



*Bundesamt für Sozialversicherung
Office fédéral des assurances sociales
Ufficio federale delle assicurazioni sociali
Ofisiz federal da las assicuranzas sociales*

Literaturrecherche:

*Modelle zu einem garantierten
Mindesteinkommen*

Forschungsbericht Nr. 2/95

BEITRÄGE ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Das Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlicht in seiner Reihe "Beiträge zur Sozialen Sicherheit" konzeptionelle Arbeiten und Forschungsergebnisse zu aktuellen Themen im Bereich der Sozialen Sicherheit, die damit einem breiten Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Analysen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherung wieder.

Autor: Tobias Bauer
BASS, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien
Eigerplatz 8
3007 Bern

Auskünfte: Ludwig Gärtner
Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern
Tel. 031 322 90 38
E-mail: ludwig.gaertner@bsv.admin.ch

Vertrieb: BBL, Vertrieb Publikationen, CH - 3003 Bern
<http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen>

Copyright: Bundesamt für Sozialversicherungen
CH-3003 Bern

Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

Bestellnummer: 318.010.2/95 d

***Literaturrecherche:
Modelle zu einem garantierten
Mindesteinkommen***

***Auswirkungen auf die Volkswirtschaft,
die Arbeitnehmenden und Versicherten sowie
das System der Sozialversicherungen***

Erstellt im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen

Tobias Bauer

Bern, Juli 1995

Vorwort

Seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre wird das Thema "(neue) Armut" in der Schweiz wieder vermehrt thematisiert. Verschiedene Armutsstudie haben gezeigt, dass auch in der Schweiz unabhängig vom der Konjunkturlage stets ein Teil der Bevölkerung als einkommensschwach oder arm bezeichnet werden muss. Es wurde deshalb auch verschiedentlich die Frage gestellt, warum das heutige System der Sozialen Sicherung die Armut nicht vollständig beseitigen könne und ob allenfalls grundsätzlich neue Wege in der Grundsicherung der Bevölkerung eingeschlagen werden müssten. In diesem Zusammenhang gibt die vorliegende Studie einen Überblick über verschiedene Formen eines garantierten Mindesteinkommens, zeigt die verschiedenen ideengeschichtlichen Hintergründe auf und stellt Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Ansätze dar.

L. Gärtner, Direktionsadjunkt BSV.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Begrifflichkeiten	3
2. Überblick zu den Fragestellungen	6
2.1. Die GME-Debatte im Überblick	6
2.2. Fragestellungen zum Garantierten Mindesteinkommen	8
2.3. Methoden	11
3. Wichtigste Modelle und Einbettungen	13
3.1. Negative Einkommenssteuer	13
3.2. Sozialdividende	17
3.3. Bedarfsorientierte Grundsicherung	20
3.4. Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung	23
3.5. Umverteilung von Einkommen und Arbeit	24
4. Wichtigste Fragestellungen	26
4.1. Auswirkungen eines Garantierten Mindesteinkommens auf die Armut (Effektivität)	26
4.2. Auswirkungen eines Garantierten Mindesteinkommens auf die Effizienz der Sozialen Sicherung	29
4.3. Auswirkungen eines Garantierten Mindesteinkommens auf das Arbeitsangebot	32
4.4. Durch ein Garantiertes Mindesteinkommen induzierte Verhaltensänderungen (ohne Arbeitsverhalten)	36
4.5. Makroökonomische Auswirkungen eines Garantierten Mindesteinkommens	38
4.6. GME-Höhe und Finanzierbarkeit	40
4.7. Kompatibilität mit weiterem Umfeld	42
5. Gemeinsamkeiten, Divergenzen und offene Fragen	45
6. Kommentierte Literaturliste	46
6.1. Monographien	46
6.2. Surveys	52
6.3. Sammelbände und Beiträge in Sammelbänden	53
6.4. Zeitschriftenartikel	58
7. Unkommentierte Literaturliste	65

Einleitung

Aufgabenstellung

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) beauftragte das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS), einen *Überblick über die neuere schweizerische sowie internationale wissenschaftliche Literatur* (ab 1980) zur Frage eines Garantierten Mindesteinkommens (GME) zu erarbeiten. Dabei sollen zum einen die in der Literatur vertretenen Modelle eines GME (für die ganze Bevölkerung oder Teile davon) im Überblick und zum anderen deren Auswirkungen auf volkswirtschaftlicher Ebene, auf die Betroffenen (ArbeitnehmerInnen, Versicherte etc.) und auf das System der Sozialversicherungen dargestellt werden.

Ausgewertete Literatur

Für die in die vorliegende Studie einbezogene Literatur wurde insbesondere bei folgenden Publikations- und Forschungsdokumentationen recherchiert:

- SIDOS, Schweizerischer Informations- und Daten-Archivdienst für die Sozialwissenschaften
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg
- Bibliothek des International Labour Office (ILO) in Genf
- EconLit, Journal of Economic Literature auf CD-ROM

Das Schwergewicht der einbezogenen Beiträge liegt im deutschen und angelsächsischen Sprachraum. Die reichhaltige Literatur des französischen Sprachraums konnte nur ziemlich gerafft miteinbezogen werden.

Im allgemeinen werden Beiträge ab Publikationsjahr 1980 einbezogen. Einige wenige Ausnahmen haben wir bei Beiträgen gemacht, die insbesondere für den historischen Abriss von besonderem Interesse sind.

Wir konzentrieren uns auf die wissenschaftliche Literatur. Da die Frage des Garantierten Mindesteinkommens aber stark in die (sozial)politische Auseinandersetzung übergeht, kann die Abgrenzung zu tagespolitischen Publikationen zum Teil nicht einfach vorgenommen werden. So führen wir auch einige Publikationen von politischen Parteien auf, sofern diese grundsätzliche Auseinandersetzungen mit einzelnen Aspekten aufweisen. Hingegen gehen wir nicht auf politische Entwicklungen (z.B. parlamentarische Initiative Goll oder das Mindestsozialhilfeeinkommen für Arbeitslose im Kanton Genf) ein, über welche das BSV schon bestens dokumentiert ist.

Wichtigste Gemeinsamkeiten und Divergenzen

In die Recherche einbezogen haben wir knapp hundert Publikationen. Fast alle dieser Beiträge haben gemeinsam, dass sie angesichts anhaltender Armut ein Ungenügen der heutigen

Systeme der sozialen Sicherung diagnostizieren und Formen eines Garantierten Mindesteinkommens als Möglichkeit zur Verbesserung von Effektivität und Effizienz der sozialen Sicherung sehen. Weitgehend unbestritten sind dabei auch die Zielkonflikte zwischen GME-Höhe und Arbeitsanreiz einerseits sowie Finanzierbarkeit eines GME-Programms andererseits.

In der Ausgestaltung der vorgeschlagenen Modelle bestehen aber sehr grosse Divergenzen. Diese erklären sich zum einen aus den äusserst unterschiedlichen Ambitionen, die mit den Modellen vertreten werden, und die von der marktneutralen Lösung des Armutsproblems bis zur grundsätzlichen Umgestaltung der heutigen Arbeitsgesellschaft gehen. Zum anderen hängt die grosse Bandbreite auch damit zusammen, dass die Wirkungen eines Garantierten Mindesteinkommens trotz intensiver Forschung auf theoretischer wie empirischer Ebene nur ungenügend geklärt sind. Zu den offenen Fragen gehören zudem auch die stark vernachlässigten Aspekte, wie ein Garantiertes Mindesteinkommen konkret eingeführt und mit gesellschaftlicher Partizipation der einzelnen BezügerInnen verbunden werden kann.

Aufbau der Studie

Die Studie wird nicht nach einzelnen Publikationen, sondern nach wichtigsten Modellen und Fragestellungen gegliedert. Zu diesen Modellen und Fragestellungen werden jeweils die Ergebnisse von mehreren Publikationen referiert. Um den Zugang über einzelne Publikationen ebenfalls zu ermöglichen, wird eine kommentierte und unkommentierte Literaturliste angehängt.

Im einzelnen ist die Studie wie folgt aufgebaut. In *Kapitel 1* werden die wichtigsten verwendeten Begrifflichkeiten abgegrenzt. Die Fragestellungen der Recherche werden in *Kapitel 2* im Überblick dargestellt. Die Literaturübersicht zu den wichtigsten GME-Modellen ist in *Kapitel 3*, die Literaturübersicht zu den wichtigsten Fragestellungen in *Kapitel 4* enthalten. In *Kapitel 5* werden die aus der Literaturrecherche hervorgegangenen Gemeinsamkeiten, Divergenzen und offenen Fragen zusammengefasst. *Kapitel 6* enthält eine nach Publikationstypen geordnete kommentierte Literaturliste. Abschliessend werden die einbezogenen Publikationen in *Kapitel 7* unkommentiert alphabetisch geordnet aufgeführt.

1. Begrifflichkeiten

In der Debatte um Modelle des Garantierten Mindesteinkommens werden die Begrifflichkeiten ziemlich uneinheitlich verwendet. Im folgenden grenzen wir darum die wichtigsten bei der Darstellung der Literaturrecherche verwendeten Begriffe genauer ein.¹

Autonomes Einkommen

Synonym verwendet: Primäreinkommen

Unter dem autonomen Einkommen wird das aus dem *Wirtschaftsprozess* hervorgehende Einkommen (aus Arbeit und Vermögen) verstanden (auch Primäreinkommen genannt). Dieses entspricht dem Einkommen vor staatlichen Umverteilungsmassnahmen.

Bedarfsorientierte Grundsicherung

Die bedarfsorientierte Grundsicherung beinhaltet den Einbau einer Grundsicherung in das bestehende System der Sozialversicherungen (Sockelung der Sozialversicherungsleistungen auf dem Existenzminimum und/oder zusätzliche Grundsicherung in den Lücken zwischen den Sozialversicherungen).

Garantiertes Mindesteinkommen (GME)

Synonym verwendet: Existenzsicherndes Grundeinkommen (EGE)

Englisch: minimum income guarantee

Unter dem Begriff des Garantierten Mindesteinkommens werden staatliche Leistungen zur Existenzsicherung verstanden, auf welche ohne vorherige Prämienleistungen ein Rechtsanspruch besteht. Dabei kann der Anspruch für die ganze Bevölkerung oder für Teile davon gelten, und das Garantierte Mindesteinkommen kann ersetzend oder ergänzend zum System der Sozialversicherungen sein.

Grundbedarfssichernde Sozialhilfe

Die Sozialhilfe (in der Schweiz synonym mit Fürsorge) zeichnet sich durch eine am individuellen Bedarf orientierte Bemessung der Leistungen aus. Im allgemeinen wird dabei das autonome Einkommen gänzlich angerechnet. Die Sozialhilfe kann zur Ergänzung von nicht existenzsichernden Sozialversicherungsleistungen wie auch beim Fehlen von Sozialversicherungsleistungen zur Anwendung kommen. Eine grundbedarfssichernde Sozialhilfe beinhaltet eine stärkere Ausrichtung der Sozialhilfe auf das Versorgungsprinzip. Dies beinhaltet zwei Hauptänderungen: (1) Klarer Rechtsanspruch (statt Bittgang); (2) Pauschalisierung von Leistungssätzen.

¹ Dabei differenzieren wir die unterschiedlichen Ausprägungen von Garantierten Mindesteinkommen nur soweit, wie es für die vorliegende Arbeit nötig scheint. Eine erheblich differenziertere Strukturierung findet sich bei Parker (1993).

Konsumeinheit

Je mehr Personen ein Haushalt umfasst, desto geringer werden die durchschnittlichen Haushaltsausgaben pro Kopf, die einem vergleichbaren Wohlstandsniveau entsprechen. Um diesem Effekt Rechnung zu tragen, werden grössere Haushalte mittels Äquivalenzziffern in Konsumeinheiten umgerechnet. Eine Konsumeinheit entspricht einem Einpersonen-Haushalt.

Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung

Französisch: revenu minimum d'insertion (RMI)

Das Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung stellt ein Mindesteinkommen für arbeitslose Personen dar, das auf die Ermutigung von Eigenaktivität und gesellschaftlicher Integration der BezügerInnen ausgerichtet ist. Somit enthält es zwei Elemente: die Verpflichtung der arbeitsfähigen BezügerInnen zu Arbeitsleistungen und die Verpflichtung des Staates zu entsprechenden Arbeits- und Partizipationsangeboten.

Negative Einkommenssteuer (NES)

Englisch: negative income tax (NIT)

Das Konzept der negativen Einkommenssteuer baut auf ein bestehendes Einkommenssteuersystem auf. Seine Grundcharakteristik besteht darin, den geltenden Steuertarif in den Bereich der untersten Einkommensklassen zu verlängern, wobei verglichen mit der eigentlichen Einkommensbesteuerung (vom Steuerpflichtigen an den Staat) von einem gewissen Einkommensniveau an die Geldleistungen in entgegengesetzter Richtung fließen (vom Staat zum Steuerpflichtigen). In ihrer Wirkung ist die negative Einkommenssteuer also eine vom autonomen Einkommen abhängige Direktzahlung des Staates an einzelne Haushalte mit dem Zweck der Einkommensnivellierung und der Armutsbekämpfung.

Sockelung Sozialversicherungsleistungen

Einige Modelle sehen vor, eine Grundsicherung in die bestehenden Sozialversicherungen einzubauen. Dies bedeutet, dass Leistungen der Sozialversicherungen, die den Existenzbedarf nicht decken, auf ein über sämtliche Sozialversicherungen hinweg einheitlich definiertes Grundsicherungsniveau aufgestockt werden. Von der grundbedarfssichernden Sozialhilfe unterscheidet sich dieser Ansatz insofern, als die Aufstockung innerhalb der Sozialversicherungen erfolgt und nicht über zusätzliche Sozialhilfe.

Sozialdividende (SD)

Synonym verwendet: BürgerInnenrente, Demogrant

Englisch: social dividend, basic income, demogrant

Die Sozialdividende wird ungeachtet des autonomen Einkommens allen BürgerInnen in gleicher Höhe ausbezahlt. Die Sozialdividende wird an das steuerbare Einkommen angerechnet, wobei die Steuerpflicht erst ab einem steuerbaren Einkommen über dem Betrag der Sozialdividende beginnt. Diejenigen, die über ein autonomes Einkommen verfügen, beziehen somit gleichzeitig Leistungen und bezahlen Steuern. Das Umverteilungsvolumen wird dadurch sehr gross. Deshalb wird teilweise auch die Möglichkeit einer Verrechnung der Sozialdividende mit Steuerverpflichtungen vorgesehen. Dafür wird im Englischen die Bezeichnung credit income tax (CIT) verwendet.

Umverteilung von Einkommen und Arbeit

Das Konzept der Umverteilung von Einkommen und Arbeit verknüpft die Grundsicherung (Umverteilung von Einkommen) mit einer Umverteilung von Arbeit. Die Umverteilung von Arbeit strebt eine möglichst egalitäre Aufteilung der bezahlten Erwerbsarbeit wie der unbezahlten gesellschaftlich notwendigen Arbeit (Betreuungsarbeit, Hausarbeit, Benevolatsarbeit) auf alle arbeitsfähigen Menschen an.

Workfare-Modelle

Unter Workfare-Modellen werden Systeme der Grundsicherung verstanden, welche den Anspruch auf die Leistungen mit einer Arbeitsverpflichtung von arbeitsfähigen BezügerInnen verbinden (der Begriff Workfare ist eine Verbindung von Work und Welfare).

2. Überblick zu den Fragestellungen

Das vorliegende Kapitel 2 dient als Orientierungsrahmen für die nachfolgenden Darstellungen der Resultate der Literaturrecherche. In Abschnitt 2.1. werden die wichtigsten Linien der aktuellen GME-Debatte skizziert. Die rund um das Garantierte Mindesteinkommen bestehenden Fragestellungen werden in Abschnitt 2.2. systematisiert. In Abschnitt 2.3. schliesslich werden die in der GME-Literatur verwendeten Analysemethoden dargestellt.

2.1. Die GME-Debatte im Überblick

Historischer Abriss

Wie die in der Literatur vielfach zu findenden historischen Abrisse (z.B. Jäggi/Mächler 1992, 34f.; Gerhardt/Weber 1984, 37ff.; Milano 1989, 5f.; Wohlgenannt/Büchele 1990, 40ff.) zeigen, wurden Fragen der existentiellen Einkommenssicherung in allen uns bekannten Epochen diskutiert. Das 1795 in England eingeführte Speenhamssystem stellte das erste garantierte Mindesteinkommen im industriellen Europa dar. Der Beginn der heutigen Debatte lässt sich auf den 1942 von Lady Rhys-Williams in England eingebrachten Vorschlag zur Einführung einer Sozialdividende zurückführen (Rhys-Williams 1942). In den USA drehte sich die Diskussion in der Folge insbesondere um das Konzept der Negativen Einkommenssteuer, welches in unterschiedlichen Ausprägungen von bekannten Ökonomen wie Friedman und Tobin seit den 60er Jahren verfochten wird (Friedman 1962, Tobin 1966). 1968 unterschrieben über tausend Ökonomen eine Resolution an den amerikanischen Kongress, welche eine Neuorientierung des Systems der sozialen Sicherung in Richtung einer Negativen Einkommenssteuer forderte (vgl. Gerhardt/Weber 1984, 39f.). Im Präsidentschaftswahlkampf 1972 vertrat der demokratische Kandidat McGovern das Modell einer Sozialdividende (McGovern 1972). 1968 begann die US-Regierung, die Negative Einkommenssteuer in der Praxis zu testen. Es wurden in der Folge vier grosse Sozialexperimente durchgeführt (vgl. 2.3.), was eine Vielzahl an wissenschaftlichen Publikationen über die Auswirkungen dieser Experimente nach sich zog (wichtigste umfassende Surveys: Danziger u.a. 1981, (Hrsg.) 1987, Robins 1985). In den späten 80er Jahren ist die wissenschaftliche Literatur zur Negativen Einkommenssteuer stark zurückgegangen, in den 90er Jahren ist in EconLit lediglich noch ein entsprechender US-Beitrag nachgewiesen.

In Europa sind unterschiedliche GME-Elemente in den einzelnen EU-Ländern schon verankert (vgl. Milano 1989, 42ff.; Wohlgenannt/Büchele 1990, 54ff.). Eine in der Folge auch für die Schweiz wichtige Diskussion entwickelte sich in den 80er Jahren in der BRD, die bei Weeber (1990, 127ff.) referiert wird. Einerseits wurde eine Negative Einkommenssteuer von liberal-konservativer Seite gefordert (z.B. Mitschke 1985). Auf der andern Seite wurden von grüner Seite Modelle der Grundsicherung entwickelt, welche auf eine Abkoppelung von Einkommen

und Arbeit abzielen und primär auf eine Sozialdividende ausgerichtet sind (z.B. Grözinger 1986). In Abgrenzung zu beiden Positionen entwickelten die Gewerkschaften das Modell einer bedarfsorientierten Grundsicherung (vgl. WSI 1987a und WSI 1987b). In Frankreich dreht sich die Diskussion stark um das Verhältnis der Grundsicherung zur Arbeit. Weit über Frankreich hinaus bekannt wurde die Position von Gorz, der die garantierte Existenzsicherung mit einer Arbeitsverpflichtung und gleichzeitig einer starken Verkürzung der Lebenserwerbsarbeit verbindet (Gorz 1984). Zudem wurde in Frankreich 1988 das *revenu minimum d'insertion* eingeführt, das eine Vielzahl von auswertenden Publikationen nach sich zog (ausführlich insbesondere Paugam 1993).

In der schweizerischen Diskussion tauchen die genannten Aspekte wieder auf. Ausgelöst wurde die Diskussion in unserem Land durch die Wiederentdeckung der Armut. Wie zwei in der zweiten Hälfte der 80er Jahre publizierte Studien (Enderle 1987, Buhmann 1988) zeigten, waren ende der 70er, anfang der 80er Jahre je nach zugrundegelegter Einkommensschwelle zwischen 2,5 und 9,3 Prozent der Schweizer Bevölkerung als arm oder einkommensschwach zu betrachten. Eine Vielzahl von folgenden kantonalen und lokalen Armutsstudien belegt seither eine ansteigende Armutsbetroffenheit. In diesem Zusammenhang wurden einerseits Modelle einer Garantierten Mindestsicherung für die ganze Bevölkerung vorgeschlagen: Ausweitung der Ergänzungsleistungen auf alle (Enderle 1987), Modell einer Negativen Einkommenssteuer (Rossi 1991a). Im Vordergrund stehen allerdings eher Modelle der Mindestsicherung für einzelne Bevölkerungsteile. Verschiedene Vorschläge lassen sich dem Konzept einer bedarfsorientierten Grundsicherung zurechnen. Zu nennen sind hier beispielsweise die Vorschläge für eine sozialere Schweiz im Jahr 2000 von Füglistaler/Pedernana (1993) oder die am RMI ausgerichteten Vorschläge von Gilliland (1990). In diese Kategorie gehören auch die vonseiten der SP Schweiz wie von der Grünen Partei vorgelegten Modelle (Arbeitsgruppe GME 1991, Grüne Partei 1989). Was einzelne Bevölkerungsteile betrifft, wurden insbesondere GME-Modelle für RentnerInnen (z.B. Füglistaler/Pedernana 1993; Büttiker u.a. 1992) und für Kinder (z.B. Blattmann/Meier 1992; Spycher u.a. 1995) entwickelt.

Wichtigste Sichtweisen

Den wichtigsten Sichtweisen lassen sich vereinfachend die folgenden Hauptanliegen zuordnen.

- In der *liberalen Sicht* stehen die Vereinfachung und Verbesserung der Effizienz des heutigen Systems der Sozialen Sicherung im Vordergrund. Es besteht eine Vorliebe für eine auf einem eher tiefen Grundsicherungsniveau angesetzte Negative Einkommenssteuer, welche das System der Sozialversicherung weitestgehend ersetzen soll.
- In der *grünen Sicht* dient das Garantierte Mindesteinkommen in erster Linie dazu, das Einkommen von der Kategorie der Erwerbsarbeit abzukoppeln und somit Spielräume für ein alternatives Wirtschaften zu schaffen. Es besteht eine Vorliebe für eine auf einem eher hohen Niveau angesetzte Sozialdividende, welche das System der Sozialversicherung weitestgehend ersetzen soll.

- In der *gewerkschaftlichen Sicht* ist die Grundsicherung zusätzlich zum bestehenden System der Sozialversicherung nötig und mit diesem zu verbinden. Es besteht eine Vorliebe für das Konzept der bedarfsorientierten Grundsicherung.
- Unter dem *Gesichtspunkt der sozialen Integration* kommt unabhängig vom Modell der finanziellen Sicherung den begleitenden Massnahmen zur Integration auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft die wesentliche Bedeutung zu.
- In einer Sicht der *egalitären Aufteilung* von Ressourcen und Aufgaben (insbesondere auch zwischen den Geschlechtern) kommt den mit einer Grundsicherung verbundenen Massnahmen zur Umverteilung der bezahlten wie nichtbezahlten gesellschaftlich nötigen Arbeit eine entscheidende Bedeutung zu.

Theoretische Argumentationslinien

Bei den theoretischen Argumentationslinien, die zur Begründung von GME-Konzepten und deren Ausgestaltung dienen, lassen sich die folgenden wichtigsten Strömungen unterscheiden:

- Die *marktwirtschaftlich Argumentationslinie* begründet ein Garantiertes Mindesteinkommen als effizienteres Mittel der Existenzsicherung als die anderen Instrumente der sozialen Sicherung. Sie legt besonderen Wert auf eine geringe Beeinflussung des Marktverhaltens der GME-BezügerInnen (insbesondere Aufrechterhaltung des Arbeitsanreizes durch ein eher tiefes Grundsicherungsniveau und eine geringe Anrechnung von Arbeitseinkommen).
- Die *menschenrechtsgestützte Argumentationslinie* betrachtet die Sicherung des Existenzminimums als Menschenrecht, dessen Respektierung für eine humane Gesellschaft unabdingbar ist.
- Die *nachindustrielle Argumentationslinie* geht davon aus, dass unserer Gesellschaft infolge der laufenden Produktivitätssteigerungen die Erwerbsarbeit ausgeht. Das Garantierte Mindesteinkommen wird in dieser Sicht einerseits als eine Art von Entschädigung für Arbeitsunterlassung, andererseits als eine Möglichkeit zur Finanzierung von eigenbestimmten Aktivitäten angesehen.
- Die auf *Verteilungsgerechtigkeit ausgerichtete Argumentationslinie* kommt je nach zugrundegelegter Gerechtigkeitsauffassung zu unterschiedlichen Resultaten. Insbesondere bei einem Abstützen auf die Theorie von John Rawls wird das Garantierte Mindesteinkommen als sinnvolles Instrument zur Verbesserung der gesellschaftlichen Gerechtigkeit beurteilt.

2.2. Fragestellungen zum Garantierten Mindesteinkommen

Die Fragestellungen, die rund um das Garantierte Mindesteinkommen genannt werden, sind in *Abbildung 1* auf der folgenden Seite im Überblick zusammengestellt.

Als Probleme, auf welche ein Garantiertes Mindesteinkommen Antworten geben soll, stehen die persistente oder sogar anwachsende Armut und die Langzeitarbeitslosigkeit im Vordergrund, welche nach einer materiellen Existenzsicherung verlangen. Die Zielsetzung der materiellen Existenzsicherung ist bei allen Modellen und Ansätzen von vorrangiger Bedeutung. Die vor allem in der liberalen Sicht stark betonten Ausgangsprobleme mangelnder Effizienz und zu hoher Kosten des Sozialstaates schlagen sich im Ziel des "schlanken" (das heisst auf die absolut notwendige, effizient organisierte Umverteilung reduzierten) Sozialstaates nieder. Das Ziel einer Entkoppelung von Einkommen und Arbeit mittels des Garantierten Mindesteinkommens lässt sich auf die Einschätzung zurückführen, dass unserer Gesellschaft die Arbeit ausgehe und letztlich das Unterlassen von Erwerbsarbeit belohnt werden müsse, womit nach Einschätzung grüner Positionen auch eine ökologischere Wirtschaftsweise ermöglicht werde. Ausgehend von einer ähnlichen Einschätzung, dass bei der heutigen Organisation der Arbeitswelt letztlich zuwenig Erwerbsarbeit für alle vorhanden sei, kommt eine von der Ungleichverteilung von bezahlter Erwerbs- und unbezahlter Reproduktionsarbeit ausgehende Betrachtungsweise zum Ziel, dass die materielle Grundsicherung mit Massnahmen zur egalitären Aufteilung von Arbeit verbunden werden müsse. Für einige Positionen schliesslich erlaubt eine Garantierte Mindestsicherung ein Wirtschaften in kleinen Netzen, durch welche die ökologische Belastung verringert werden könne.

Die Vielzahl der in Diskussion stehenden Umsetzungsmodelle lässt sich auf vier Grundtypen zurückführen (zur Begriffserklärung vgl. Kapitel 1):

- Negative Einkommenssteuer
- Sozialdividende
- Reform Sozialhilfe
- Sockelung Sozialversicherung

Diese Grundmodelle lassen sich allerdings sehr unterschiedlich ausgestalten. Die wesentlichsten Entscheide betreffen folgende Ausgestaltungsprinzipien:

- Verhältnis zum Sozialversicherungssystem: Soll ein Garantiertes Mindesteinkommen das bestehende System der Sozialversicherungen ersetzen oder ergänzen?
- Kreis der Berechtigten: Soll sich ein Garantiertes Mindesteinkommen auf die gesamte Bevölkerung erstrecken oder nur auf einzelne Bevölkerungsteile?
- Anspruchsvoraussetzungen: Sind für den Bezug des Garantierten Mindesteinkommens Bedingungen zu erfüllen? Von Bedeutung kann einerseits die Bedingung sein, dass keine vorgelagerten Anspruchsadressaten vorhanden sind (Prinzip der Subsidiarität) oder dass eine Bereitschaft zu Arbeitsleistung oder zur Beteiligung an Wiedereingliederungsmassnahmen vorhanden ist.
- Höhe der GME-Leistungen: Soll das Grundsicherungsniveau tief (auf dem physischen Existenzminimum oder sogar darunter) oder hoch (auf einem soziokulturellen Minimum) festgesetzt werden?
- Arbeitsanreiz: Soll der Arbeitsanreiz gefördert oder geschwächt werden?

- Kosten: Sind möglichst tiefe Kosten prioritär oder können höhere Kosten in Kauf genommen werden?
- Finanzierung: Welche Finanzierungsquellen sollen eingesetzt werden?
- Flankierende Massnahmen: Wird das Programm der finanziellen Grundsicherung durch andere Massnahmen begleitet (Wiedereingliederungsmassnahmen, Umverteilung von Arbeit)?

Aus den Zielen, Umsetzungsgrundmodellen und Ausgestaltungsprinzipien ergeben sich die folgenden wichtigsten Problembereiche bei der Ausgestaltung, welche für die thematische Gliederung der Literaturrecherche (insbesondere Kapitel 4) ausschlaggebend sind:

- Ist das Umsetzungsmodell bei der Verminderung von Armut wirksam?
- Welches sind die Auswirkungen des Umsetzungsmodells auf den Arbeitsmarkt (Arbeitsangebot)?
- Welches sind die weiteren sozioökonomischen Folgewirkungen des Umsetzungsmodells?
- Wie steht es je nach zugrundegelegter GME-Höhe um die Finanzierbarkeit des Umsetzungsmodells?
- Ist das Umsetzungsmodell mit dem weiteren Umfeld (gesellschaftliche Wertvorstellungen, sozialpolitisches System, gesellschaftliche Integration, natürliche Umwelt) vereinbar?

2.3. Methoden

Zur Behandlung der in den vorigen Abschnitten skizzierten Fragestellungen werden in der wissenschaftlichen Literatur unterschiedliche Methoden eingesetzt, die sich vereinfachend in drei Stränge zusammenfassen lassen.

(1) Qualitative theoretische Überlegungen

Bei den qualitativen theoretischen Überlegungen können wiederum drei Untergruppen unterschieden werden:

- (a) Auf die mikroökonomische Theorie abgestützte Überlegungen:* Oft werden in diesem Zusammenhang stark vereinfachte Entscheidungssituationen (z.B. einfaches Einkommen-Freizeit-Diagramm) zugrundegelegt. Damit lassen sich zwar grundlegende Wirkungsrichtungen erkennen, es ist aber keine gültige Aussage über das effektive Verhalten möglich. Die Problematik wird am Beispiel der Arbeitsangebotsreaktion ausgeführt (Abschnitt 4.3).
- (b) Auf definitorische Relationen abgestützte Überlegungen:* Bei der Anwendung von GME-Modellen gelten zum Teil definitorische Relationen zwischen einzelnen Grössen. Von Bedeutung ist beispielsweise die in Abschnitt 3.1. aufgeführte Relation zwischen Grundgarantie, marginalem Negativsteuersatz und Break-Even-Niveau beim Modell der Negativen Einkommenssteuer.

- (c) *Auf allgemeine Plausibilitätsüberlegungen abgestützte Überlegungen:* Solche Überlegungen spielen insbesondere eine Rolle, wenn der enge Modellrahmen verlassen wird. Als Beispiel dafür kann die Überlegung angeführt werden, dass ein Garantiertes Mindesteinkommen allein Armut nicht verhindern kann, da ein pauschalisiertes Existenzeinkommen in vielen Sonderfällen die Zwangsausgaben nicht decken kann.

(2) Empirische Resultate

Aufgrund der gegenüber den theoretischen Überlegungen angebrachten Vorbehalte kommt der Auswertung von realisierten Modellen eine grosse Bedeutung zu. Hier kann einerseits ein *vorher-nachher-Vergleich* angebracht werden, der jedoch keine zuverlässigen Aussagen ermöglicht, da die *ceteris-paribus*-Bedingung nicht eingehalten werden kann. Demgegenüber ermöglichen eigentliche *Sozialexperimente* eine Auswertung von Folgewirkungen unter kontrollierten Bedingungen. Konkret passiert dies durch die gleichzeitige Beobachtung einer Experimentengruppe (auf welche das Modell Anwendung findet) und einer Kontrollgruppe (welche unter gleichbleibenden Bedingungen verbleibt). In den USA wurden zwischen 1969 und 1980 vier grosse Sozialexperimente mit der Negativen Einkommenssteuer durchgeführt, die bei Weber (1991) zusammengefasst sind: (1) New Jersey/Pennsylvania, (2) Iowa/North Carolina, (3) Gary (Indiana) und (4) Seattle/Denver. Die einzelnen Experimente umfassten zwischen 800 bis 4800 TeilnehmerInnen. Im Durchschnitt der Experimente wurde die Armutsgrenze (9255 US\$/Jahr 1981) als Grundgarantie und ein negativer Steuersatz von 50 Prozent verwendet.

Allerdings ist auch gegenüber den Resultaten solcher Sozialexperimente Vorsicht angebracht (Weber 1991, 64f.). (1) Die Sozialexperimente sind nur auf Zeit (meistens 3 Jahre) angelegt, die beobachteten Reaktionen können somit nur bedingt als repräsentativ für die Reaktionen bei einer definitiven Einführung gelten. (2) Die Resultate sind mit Sicherheit von kulturellen Faktoren abhängig (beispielsweise ergaben sich zum Teil grosse Differenzen zwischen unterschiedlichen betrachteten ethnischen Gruppen). Die Erkenntnisse der US-Experimente können somit nicht einfach auf europäische Länder übertragen werden.

(3) Simulationen

Mithilfe von theoretischen Modellen und aus der empirischen Beobachtung gewonnenen Verhaltensparametern können Simulationen über die Wirkung von einzelnen Modellen durchgeführt werden. Diese können von einfachen ad-hoc-Modellrechnungen bis zu ausgefeilten Computersimulationen reichen. Da sich diese Simulationen aber auf die vorhergehenden zwei Stränge abstützen müssen, sind grundsätzlich vergleichbare Vorbehalte gegenüber deren Aussagekraft zu machen.

3. Wichtigste Modelle und Einbettungen

Im folgenden Kapitel 3 wird die Literatur zur grundsätzlichen Wirkungsweise der drei wesentlichsten Modelle - Negative Einkommenssteuer, Sozialdividende, Bedarfsorientierte Grundsicherung² - sowie der zwei wichtigsten Verknüpfungen mit weiteren Massnahmen - Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung, Umverteilung von Arbeit und Einkommen - zusammengefasst. Dabei werden auch die finanziellen Aspekte soweit möglich dargestellt. Die Diskussion der einzelnen Vor- und Nachteile erfolgt in Kapitel 4.

3.1. Negative Einkommenssteuer

Das Konzept der negativen Einkommenssteuer baut auf ein bestehendes Einkommenssteuersystem auf. Seine Grundcharakteristik besteht darin, den geltenden Steuertarif in den Bereich der untersten Einkommensklassen zu verlängern, wobei verglichen mit der eigentlichen Einkommensbesteuerung (vom Steuerpflichtigen an den Staat) von einem gewissen Einkommensniveau an die Geldleistungen in entgegengesetzter Richtung fliessen (vom Staat zum Steuerpflichtigen). In ihrer Wirkung ist die negative Einkommenssteuer also eine vom autonomen Einkommen abhängige Direktzahlung des Staates an einzelne Haushalte mit dem Zweck der Einkommensnivellierung und der Armutsbekämpfung.

Die Funktionsweise der Negativen Einkommenssteuer wird in verschiedenen Publikationen eingehend dargelegt. Gute Darstellungen finden sich insbesondere bei Gerhardt/Weber (1984), Milano (1989), Weber (1991).

Der *Transferbetrag* (T) bestimmt sich als Differenz zwischen der *Grundgarantie* (G) und dem mit dem *Negativsteuersatz* (t) multiplizierten *autonomen Einkommen* (A):

$$T = G - t \cdot A \quad (1)$$

Im allgemeinen wird die Grundgarantie haushaltsweise festgesetzt (vgl. Parker 1993). Aus der Definitionsgleichung (1) lässt sich auch das *Break-Even-Niveau* (B) berechnen, bei welchem der Anspruch auf Unterstützungszahlungen erlischt. B ist gleich dem autonomen Einkommen A , wenn der Transferbetrag T gleich Null gesetzt wird:

$$B = G/t \quad (2)$$

² In Modell der Bedarfsorientierten Grundsicherung werden die in Abbildung 1 aufgeführten beiden Umsetzungsmodelle Reform der Sozialhilfe und Sockelung bei den Sozialversicherungen zusammengefasst.

Oberhalb des Break-Even-Niveaus werden die Haushalte belastet, wobei der Steuersatz im Bereich der normalen (positiven) Steuer unabhängig von den beschriebenen Elementen festgelegt werden kann.

Die folgende *Abbildung 2* zeigt die Wirkungsweise einer Negativen Einkommenssteuer an einem einfachen Zahlenbeispiel.

Abbildung 2: Einfaches Zahlenbeispiel für die Wirkung einer Negativen Einkommenssteuer

Zugrundegelegte Ausgestaltung:

Grundgarantie: 800; negativer Steuersatz 50%, positiver Steuersatz 50%, Break-Even-Niveau 1600

Quelle: Gerhardt/Weber (1984, 34), leicht modifiziert

Die Negative Einkommenssteuer stellt somit eine Nettorechnung dar: das Bruttoumverteilungsvolumen wird auf das Ausmass der Nettoumverteilung gesenkt. Die BefürworterInnen des NES-Konzepts heben denn auch als Hauptvorteil hervor, dass das Ziel der automatischen Existenzsicherung für alle mit einem Minimum an Umverteilungsvolumen (und somit Eingriff in die freie Marktwirtschaft) erreicht werde (z.B. van Parijs 1989).

Aus der einfachen Gleichung (2) lassen sich die grundsätzlichen Zielkonflikte einer Negativen Einkommenssteuer ersehen (Milano 1989, 29f.). Um im Kampf gegen die Armut erfolgreich zu sein, muss die Grundgarantie G möglichst hoch angesetzt werden. Um den Arbeitsanreiz zu fördern, muss der Negativsteuersatz t möglichst tief angesetzt werden. Um schliesslich die Kosten der Negativsteuer gering zu halten, ist das Break-Even-Niveau B möglichst niedrig zu halten. Möchte man eine hohe Grundgarantie (zum Beispiel $G=4000$) bei geringen Kosten (zum Beispiel $B=5000$), wird der Anreiz zur Arbeit gering ($t=B/G=0,8$). Wenn man eine hohe Grundgarantie ($G=4000$) mit einem starken Anreiz zur Arbeit ($t=0,2$) kombinieren will, so wird das Programm sehr teuer ($B=G/t=20'000$). Werden schliesslich geringe Kosten ($B=5000$) und ein hoher Arbeitsanreiz ($t=0,2$) angestrebt, so lässt sich nur eine schwache Grundgarantie ($G=t*B=1000$) erreichen.

Da die Einkommensklassen am untersten Ende schwach und gegen das Medianeinkommen hin immer stärker besetzt sind, nehmen die Kosten eines NES-Programms mit steigendem Break-Even-Niveau überproportional zu. Da zugleich die Zahl der netto noch zu Belastenden abnimmt, kommt ein NES-Programm bald einmal an die Grenze der Finanzierbarkeit (Milano 1989, Meinhardt u.a. 1994).

Internationale Diskussion

Als Konzept, welches das gesamte System der Sozialen Sicherung ersetzen sollte, wird die Negative Einkommenssteuer vor allem in den USA diskutiert. Bei den vier Sozialexperimenten wurde das Sicherungsniveau relativ tief (zwischen 75 bis 100% der Armutsgrenze) und der Negativsteuersatz im Durchschnitt auf 50% festgesetzt. Über die Kosten einer NES-Reform für die USA liegen unterschiedliche Schätzungen vor, die nach der "microdata simulation methodology" berechnet wurden (Gerhardt/Weber 1984, 44f.). Keely u.a. (1978) kommen zu folgenden Resultaten: Die teuerste Variante (Steuersatz 50%, Grundgarantie=Armutsgrenze=5000 US\$/Jahr für eine vierköpfige Familie 1974) hätte Kosten von 30 Mrd. US\$ zur Folge. Etwa 39% aller Zweielternfamilien und 73% aller alleinerziehenden Mütter nähmen daran teil. Im günstigsten Fall (Steuersatz 70%, Grundgarantie = Hälfte der Armutsgrenze) würden hingegen 3,9 Mrd. US\$ eingespart (gegenüber den aktuellen Sozialprogrammen). In diesem Fall nähmen nur 3% der Zweieltern- und 41% der Einelfamilien teil. Betson u. a. (1981) beziffern die Mehrkosten eines NES-Programms gegenüber den dadurch substituierten Massnahmen auf 17,5 Mrd. US\$.

Für Deutschland nehmen Gerhardt/Weber (1984) eine Schätzung der Kosten eines umfassenden NES-Programms vor: Sie kommen auf Kosten zwischen 60 bis 100 Mrd. DM (die sich aus den Auszahlungen sowie den geringeren Steuereinnahmen zusammensetzen). Unter Abzug der möglichen Einsparungen (durch Streichung bestehender Fürsorgeprogramme etc.) kommen sie auf Nettokosten zwischen 30 bis 70 Mrd. DM. Diese Schätzung ist aber sehr unsicher. "Infolge des gänzlichen Umbaus von Transfer- und Steuersystem ist weder die Anzahl der Empfänger noch der Umfang der Zahlung pro Empfänger bekannt. Es kann folglich niemand wissen, wieviel eine Negative Einkommenssteuer tatsächlich kosten würde" (Gerhardt/Weber 1984, 46). Mitschke (1985) sieht ein NES-Programm mit folgender Aus-

gestaltung vor: Je nach Haushaltstyp gestaffelte Grundgarantie, die im Durchschnitt 7000 DM (1982) beträgt, Negativsteuersatz von 50%, Positivsteuersatz von 30%. Er kommt zum Schluss, dass sich dieses System haushaltsneutral finanzieren lasse.

Meinhardt u.a. (1994) weisen zum einen auf die praktischen Probleme hin, wenn eine Negative Einkommenssteuer mit dem bestehenden Steuersystem verbunden werden soll. Eine Heraufsetzung des heutigen Steuerfreibetrags auf das Break-even-Niveau führt zu starken Steuerausfällen, die viel stärker zu Buch schlagen als die Aufwendungen für die NES-Auszahlungen. Gestützt auf Steuermodelle des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) berechnen die Autoren je nach zugrundegelegter Variante Nettokosten einer Negativen Einkommenssteuer von zwischen 65 bis 170 Mrd. DM (für 1995), was zwischen 2 bis 5,5 Prozent des Bruttoinlandprodukts entspricht. Es handelt sich dabei um sehr gut dokumentierte und abgestützte Schätzungen.

In der europäischen Diskussion stehen allerdings eher Vorstellungen einer sich auf einzelne Bevölkerungsgruppen beschränkenden, das System der Sozialversicherungen ergänzenden Negativen Einkommenssteuer im Vordergrund. Die vorhandenen Vorschläge befinden sich auf einem sehr unterschiedlichen Konkretisierungsniveau.

Diskussion in der Schweiz

Für die Schweiz liegen in der Literatur einige Vorschläge für eine Negative Einkommenssteuer vor. Eine Negative Einkommenssteuer für die ganze Bevölkerung wird beispielsweise von Rossi (1991a) skizziert (unter der Bezeichnung "Modell eines differenziert differenziellen existenzsichernden Grundeinkommens"). Rossi legt für 1982 ein verfügbares Einkommen von Fr. 13'900/Jahr für eine Konsumeinheit fest (entspricht dem durch Ergänzungsleistungen inkl. Mietzins- und Heizkostenzuschuss gesicherten Einkommen und liegt leicht über der Hälfte des Durchschnittseinkommens). Als Negativsteuersatz nimmt Rossi 75% (einen gegenüber den anderen Modellen sehr hohen Wert) an. Damit ergibt sich ein Break-Even-Niveau für eine Konsumeinheit von Fr. 18'530/Jahr. Zur Berechnung der Gesamtkosten stützt sich Rossi auf die Einkommens- und Haushaltsstruktur von Buhmann (1988). Demnach würde dieses Modell einer Negativen Einkommenssteuer 1982 Gesamtkosten von 1'630 Mio Fr. hervorrufen. Rossi korrigiert diesen Betrag aus Gründen statistischer Verzerrung bei den Daten von Buhmann auf 1'350 Mio Fr., was 0,7 Prozent des Bruttoinlandprodukts entspricht. Offensichtlich bezieht Rossi nur die Kosten ein, welche die Einkommensauszahlungen betreffen, vernachlässigt aber die Steuerausfälle bei Anpassung der Steuerfreigrenze an das Break-even-Niveau. In Anlehnung an Meinhardt u.a. (1994) ist zu erwarten, dass die Gesamtkosten ein Mehrfaches betragen würden. Rossi prüft verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten (direkte Steuern, indirekte Steuern, Sozialabgaben, Umschichtung von Sozialausgaben) und kommt zum Schluss, dass "die Zahlen tatsächlich die intuitive Antwort bekräftigen, dass ein Existenzsicherndes Grundeinkommen in der Schweiz ohne grössere Schwierigkeiten finanziert werden kann" (Rossi 1991a, 101). An diesen Ergebnissen von Rossi richtet sich die Arbeitsgruppe GME der SP Schweiz bezüglich der Kostenschätzung ihres Modells eines Garantierten Mindesteinkommens für die ganze Bevölkerung aus. Dieses Modell übernimmt von der Idee der Negativen Einkommenssteuer die nur teilweise Anrechnung des

Erwerbseinkommens, nimmt im Gegensatz zu einem eigentlichen NES-Modell aber keine Verknüpfung mit dem Steuersystem vor (Arbeitsgruppe GME 1991).

Eine Negative Einkommenssteuer für einzelne Bevölkerungsgruppen wird u.a. in folgenden Publikationen vorgeschlagen:

- Blattmann/Meier (1992) erachten eine Negative Einkommenssteuer als eine Möglichkeit zur garantierten Existenzsicherung für Kinder (anstelle der jetzigen Kinderzulagen). Die Autorinnen erachten ein solches Garantiertes Mindesteinkommen für Kinder als wichtiges Instrument, um das Konzept des Ernährerlohnes, welches die Frauen in der Erwerbswelt stark diskriminiert, zu durchbrechen.
- Spycher u.a. (1995) sehen als ein Modell der Reform des Kinderlastenausgleichs ebenfalls ein am Prinzip der Negativen Einkommenssteuer orientiertes Modell vor. Dieses "Modell Steuerabzug" geht von der grundsätzlichen Einschätzung aus, dass im untersten Einkommensbereich die vollen durchschnittlichen Kinderkosten abgegolten werden sollen, während beim Durchschnittseinkommen keine Begünstigung mehr erfolgen soll. Dazwischen nehmen die Nettotransfers ab. Um wirksam und effizient zu sein, sollte sich das Modell über direkte Steuern finanzieren und die Leistungen durch Steuerabzüge oder steuerbefreite Kinderzulagen an die BezügerInnen transferieren. Die Nettokosten dieses Modells werden für 1994 auf 6 bis 8 Milliarden Franken (gegenüber rund 5 Milliarden Franken Bruttokosten des heutigen Systems des Kinderlastenausgleichs) geschätzt.
- Büttiker u.a. (1992) schlagen zur effizienten finanziellen Absicherung von alten Menschen im Kanton Bern anstelle der heutigen stark institutionenorientierten Altershilfe ein neues Instrument, die "pauschalisiert-ausgabenorientierten Geldtransfers", vor. Darunter ist eine Kombination zwischen einem (pauschalisierten) Garantierten Mindesteinkommen und den stark am individuellen Bedarf orientierten Fürsorgeleistungen zu verstehen. Da bei den RentnerInnen der Arbeitsanreiz wegfällt, kann der Negativsteuersatz hoch angesetzt werden. Spezifische Bedürfnisse, die über das im Garantierten Mindesteinkommen angerechnete Mass hinausgehen, können in diesem Konzept innerhalb von fixierten Bandbreiten zu einem zusätzlichen Transfer; spezifisch günstige Verhältnisse (beispielsweise billiges Wohnen) demgegenüber zu entsprechenden Reduktionen führen.

3.2. Sozialdividende

Mit der Sozialdividende erhält jede Bürgerin und jeder Bürger eine grundsichernde Rente, unabhängig vom Einkommen. Verschiedene AutorInnen sehen eine durchgehend gleiche Summe vor, einige differenzieren nach Alter der BürgerInnen (Jugendliche, RentnerInnen, übrige). Ausgehend von Gleichung (1) kann die Sozialdividende auch als Sonderfall einer Negativen Einkommenssteuer charakterisiert werden, bei welcher der Negativsteuersatz 0 und der Transferbetrag somit unabhängig vom autonomen Einkommen immer der Grundgarantie entspricht. Somit kann die Sozialdividende im Gegensatz zur Negativen Einkommenssteuer ex ante an die BürgerInnen transferiert werden. Die Steuerpflicht beginnt ab einem Einkommen

oberhalb der Sozialdividende, in der Folge zahlen alle BürgerInnen mit einem autonomen Einkommen Steuern. Da der grössere Teil der Bevölkerung somit gleichzeitig Sozialdividende bezieht und Steuern entrichtet, erzeugt eine Sozialdividende für die ganze Bevölkerung ein sehr grosses Brutto-Umverteilungsvolumen. Durch eine entsprechende Ausgestaltung der Einkommenssteuern (die ab einem positiven autonomen Einkommen einsetzen) kann grundsätzlich ein gleicher Netto-Transfereffekt wie bei einer Negativen Einkommenssteuer erzielt werden.

Die folgende *Abbildung 3* zeigt die Wirkungsweise einer Sozialdividende an einem einfachen Zahlenbeispiel. Der erzeugte Nettoeffekt entspricht jenem der vorhergehenden Abbildung zur Negativen Einkommenssteuer.

Abbildung 3: Einfaches Zahlenbeispiel für die Wirkung einer Sozialdividende

Zugrundegelegte Ausgestaltung:

Sozialdividende 800; positiver Steuersatz 50%; "Break-Even-Niveau" (Nettoeffekt Null) 1600

Quelle: Gerhardt/Weber (1984, 34), leicht modifiziert

Trotzdem dürfte eine Sozialdividende für die ganze Bevölkerung aufgrund des sehr hohen Bruttovolumens politisch kaum durchsetzbar sein. Dies ist natürlich insbesondere dann der

Fall, wenn die Sozialdividende ergänzend zum bestehenden Sozialversicherungssystem wirken soll. Hinzu kommt, dass die personenorientierte Bemessung die Sozialdividende auch in einer Nettobetrachtung erheblich teurer macht als die haushaltsorientierte Bemessung der negativen Einkommenssteuer.

Internationale Diskussion

Grözinger (1986) sieht für die BRD eine das Sozialversicherungssystem ersetzende Sozialdividende vor, die nach dem Alter der BürgerInnen differiert (für 1982 jährliche Ansätze von 4000 DM/Jahr für Kinder/Jugendliche bis 18 Jahren; 9600 DM für BürgerInnen von 18-60 Jahren; 12000 DM für über 60-jährige, zusätzlich Krankenversicherungsbeiträge von 2400 DM pro Person). Zur Mittelaufbringung schlägt Grözinger einen "Integrierten Steuer- und Sozialversicherungssatz" von 54% vor und nimmt an, dass sich damit die Sozialdividende haushaltsneutral finanzieren liesse.

Bresson (1993) entwickelte ein SD-Modell für Frankreich mit einer einheitlichen Zahlung von 1500 francs pro Person pro Monat (für das Jahr 1990). Daraus ergibt sich ein gesamtes Auszahlungsvolumen von 1008 Mrd. francs. Bresson geht davon aus, dass 352 Mrd. an Sozialausgaben eingespart werden könnten. Bei ArbeitnehmerInnen, deren Lohneinkommen die Sozialdividende übersteigt, würde der entsprechende Teil lohnbuchhalterisch als Sozialdividende bezeichnet, womit Einsparungen bei der SD-Auszahlung von 396 Mrd. francs entstehen. Somit verblieben noch 260 Mrd. francs, die netto an Zusatzkosten aufzubringen wären. Angesichts eines Sozialbudgets von 1800 Mrd. francs sei dies machbar, argumentiert Bresson, ohne genauere Vorstellungen zu präsentieren. Im übrigen sei es möglich, den Übergang zu etappieren und mit einer durch reine Umverteilung der Sozialausgaben finanzierten partiellen Sozialdividende zu beginnen ("partial basic income").

Parker (1993) geht davon aus, dass eine volle Sozialdividende³ (auf einem Drittel des Durchschnittseinkommens angesetzt) vorläufig nicht finanzierbar wäre. Hingegen wäre ein teilweises Basiseinkommen ("partial basis income"), ergänzt mit Zuschlägen für einzelne Bevölkerungsgruppen, als Übergangslösung möglich. Eine auf der Höhe der Hälfte der Sozialhilfe für ein Ehepaar festgesetzte Sozialdividende (150 £ pro Monat allgemein, 450 £ pro Monat für Pensionierte) wäre mit einem einheitlichen Steuersatz von 35% haushaltsneutral zu finanzieren .

Diskussion in der Schweiz

In der schweizerischen Diskussion wird eine Sozialdividende zum Teil für einzelne Bevölkerungsgruppen vorgeschlagen:

³ Parker spricht von "basic income", da sie den Begriff der "social dividend" lediglich eingeschränkt für effektive Dividenden auf ein auf alle BürgerInnen aufgeteiltes gesellschaftliches Vermögen verwendet (was lediglich in Alaska verwirklicht ist), vgl. Parker (1993, 187f.).

- Für RentnerInnen: Der Vorschlag von Füglistaler/Pedernana (1993) nach einer Einheits-Altersrente kommt der Idee einer Sozialdividende nahe.
- Für Kinder: Blattmann/Meier (1992) wie auch Spycher u.a. (1995) schlagen alternativ zu einem NES-ausgerichteten Kinderlastenausgleich (vgl. Abschnitt 3.1) eine an der Sozialdividende orientierte Kinderrente vor. Die quantitativen Abschätzungen bei Spycher u.a. (1995) ergeben folgendes Bild: Bei einer auf den durchschnittlichen Kinderkosten festgesetzten Kinderrente (1100 Fr. pro Kind pro Monat) ergibt sich ein Bruttotransfervolumen von 17,5 Mrd. Franken (gegenüber rund 5 Mrd. für Kinderzulagen und Steuererleichterungen heute). Mit einer entsprechenden Steuererhöhung kann derselbe Nettoeffekt wie bei der NES-orientierten Lösung erreicht werden (6-8 Mrd. Franken).

3.3. Bedarfsorientierte Grundsicherung

Die bedarfsorientierte Grundsicherung versteht sich als Ergänzung zu den bestehenden Sozialversicherungen. In diesem Sinn bildet dieses Konzept eine Gegenposition zu jenen Modellen von Negativer Einkommenssteuer und Sozialdividende, welche auf einen Ersatz des bisherigen Systems der Sozialen Sicherung abzielen. Das Konzept sieht einerseits eine Sockelung der bestehenden Sozialversicherungsleistungen und andererseits eine Reform der Sozialhilfe zum Schliessen der Lücken zwischen den einzelnen Sozialversicherungsbereichen vor.

Diskussion in der BRD

Die Idee der bedarfsorientierten Grundsicherung findet sich insbesondere in der bundesdeutschen Literatur und wird dort vor allem von gewerkschaftlicher Seite vertreten. Das Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes (WSI) hat entsprechend detaillierte Vorstellungen entwickelt (dargestellt insbesondere in: WSI 1987a; WSI 1987b, Bäcker 1994). Das Konzept enthält folgende wichtigsten Prinzipien:

- (1) Charakteristikum: es gibt ein vereinheitlichtes Grundsicherungsniveau (Sockel) in allen Sozialversicherungsbereichen und in den sozial- und steuerrechtlichen Regelungen.
- (2) Niveau: Gegenwärtiges Sozialhilfeniveau (Warenkorbprinzip) ist um 30 vH anzuheben.
- (3) Bezugseinheit: (a) Prinzipiell besteht der *individuelle* Rechtsanspruch; (b) Die Bedarfsdefinition erfolgt auf der Ebene des Haushalts.
- (4) Verhältnis zum Unterhaltsrecht: Unterhalt besteht nur zwischen Ehepartnern und Eltern einerseits und minderjährigen Kindern andererseits.
- (5) Bedarfsprinzip: (a) Auf der Basis "Warenkorb" wird das am allgemeinen soziokulturellen Standard gemessene Niveau bestimmt; (b) Es erfolgt Prüfung und Anrechnung eigener Erwerbs-/Sozialeinkommen (Ausgenommen: Freibeträge).

-
- (6) Anreiz zur Aufnahme von Erwerbsarbeit: (a) Im Arbeitsförderungsgesetz wird ein höheres Grundsicherungsniveau gewährt. Damit wird ein Anreiz für die Zurverfügungstellung auf dem Arbeitsmarkt geschaffen; (b) Auf der Ebene des Bundessozialhilfegesetzes gibt es keine Arbeitsverpflichtung.

Am Beispiel der Arbeitslosenversicherung kann gezeigt werden, in welcher Art im Sinn der bedarfsorientierten Grundsicherung Mindestsicherungselemente eingebaut werden können:

- (1) Die Mindestsicherung bei Arbeitslosigkeit sollte von den Arbeitsämtern ausgezahlt werden. Das Arbeitsamt ist nicht nur im Vergleich zu den Sozialämtern die arbeitsmarktpolitisch berufenere Institution, sondern bietet auch eine bessere Gewähr für eine regional gleichmässige Behandlung der Arbeitslosen.
- (2) Die Mindestsicherung müsste alle Arbeitslosen erfassen, die keine oder nur unzureichende Versicherungsansprüche besitzen. Die Leistung muss davon abhängig sein, ob der Arbeitslose bei den Arbeitsämtern registriert ist und die Kriterien der Verfügbarkeit erfüllt sind.
- (3) Der Einbau der Mindestsicherung in das Versicherungssystem könnte dadurch geschehen, dass bei der Arbeitslosenhilfe eine bedarfsorientierte Sockelung eingezogen wird. Für diejenigen Arbeitslosen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe haben, sollte eine Mindestsicherung in Höhe einer menschenwürdigen Sozialhilfe ausgezahlt werden.
- (4) Die Ausdehnung einer sozialen Mindestsicherung auf alle Arbeitslosen macht eine Versicherungspflicht aller Erwerbstätigen erforderlich. So fordert der DGB denn auch eine Arbeitsmarktabgabe für Selbständige.
- (5) Die Leistung müsste so bemessen sein, dass ein ergänzender Sozialhilfebezug überflüssig wird.
- (6) Das Mindestsicherungsniveau soll sich an den Bedarfs- und Leistungskriterien der Sozialhilfe orientieren. Sozialhilfe und Mindestsicherung sollen annähernd gleich sein.
- (7) Die Mindestsicherung hat Fürsorge- und nicht Versicherungscharakter. Der Rechtsanspruch des Arbeitslosen auf Einkommensleistung wäre zu koppeln mit der Frage nach der Bedürftigkeit des Arbeitslosen und seiner Familie sowie der Anrechnung eventuell sonstiger Einkommensbestandteile.
- (8) Ebenso wie bisher schon bei der Arbeitslosenhilfe müsste die Mindestsicherung aus Steuermitteln des Bundes und nicht aus Sozialbeiträgen finanziert werden.
- (9) Weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosenhilfe dürfen entfallen.

Ein ähnliches Modell der bedarfsorientierten Grundsicherung wurde auch vonseiten der Grünen im deutschen Bundestag eingebracht (dargestellt in Weeber 1990, 134ff.). Dieses Modell stützt sich ab auf Hanesch/Klein (1988), welche einen detaillierten Vorschlag vorlegen, wie im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes und des Bundessozialhilfegesetzes eine bedarfsorientierte Grundsicherung eingebaut werden kann. Wichtigste Elemente dieses Vorschlags sind: ein einheitlicher Einkommensbegriff, ein einheitliches rund um 31% ange-

hobenes Leistungsniveau, die Fortschreibung des Ausgangsniveaus mittels jährlicher Anpassung an die Preisentwicklung sowie alle 5 Jahre an veränderte Einkommens- und Verbrauchsstandards, Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Lohnersatzleistungen sind zu 80% anzurechnen, Einkommen aus Vermögen zu 100% (wobei die Vermögensfreigrenzen anzuheben sind). Die Arbeitspflicht entfällt, dagegen soll ein Mehrbedarf gewährt werden (30%), wenn sich die Betroffenen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen. Die Arbeitslosenhilfe ist als bedarfsunabhängige, eventuell befristete Versicherungsleistung zu gewähren. Die relativ gut abschätzbaren Zusatzkosten für dieses Modell werden auf 7,3 bis 8,1 Mrd. DM beziffert.

Diskussion in der Schweiz

Für die Schweiz sind verschiedene Ansätze vorhanden, die letztlich dem Konzept der bedarfsorientierten Grundsicherung zuzurechnen sind:

- Füglistaler/Pedergnana (1993) setzen mit ihren "Vorschlägen für eine sozialere Schweiz bis zum Jahr 2000" bei den bestehenden Sozialversicherungen an. Gestützt auf Armutsstudien identifizieren die Autoren Alte, Invalide und Alleinerziehende als besonders stark armutsbetroffene Gruppen und schlagen vor, primär bei diesen Gruppen anzusetzen. Ganz konkret schlagen sie eine Sockelung beim Familienlastenausgleich, bei der AHV sowie der IV vor (nicht aber bei der Arbeitslosenversicherung). An Alleinerziehende und einkommensschwache Familien sollen Kinderbeihilfen in der Höhe zwischen 4'250 bis 7'200 Franken ausbezahlt werden. Die Kinderbeihilfen werden bis zu den Einkommensgrenzen gewährt, wie sie im Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft vorgesehen sind. In der Altersversicherung sollen die erste Säule auf Kosten der zweiten ausgebaut und die Minimalrente erhöht werden (vorgeschlagen werden für das Jahr 1992 1'800 Franken pro Person und Monat). Im Rahmen der Invalidenversicherung sollen alle Behinderten mit einem Invaliditätsgrad von 100 Prozent eine Rente von 2'160 Franken pro Monat erhalten. Bei der Sozialhilfe wird empfohlen, den Anspruch auf ein Existenzminimum gesetzlich zu verankern, und die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge SKÖF über die Art und Höhe der Leistungen als verbindlich vorzuschreiben. Die Autoren rechnen für das gesamte Programm mit Nettokosten von lediglich 500 Mio Franken. Die grösste Ausgabensteigerung von 2 Mrd. Franken netto im Bereich der Alterssicherung wird durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert (wobei insbesondere Nettoeinsparungen von 2 Mrd. Franken über die Einführung eines Sozialdienstes erwartet werden).
- Enderle (1987) schlägt eine Ausdehnung der (in der AHV/IV gebräuchlichen) Ergänzungsleistungen auf alle in der Schweiz wohnhaften Menschen vor. Um dem bei den Ergänzungsleistungen vorhandenen Problem, dass Berechtigte aus Unkenntnis oder Scham ihren Anspruch nicht geltend machen, zu begegnen, wird eine Verknüpfung mit der Steuererklärung vorgeschlagen: Bei einem Unterschreiten des Einkommensbetrages käme es automatisch zur Auszahlung der entsprechenden Ergänzungsleistungen. Zudem legt Enderle Gewicht auf die Verknüpfung der monetären Seite mit einem Recht auf Arbeit. Die Kosten für dieses Modell werden je nach zugrundegelegter Armutsgrenze für 1976 auf zwischen 0,4 bis 2,2 Mrd. Franken veranschlagt (Enderle 1987, 107).

- Tschudi (1990) plädiert für eine Reform der Sozialhilfe (ohne gleichzeitige Sockelung von Sozialversicherungsleistungen). Dazu soll ein verfassungsmässiges Grundrecht auf Sicherung des Existenzbedarfs garantiert werden.
- Die Arbeitsgruppe GME (1991) der SP Schweiz entwickelt als bevorzugte Variante ein Modell, bei welchem alle anspruchsberechtigt sind, wenn sie eine in einem Katalog aufgeführte, gesellschaftlich notwendige Tätigkeit (Erwerbsarbeit, Betreuungsarbeit, Bildung) ausüben oder arbeitsunfähig sind. Das autonome Einkommen soll auf die Höhe der EL-Mindesteinkommensgarantie aufgestockt werden, wobei das Erwerbseinkommen voll angerechnet wird. Nach oberflächlicher Schätzung wird mit Nettokosten von 0,7% des Bruttoinlandprodukts gerechnet.

3.4. Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung

Die Frage der von den BezügerInnen zu leistenden Bemühungen kann bei allen bisher betrachteten Modellen hineinspielen. Schon die Sozialdividende von Lady Rhys Williams (1942) beispielsweise war an die Bedingung geknüpft, dass ein Vertrag zwischen dem Staat und der die Sozialdividende erhaltenden Person geschlossen wird, in welchem sich die Person zu Eigenaktivitäten (Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Weiterbildung, Betreuungsarbeit oder andere sozial nützliche Tätigkeiten) verpflichtet.

Diskussion in Frankreich

Ein Modell der gegenseitigen Verpflichtung zwischen Staat und BezügerInnen von besonderer Bedeutung ist das 1988 in Frankreich eingeführte *revenu minimum d'insertion* (RMI), das im folgenden gestützt auf Jäggi/Mächler (1992) und Fayard (1991) skizziert wird. Danach hat jede Person, die infolge Alter, Krankheit, wirtschaftlicher Lage oder anderen Gründen arbeitslos ist, das Recht auf ein Mindesteinkommen, das ergänzend zu den übrigen Sozialversicherungen dazu tritt. Generelles Ziel dieses RMI ist die Ermutigung von Eigenaktivität und die gesellschaftliche Integration von Bedürftigen und Arbeitslosen. Finanziert wird dieses System durch eine spezielle Zusatzsteuer auf grossen Vermögen. Das RMI versteht sich als Ausgleichszahlung und wird aufgrund der Differenz zwischen einem Richtsatz, basierend auf der Haushaltgrösse und -Zusammensetzung sowie dem Haushaltseinkommen berechnet. Jede Person über 25 Jahre, deren Einkommen unter dem RMI-Richtsatz liegt und bereit ist, sich im Rahmen vorgeschlagener Möglichkeiten für die Integration in den Arbeitsmarkt zu engagieren, hat Anrecht auf diese Ausgleichszahlungen. Das RMI verpflichtet neben den BezügerInnen

auch den Staat: insbesondere müssen die Gemeinden Insertionsangebote zur Verfügung zu stellen. Entgegen den ursprünglichen Annahmen gehen die RMI-Zahlungen vor allem an Jüngere und Alleinstehende, da Familien mit Kindern infolge der Anrechnung der Kinderzulagen in vielen Fällen über dem Mindesteinkommen liegen. Das RMI ist tief angesetzt: eine alleinstehende Person erhielt 1990 monatlich 2145 francs (536 sFr.). Dies entspricht knapp der Hälfte des gesetzlichen Mindestlohnes. In Frankreich erhielten 1990 400'000 Haushalte, bzw. 800'000 Personen ein RMI, in den Überseedepartementen 90'000 Haushalte, bzw. 270'000 Personen. Mit dem RMI wurden 1989/90 für 230'000 Personen Wiedereingliederungsverträge abgeschlossen. Davon fanden 30'000 eine Beschäftigung, 52'000 kamen in Beschäftigungs- und 37'000 in Ausbildungsprogrammen unter. 1990 betrug die Kosten 16 Mrd. francs (rund 4 Mrd. sFr.), wovon 10 Mrd. für die Leistungszahlungen selbst.

Das RMI hat eine beträchtliche Zahl von evaluierenden Studien ausgelöst (z.B. Vanlerenberghe 1992, Paugam 1993). Die Beurteilung ist im allgemeinen gemischt. Grundsätzlich wird die Ausrichtung auf eine gesellschaftliche Teilhabe als sehr positiv eingeschätzt; die zwei wichtigsten Kritikpunkte lauten: (1) nur ein geringer Anteil der RMI-BezügerInnen gelangt wieder in einen "echten" Erwerbsarbeitsplatz, (2) Das RMI steht in der Gefahr zur stigmatisierenden Dauerhilfe (anstelle der Wiedereingliederungshilfe) zu werden (Paugam 1993, 272ff.).

Diskussion in der Schweiz

In der Schweiz plädiert insbesondere Gilliland (1990) dafür, neben einer generellen Verbesserung der Sozialversicherungen in Anlehnung an das französische RMI ein Eingliederungseinkommen einzuführen. Dieses müsse von flankierenden Massnahmen begleitet werden, welche es den Betroffenen ermögliche, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern (z.B. Aus- und Weiterbildung). Als Gegenleistung müssten sich die Betroffenen im arbeitsfähigen Alter zu gesellschaftlich nützlichen Tätigkeiten verpflichten, die in einem Vertrag festzulegen wären. Neben dem RMI schlägt Gilliland folgende Massnahmen vor: Erhöhung der Ergänzungsleistungen bei AHV/IV, Verbesserung der bestehenden Sozialleistungen bezüglich Transparenz und Zugang, Verstärkung der ersten Säule in der Altersvorsorge zu Lasten der zweiten Säule, Verbesserung der Stellung der Frauen und Familien im Sozialwesen (Splitting, Erziehungsgutschrift etc.).

3.5. Umverteilung von Einkommen und Arbeit

Einige AutorInnen weiten ihren Blickwinkel über die Frage der monetären Grundsicherung (welche eine Umverteilung von Einkommen beinhaltet) auf die Frage der Umverteilung der gesamten gesellschaftlichen Arbeit aus. Sie vertreten die Auffassung, dass eine Umverteilung von Einkommen Stückwerk bleibt, wenn nicht auch die Arbeit umverteilt wird (zwischen Arbeit habenden und Arbeitslosen, aber auch zwischen Männern und Frauen) (z.B. AG Neuverteilung der Arbeit 1994).

Internationale Diskussion

Der wohl bekannteste Vertreter dieser breiteren Umverteilungsperspektive ist André Gorz. Er meint, dass sich das Einkommen der BürgerInnen in Zukunft aus zwei Schecks zusammensetzt; aus dem Lohneinkommen wie bisher sowie einem zusätzlichen Sozialeinkommen, das jede Bürgerin und jeder Bürger erhalten soll (Gorz 1984). Den Ausgangspunkt seiner Überlegungen bildet die mikroelektronische Revolution, welche zu einer raschen Abnahme der Erwerbsarbeit führt. Gorz entwickelt Szenarien einer radikalen Arbeitszeitverkürzung, welche durch den Produktivitätsfortschritt ermöglicht wird (Gorz 1991). Die verbleibende Erwerbsarbeit wird auf alle Menschen verteilt und macht gegen Ende des Jahrhunderts seiner Ansicht nach 20'000 Stunden pro Person oder 10 Jahre Vollzeitarbeit aus. Die gesellschaftlich notwendige Arbeit wird banal und wenig anspruchsvoll sein, so dass die mikrosozialen und gemeinschaftlichen Tätigkeiten auf lokaler Ebene und die Tätigkeiten in den Familien eine wachsende Bedeutung erlangen. Eine ähnliche Idee vertritt Vilar (1990) mit ihrem Vorschlag einer 25-Stunden-Woche.

Diskussion in der Schweiz

In der Schweiz wird die breitere Umverteilungsperspektive von einer Arbeitsgruppe der sozialpolitischen Kommission der SP Schweiz in anderer Art konkretisiert (AG Neuverteilung 1994). Sie geht von der Situation aus, dass eine sehr ungleiche Verteilung von Arbeit und Einkommen besteht, insbesondere zwischen den Geschlechtern. Da das System der Sozialversicherungen stark an der Kategorie der Erwerbsarbeit anknüpft und die Leistungen weitgehend vom Erwerbseinkommen abhängen, überträgt sich die Arbeits- und Einkommensungleichverteilung auch auf die soziale Sicherung. Immer mehr Menschen, insbesondere Frauen, die dem traditionellen Familien- und Erwerbsbild der Sozialversicherungen nicht entsprechen, fallen durch das Netz der Sozialversicherungen und werden auf die Sozialhilfe verwiesen. Die Arbeitsgruppe geht vom Leitbild einer gleichberechtigten Teilnahme an allen Lebensbereichen (Erwerbsarbeit, Hausarbeit, Betreuungsarbeit, politische und kulturelle Tätigkeiten, Bildung, Freizeit) aus, welches eine neu definierte Normalarbeitswoche erfordert. Diese muss es erlauben, Erwerbsarbeit, Nichterwerbsarbeit und weitere Tätigkeiten gleichzeitig zu vereinbaren und damit die Existenz zu sichern. Zu erreichen ist dies nach Ansicht der Arbeitsgruppe am besten im Rahmen einer 25-Stunden-Woche, die rund 25 Stunden Erwerbsarbeit und rund 25 Stunden Nichterwerbsarbeit umfasst. Das System der sozialen Sicherung und der Steuern muss auf das Leitbild dieser neuen Normalarbeitswoche ausgerichtet werden. In diesem Zusammenhang wird primär auf die Einführung von Mechanismen gesetzt, welche einen Anreiz für die Arbeitsumverteilung bei existenzsichernden Erwerbseinkommen bilden (Erwerbsarbeitsbonus, Nichterwerbsarbeitsbonus). Für Nichterwerbstätige und Kinder wird ein Garantiertes Mindesteinkommen vorgesehen.

4. Wichtigste Fragestellungen

Die folgenden Zusammenstellungen folgen jeweils dem gleichen Muster. In einem ersten Schritt werden die Fragestellungen, in einem zweiten Schritt die zur Anwendung kommenden Methoden umrissen. Im Hauptteil werden die in der Literatur zu findenden Ergebnisse dargestellt. Abschliessend bewerten wir die Forschungsergebnisse zusammenfassend und gehen auf mögliche weiterführende Forschungsfragen ein.

4.1. Auswirkungen eines Garantierten Mindesteinkommens auf die Armut (Effektivität)

(1) Fragestellungen

Generell geht es bei der Frage der Effektivität um die Beurteilung, ob mit einem Garantierten Mindesteinkommen die Armut wirksam bekämpft werden könne. Dabei lassen sich verschiedene Teilaspekte unterscheiden: (a) Wird der Anteil von Armutsbetroffenen gesenkt? (b) Wird durch das Garantierte Mindesteinkommen das Existenzminimum abgedeckt? (c) Wird auch der Sonderbedarf nach spezifischen Lebenslagen abgedeckt? (d) Erreicht das Garantierte Mindesteinkommen die Berechtigten? (e) Erfolgt die Auszahlung frühzeitig genug? (f) Besteht genügender Anreiz, um aus eigener Kraft aus der Armut herauszukommen?

(2) Methoden

Im Vordergrund stehen theoretische Erwägungen, die sich auf allgemeine Plausibilitätsüberlegungen und definitorische Beziehungen abstützen. Zudem lassen sich in sehr beschränktem Ausmass einige Folgerungen aus den Ergebnissen der NES-Sozialexperimente in den USA ableiten.

(3) Ergebnisse

(a) Armutsquote

Allgemein lässt sich zeigen (Weeber 1990, 190): wird mit einem Garantierten Mindesteinkommen eine höhere Mindestsicherung eingeführt und gleichzeitig der Stigmatisierungseffekt der Sozialhilfe vermieden, so lassen sich drei Gruppen von Armutsbetroffenen unterscheiden, die aus der Armut "gehoben" werden: (1) die bereits Sozialhilfe Beziehenden, (2) die Sozialhilfe-Berechtigten, die aus Scham keine Sozialhilfe beziehen (versteckte Arme), (3)

diejenigen, deren Einkommen knapp über der Sozialhilfeshöhe, aber unter der Höhe der neuen Mindestsicherung liegt.

Die VertreterInnen von NES/SD-Modellen gehen meistens ohne weitere Problematisierung davon aus, dass das Finalprinzip zusammen mit der Automatisierung der Auszahlung Armut weitestgehend beseitigen muss. Diese Annahme trifft natürlich zum einen nicht zu, wenn die Grundgarantie unter der Armutsschwelle liegt. Dann kann die Armut beim Übergang von einem System der Sozialhilfe zu einem Garantierten Mindesteinkommen sogar ansteigen. Die bei Danziger u.a. (1981, 1016) zusammengefassten, auf die Ergebnisse der Sozialexperimente von Seattle und Denver abgestützten Simulationen kommen aufgrund eines Grundgarantieniveaus von 75 bis 100% der Armutsgrenze zu Ergebnissen, die sowohl einen Rückgang der Armutsquote (um bis zu 16%) wie auch einen Anstieg (um bis zu 26%) umfassen. Die definitorische Armutsbeseitigung trifft auch dann nicht zu, wenn der Einkommensbedarf zu Zwangsausgaben in Sondersituationen in Beziehung gesetzt wird (vgl. Punkt c).

(b) Existenzminimum

Die Beantwortung dieser Frage hängt natürlich eng damit zusammen, was als Existenzminimum definiert wird. Dabei ist die Spannweite zwischen einem physischen und einem soziokulturellen Existenzminimum beträchtlich. Das Problem der in der Schweiz gebräuchlichen und adäquaten Existenzbedarfsgrenzen wird breit diskutiert bei Enderle (1987), Buhmann (1988), Rossi (1989). Beim liberalem NES-Konzept wird die Grundgarantie vielfach bewusst unter den in der sozialpolitischen Praxis sonst üblichen Existenzbedarfsgrenzen festgesetzt, um einen Druck zur Erwerbsarbeit zu erzeugen. Demgegenüber betonen KritikerInnen die grosse Gefahr solcher tief angesetzter Mindesteinkommen: diese zwingen die BezügerInnen zu Niedrigslöhnen auf den Arbeitsmarkt und subventionieren somit indirekt die entsprechenden Unternehmen (Bäcker u.a. 1989, 155).

(c) Sonderbedarf

Insbesondere die VertreterInnen der bedarfsorientierten Grundsicherung betonen, dass ein ersetzendes Garantiertes Mindesteinkommen nicht oder nur unzureichend auf besondere Lebensumstände und Zwangsausgaben Rücksicht nehmen kann (Bäcker u.a. 1989). Dies bedeutet, dass trotz Garantiertem Mindesteinkommen Armut weiterbesteht und Sozialhilfe nötig bleibt, die auf besondere Lebenssituationen Rücksicht nehmen kann.

(d) Erreichen der Berechtigten

Erfahrungen zeigen, dass Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, vielfach aus Scham nicht in Anspruch genommen werden (beispielsweise bei den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV). Insofern sind alle Systeme, bei denen die Berechtigten aktiv werden müssen, anfällig auf Unterbeanspruchung und Weiterexistenz von versteckter Armut. Die Systeme der automatisierten Auszahlung (Sozialdividende und Negative Einkommenssteuer) haben hier einen wichtigen Vorteil (Enderle 1987). Damit kann auch ein entscheidender Abbau von Stress bei den Betroffenen verbunden sein (Mäder 1991). Allerdings wird von einzelnen Publikationen

auch darauf hingewiesen, dass der Verzicht auf das Geltendmachen von Ansprüchen weniger mit der Frage der Antragsstellung zusammenhänge, als mit der Frage der nichtstigmatisierenden, persönlichkeitschützenden Behandlung von Anträgen. Die als selbstverständliches Recht verankerten AHV-Renten beispielsweise werden auch nur auf Antrag ausgerichtet (Arbeitsgruppe GME 1991, 38).

(e) Rechtzeitigkeit der Auszahlung

Eine rechtzeitige Auszahlung des Mindesteinkommens ist von besonderer Bedeutung, wenn sich die Lebensumstände derart ändern, dass eine Unterstützung überhaupt nötig wird. In diesem Zusammenhang weist ein System, das die Leistung ex ante ausrichtet, grosse Vorteile auf. Dieser Vorteil wird nur von der Sozialdividende garantiert (darauf verweist vor allem Parker 1993). Bei allen anderen Systemen erfolgt die Auszahlung ex post, woraus sich immer wieder ein Bedarf nach Bevorschussung oder überbrückender Sozialhilfe ergibt. Meinhardt u.a. (1994) weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Negative Einkommenssteuer hier ebenfalls bedeutende administrative Probleme aufwirft. Sie kommen zum Schluss, dass nur eine aufwendige laufende Einkommensüberprüfung als praktikabel angesehen werden kann. "Da der Personenkreis, der für eine Unterstützungszahlung in Frage kommt, grösser sein dürfte als der Kreis der Sozialhilfeempfänger, wird zusätzliche Verwaltungsarbeit entstehen" (Meinhardt u.a. 1994, S. 627).

(f) Armutsfalle

Einer der wesentlichsten Vorwürfe gegenüber dem heutigen System der Sozialhilfe besteht in der Armutsfalle (z.B. van Almsick 1981). Weil zusätzliches Erwerbseinkommen zu einem gleich grossen Rückgang der Unterstützungsleistung führt, würden die Armen entmutigt, durch eigene Erwerbstätigkeit aus Armut herauszukommen. Anders ausgedrückt lässt sich auch festhalten, dass die einkommensschwächsten Schichten dadurch mit einem faktischen Grenzsteuersatz von 100% bestraft werden, was erheblich über dem Grenzsteuersatz der höchsten Einkommen liegt. Etwas abgeschwächt trifft der Vorwurf auch auf NES-Modelle mit einem hohen Negativsteuersatz zu (Opielka 1984, S.112), während die NES-Modelle mit einem tiefen Grenzsteuersatz und die SD-Modelle in diesem Zusammenhang sehr gut abschneiden.

(4) Bewertung und Ausblick

Angesichts der Tatsache, dass die Armutsbekämpfung explizit oder implizit als wichtigstes Ziel der Garantierten Existenzsicherung angesehen wird, finden sich in der wissenschaftlichen Literatur erstaunlich wenig systematische Aufarbeitungen zur Frage der entsprechenden Effektivität. Insbesondere werden die Fragepunkte (b)-(f) in der traditionellen NES/SD-Literatur vernachlässigt.

Bei der Frage der Armutsbekämpfung sollte der Blick über den rein monetären Aspekt hinaus geöffnet werden. In diesem Zusammenhang ergeben sich insbesondere Fragen, wie mit der finanziellen Absicherung auch die soziale Integration gefördert werden kann (Insertionmassnahmen, Umverteilung von Arbeit).

Schlecht erforscht scheint die Frage zu sein, in welcher Art in der konkreten Praxis die Inanspruchnahme von Ansprüchen (bei Ergänzungsleistungen und bei Sozialhilfe) verbessert werden kann. Zu erforschen wäre dabei die Wirksamkeit verschiedenster Instrumente, wie Information, Transparenz, Pauschalisierung von Ansprüchen, unstigmatisierende Behandlung.

4.2. Auswirkungen eines Garantierten Mindesteinkommens auf die Effizienz der Sozialen Sicherung

(1) Fragestellungen

Bei der Frage der Effizienz wird untersucht, ob das Ziel der Grundsicherung für alle mit möglichst geringem Aufwand erreicht wird, respektive ob bei einem gegebenen Aufwand das Ziel der Grundsicherung möglichst umfassend erreicht wird. Unterscheiden lassen sich dabei zwei Fragestellungen: (a) welche Auswirkungen hat ein Garantiertes Mindesteinkommen auf die Effizienz des Systems der Sozialen Sicherung als solches, (b) welche Effizienzwirkungen gehen auf die gesamte Wirtschaft aus (Produktivität)?

(2) Methoden

In diesem Bereich sind allgemeine theoretische Überlegungen vorherrschend. Auswertungen von empirischen Daten und darauf gestützte Modellrechnungen sind meistens wenig aussagekräftig, da kaum gleiches mit gleichem verglichen werden kann.

(3) Ergebnisse

(a) Effizienz der Organisation der Grundsicherung

Insbesondere von NES-VertreterInnen wird argumentiert, das Ziel der Grundsicherung könne mit einer Negativen Einkommenssteuer viel effizienter erreicht werden als mit anderen Systemen (z.B. van Almsick 1981, van Parijs 1989). Mit dem NES-Modell kann nämlich das Umverteilungsvolumen minimiert und somit aus einem gegebenen Volumen das Maximum an Wirkung herausgeholt werden. Diese Argumentation kann in zweifacher Hinsicht nicht überzeugen: Einerseits bedeutet ein höheres Bruttovolumen allein noch keine grössere Ineffizienz (eine Sozialdividende dürfte in ihrer nachvollziehbaren Einfachheit ähnlich effizient funktionieren). Andererseits haben die zum Vergleich herangezogenen Systeme der Sozialen

Sicherung im allgemeinen Ziele, die über die Frage der Grundsicherung hinausreichen (Aufrechterhaltung der gewohnten Lebensführung in besonderen Lebenssituationen).⁴

Zudem wird von befürwortender Seite immer wieder die Einfachheit der Abwicklung einer Negativen Einkommenssteuer über das (schon bestehende) Steuersystem betont (z.B. van Almsick 1981). Demgegenüber zeigen Meinhardt u.a. (1994), dass eine genauere Analyse der verwaltungsmässigen Durchführbarkeit einige Zweifel an der administrativen Vereinfachung offenlegt. Die Notwendigkeit einer laufenden Einkommensüberprüfung ergibt sich zum einen aus dem Bedarf nach Bevorschussung (vgl. Abschnitt 4.1.). Zudem könnte ein integriertes Steuer-Transfersystem grössere Möglichkeiten des Leistungsmissbrauchs eröffnen, als es das heutige Sozialhilfesystem zulässt. Da eine Negative Einkommenssteuer auf dem Nettoprinzip aufbaut, bestehen vielfältige Möglichkeiten, durch Absetzungen und Manipulationen das Nettoeinkommen zu beeinflussen, insbesondere für kleine Selbständige. Es ist zu vermuten, dass eine Negative Einkommenssteuer mit denselben Kontrollproblemen zu kämpfen haben wird wie das jetzige soziale Sicherungssystem.

(b) Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Produktivität

Bei Effizienzvergleichen mit unterschiedlichen Modellen sind die damit verbundenen Gewinne oder Verluste an Produktivität der Wirtschaft mitzubersichtigen. Insbesondere bei dieser Frage gehen die Meinungen zwischen rechten GegnerInnen eines Garantierten Mindesteinkommens und liberalen wie linken BefürworterInnen eines Garantierten Mindesteinkommens auseinander. Rechte Positionen befürchten in relativ einfacher Art, dass ein Garantiertes Mindesteinkommen Faulheit belohne (vgl. verschiedene von Enderle aufgeführte Positionen). Von wirtschaftsliberaler Seite (z.B. van Parijs 1989, 213f.) wird von einem Garantierten Mindesteinkommen erhofft, dass es einerseits den geringstmöglichen Markteingriff darstelle und andererseits infolge administrativer Einfachheit mehr Ressourcen für die Herstellung nützlicher Ressourcen übrig lasse. Zudem ermögliche es eine gesteigerte Flexibilität der Arbeitskräfte (Qualifikationserwerb, selbständige Tätigkeit) sowie den Abbau von heutigen Regulierungen auf dem Arbeitsmarkt. Schliesslich erlaube es die Verminderung kostspieliger Konflikte, da im Marktgeschehen für die Teilnehmer nicht mehr soviel auf dem Spiel stehe. Bei den letzten Punkten ergeben sich schon Anknüpfungen zu linken und grünen Positionen. Diese betonen zudem Stärkung von Soziabilität sowie den ökologische Nutzen

⁴ Schneider (1990) beispielsweise rechnet für ein NES-Programm mit einem Grundbetrag von 1500 Franken pro Monat und einer Negativsteuer von etwa 40% mit gesamtschweizerischen Kosten von 46 Mrd. Franken. Dies sei nur ganz wenig mehr als der jetzige Sozialstaat mit 44 Mrd. Franken koste (AHV: 18 Mrd., IV: 4 Mrd., Pensionskassen: 20 Mrd. und ALV sowie EL: je 1 Mrd.). Somit liessen sich die Ziele der Sozialen Absicherung mittels Negativer Einkommenssteuer mit praktisch gleichen Kosten sehr viel besser erreichen und somit könne die Effizienz des gesamten Systems stark verbessert werden. Diese Argumentation ist in mehrerer Hinsicht unseriös. Erstens wird dabei vergessen, dass mit dem NES-System bis zu einem Monatseinkommen von 4000 Fr. keine Steuerleistungen mehr erfolgen würden. Zweitens und noch sehr viel gewichtiger: Das bestehende System der Sozialen Sicherung erfüllt sehr viel mehr Aufgaben als die blosser Existenzsicherung (Fortführung einer angemessenen Lebensführung in besonderen Lebenslagen, vgl. Abschnitt 4.6). Ein Effizienzvergleich ist nicht möglich, da ungleiche Leistungen miteinander verglichen werden.

infolge weitestgehende Förderung von Selbsthilfe und Selbstversorgung zur Entstaatlichung, Entkommerzialisierung, Entschulung und Entökonomisierung der Gesellschaft (z.B. Schmid 1984). Die breite Palette zeigt, dass unterschiedliche, zum Teil auch nicht vereinbare Erwartungen an ein Garantiertes Mindesteinkommen gestellt werden.

Van Parijs (1989) legt seine Überlegungen auch in einem einfachen Modell dar. Dabei geht er von der Gerechtigkeitstheorie von John Rawls aus, welcher Ungleichheit nur soweit zulässt, als diese auch die Situation der am schlechtesten Gestellten verbessert. Demnach soll die staatliche Umverteilung auf jenem Niveau festgesetzt werden, auf welchem das mögliche Mindesteinkommen maximiert wird. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass eine Zunahme staatlicher Umverteilung die Mindesteinkommen zu Beginn sehr stark und danach schwächer anheben kann. Ab einem gewissen Punkt wird infolge der Schwächung der wirtschaftlichen Produktivität durch zu starke Umverteilung auch das Mindesteinkommen mit zunehmenden Umverteilungsvolumen sinken. Wo sich ein Land mit seiner Sozialleistungsquote konkret befindet, unterhalb oder oberhalb des optimalen Punktes, lässt sich empirisch nicht entscheiden. Dazu müsste zuerst die Frage beantwortet werden können, welchen Einfluss die Ausgaben für Sozialpolitik, auf die Leistungsfähigkeit einer Wirtschaft auf lange Sicht haben. Zwar können sehr viele Wirkungen angeführt werden, die den Wert der Sozialpolitik belegen (van Parijs 1989, 201). Über das genaue Resultat dieser Faktoren kann aber nur spekuliert werden. Das Anliegen von van Parijs liegt in diesem Zusammenhang in der Feststellung, dass ein System der garantierten Mindestsicherung bei einer gleichen Sozialleistungsquote zu einer Erhöhung des möglichen Mindesteinkommens führen, weil die gesamtwirtschaftliche Effizienz gemäss den vorhergehenden Überlegungen gesteigert werden könne. Somit lässt sich im Sinn von Rawls die Gerechtigkeit mit einem Systemwechsel verbessern.

(4) Bewertung und Ausblick

Bei dieser Frage zeigt sich besonders deutlich, dass auf den ersten Blick klar erscheinende Patentlösungen bei näherer Betrachtung einiges von ihrem Glanz verlieren. Die vorhandenen eher generellen Überlegungen sind wenig hilfreich, um unterschiedliche Modelle miteinander schlüssig zu vergleichen. Sinnvolle Effizienzvergleiche können wohl erst bei sehr konkreten Modellvorstellungen angestellt werden.

Generell ist trotz einiger Forschung zum "wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik" (vgl. Vobruba (Hrsg.) 1989) die Frage nach der Auswirkung der Sozialen Sicherung auf die gesamtwirtschaftliche Effizienz noch relativ schlecht beleuchtet. Einige der vorgebrachten Indizien für ein Eintreten der erhofften Wirkungen werden zum Teil unter den Abschnitten 4.3. bis 4.5. überprüft, zum Teil stehen sie einer empirischen Überprüfung nicht offen.

Noch schwieriger wird es in der Folge, Unterschiede bei spezifischen Ausgestaltungen zu vergleichen. Die Effizienz-Betrachtung von Sozialleistungen stellt ein breites noch zu erforschendes Gebiet dar.

4.3. Auswirkungen eines Garantierten Mindesteinkommens auf das Arbeitsangebot

(1) Fragestellung

Die Frage, welchen Einfluss die Einführung eines Garantierten Mindesteinkommens auf das Arbeitsangebot der BezügerInnen hat, gehört zu den am intensivsten behandelten Problembereichen. Im allgemeinen konzentrieren sich die Studien auf das NES-Modell, wobei die Sozialdividende wie auch die reine Fehlbetragsdeckung gemäss Sozialhilfe als Grenzfälle der Negativen Einkommenssteuer betrachtet werden können.

(2) Methode

Im Vordergrund stehen zwei Ansätze:

- Theoretische Überlegungen. Verwendet wird im allgemeinen das einfache Einkommen-Freizeit-Diagramm (vgl. Weber 1991, 40ff.). Mit den analytischen Hilfsmitteln von Indifferenzkurven und Budgetgeraden können die Wirkungen eines Garantierten Mindesteinkommens im Diagramm gedanklich in einen Einkommens- und einen Substitutionseffekt zerlegt werden. Damit lassen sich zwar grundlegende Wirkungsrichtungen erkennen, es ist aber keine Aussage über das effektive Verhalten möglich. Dieses hängt erstens von der konkreten Form der Indifferenzkurven ab, zweitens ist die Gleichsetzung von Freizeit mit einem superioren Gut nicht durchgehend selbstverständlich, und drittens ist die Annahme, dass die Zeit lediglich in Freizeit und Erwerbsarbeitszeit aufgeteilt werden könne, falsch, da sie die nichtbezahlte Arbeit vergisst.
- Auswertung von beobachtetem Verhalten bei Sozialexperimenten.

(3) Ergebnisse

(a) Theoretische Ansätze

Die Analyse im Einkommen-Freizeit-Diagramm ergibt unter den üblichen Voraussetzungen folgendes Resultat: Bei einer *einkommensunabhängigen Mindestsicherung* (Negativsteuersatz 0%) wird die Budgetgerade parallel nach oben verschoben und es kommt zu einem Einkommenseffekt: Weil der Haushalt reicher wird, wird er mehr vom Gut Freizeit wählen (und somit weniger arbeiten). Bei einer *einkommensabhängigen Mindestsicherung* (Negativsteuersatz t zwischen 0 und 100%) kommt ein Substitutionseffekt hinzu: Der Negativsteuersatz verteuert die Arbeit (der Effektivlohnsatz verringert sich) und verbilligt die Freizeit (was sich in einer Änderung der Steigung der Budgetgerade niederschlägt). Der Haushalt wird mehr Arbeitszeit durch Freizeit ersetzen. Im Gegensatz zu den Wirkungen einer positiven Steuer ist die Wirkung der Negativen Einkommenssteuer somit eindeutig: sowohl der Einkommens- wie der Substitutionseffekt wirken in Richtung einer Verminderung des

Arbeitsangebots.⁵ Bei der *Mindestsicherung über Sozialhilfe* (Negativsteuersatz 100%) wird ein Haushalt mit einem Arbeitseinkommen unter dem Grundsicherungsbetrag jegliche Arbeit einstellen (Armutsfalle).

Gegenüber diesem anscheinend klaren Resultat sind allerdings verschiedene Einschränkungen anzubringen. Einerseits sind die zugrundeliegenden, grossteils unrealistischen Prämissen zu beachten (Weeber 1990, 171): (1) der betrachtete Haushalt bezieht lediglich Arbeitseinkommen, (2) die Arbeitszeit ist teilbar und kann ungehindert gewählt werden, (3) Einkommen und Freizeit stellen Substitutionsgüter dar (beide werden als superior angenommen), (4) es wird von homogenen Nutzenfunktionen vom Cobb-Douglas Typ ausgegangen, (5) die Finanzierungsseite wird vernachlässigt. Vor diesem Hintergrund sind vor allem folgende Kritikpunkte anzubringen (Weeber 1990, 182f.): (1) für diejenigen (potentiellen) EmpfängerInnen von Mindestsicherungsleistungen, die gar keine Arbeitsleistung erbringen können, ist die Analyse irrelevant, (2) das Ausweichen auf Schwarzarbeit wird nicht einbezogen: hier weist die einkommensunabhängige Mindestsicherung grosse Vorteile gegenüber den anderen Systemen auf, (2) in etlichen Fällen dürfte Arbeit als superiores und Freizeit als inferiores Gut angesehen werden⁶, (3) das Indifferenzkurvensystem eines Haushaltes dürfte gerade durch die Einführung eines neuen Mindestsicherungssystems verändert werden, (4) in der statischen Analyse werden langfristige Effekte (z.B. positive Gesundheits- und Ausbildungseffekte) vernachlässigt.

Einzelne AutorInnen entwickeln auf theoretischer Ebene Mischformen, welche den Negativanreiz auf das Arbeitsangebot minimieren. Prinz (1989) kommt zu Schluss, dass ein sogenannter "notch transfer", das heisst ein Pauschaltransfer mit Sprungstellen im Transferbereich, das beste Instrument darstellen würde. Solche Instrumente dürften allerdings in der Praxis kaum zu handhaben sein.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: es bleibt ungeklärt, welches Grundsicherungssystem insgesamt die geringsten negativen Arbeitsanreizeffekte hat (Prinz 1989, 49; Weeber 1990, 185). Wirklich unbestritten dürfte nur die Aussage sein, dass bei einer hohen Grundgarantie und einem hohem Negativsteuersatz das Arbeitsangebot deutlich zurückgehen wird.

(b) Empirische Resultate

Die Sozialexperimente in den USA sind insbesondere hinsichtlich des ausgelösten Arbeitsangebots-Verhaltens sehr intensiv ausgewertet worden (Danziger u.a. 1981, Johnson/Pencavel 1982; Keely u.a. 1978; Moffitt 1981; Munnell (Hrsg.) 1987; Robins 1985). Die folgende *Tabelle 1* zeigt die durchschnittlichen Reaktionen über alle Sozialexperimente hinweg. In diesem

⁵ Bei der positiven Steuer wirkt der Einkommenseffekt in Richtung einer Erhöhung, der Substitutionseffekt in Richtung einer Reduzierung des Arbeitsangebots, das Gesamtergebnis bleibt theoretisch unbestimmt.

⁶ In diesem Zusammenhang wird die Mentalität hinter der Betrachtung generell kritisiert: "Und zum anderen legt, wer vor der drohenden Faulheit warnt, ein seltsam verkehrtes Verständnis vom Wesen der Menschen an den Tag: er glaubt ganz offensichtlich, der Mensch sei - wenn niemand die Knute der Arbeit schwingt - ein nichtstuender Minusmann" (Schmid 1984, 15).

Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich grosse Unterschiede nach einzelnen Experimenten und nach einzelnen ethnischen Gruppe ergeben haben.

Tabelle 1: Veränderung des Arbeitsangebots im Durchschnitt aller NES-Sozialexperimente

	Veränderung Jahresarbeitszeit		Veränderung Erwerbsquote	
	in Std.	in %	in Prozent- punkten	in Prozent
Verheiratete Männer	- 89	- 5,0	- 0,03	- 3,5
Verheiratete Frauen	- 117	- 21,1	- 0,06	- 22,5
Alleinerziehende Frauen	- 123	- 13,2	- 0,07	- 15,7
Jugendliche (unter 18)	- 173	- 22,2	- 0,09	- 20,0

Quelle: Robins (1985, 577).

Tendenziell zeigt sich: Während der Rückgang von Arbeitszeit und Erwerbsquote bei den verheirateten Männern bescheiden bleibt, fällt er bei den (alleinerziehenden und verheirateten) Frauen deutlich stärker aus. Aus dem Vergleich mit der Veränderung der Erwerbsquote lässt sich im übrigen ersehen, dass der Rückgang der Arbeitszeit weniger auf eine entsprechende Reduzierung des Arbeitspensums als vielmehr darauf zurückzuführen ist, dass ein Teil der Erwerbstätigen vorübergehend oder vollständig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind.

Aufgrund der aus den Sozialexperimenten gewonnenen Verhaltensparametern hat Moffitt (1981) die Reaktion des Arbeitsangebots auf Änderungen der NES-Ausgestaltung berechnet. Die Resultate sind in *Tabelle 2* zusammengestellt.

Tabelle 2: Reaktion des Arbeitsangebots auf NES-Ausgestaltung

	Veränderung der Arbeitsstunden pro Woche bei...	
	Erhöhung der Grundgarantie um 20\$/Woche (ca. 10 Prozentpunkte)	Erhöhung des Steuersatzes um 10 Prozentpunkte
Verheiratete Männer	- 0,4	- 0,3
Verheiratete Frauen	- 0,8	- 1,2
Alleinerziehende Frauen	- 1,8	+ 0,5

Quelle: Moffitt (1981, 25).

Auch hier zeigt sich, dass das Arbeitsangebot der Frauen stärker auf Änderungen reagiert als jenes der Männer. Im Fall der Erhöhung des Steuersatzes nimmt das Arbeitsangebot der alleinerziehenden Frauen zu: der Einkommenseffekt des abnehmenden Verdienstes überdeckt den Substitutionseffekt.

Die empirischen Resultate werden unterschiedlich interpretiert: Für die einen zeigen sie starke Reaktionen des Arbeitsangebots (Füglister/Pedernana 1993, 22). Andere beurteilen sie als schwach: "Die experimentell überprüfte Reaktion auf beschäftigungsloses Einkommen war geringer als dies vorher mittels Modellrechnungen zu belegen versucht wurde" (Gerhardt/Weber 1984, 54). Unterschiedlich sind insbesondere die Einschätzungen, ob durch ein NES-Modell geringere negative Arbeitsanreize als bei Sozialhilfe zu erwarten seien. Klanberg/Prinz (1988) verneinen diese Frage klar. Wagner (1991) erwartet demgegenüber, dass ein NES-System gegenüber dem Sozialhilfe-System zu einer Erhöhung des Arbeitsangebots führen würde. Dabei stützt sich Wagner auf Leu/Kugler (1986), die zeigen, dass eine Reduktion des marginalen Steuersatzes das Arbeitsangebot insbesondere der Frauen erhöht (der Substitutionseffekt überdeckt den Einkommenseffekt). Im übrigen verweist aber auch Wagner darauf, dass nicht in erster Linie Einkommensübertragungen die Ursache des Verlustes von Arbeitsmotivation darstellen, sondern vielmehr sozio-ökonomische Merkmale den Suchprozess auf dem Arbeitsmarkt behindern. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Ergebnisse von Sheldon (1983), wonach die Höhe des Arbeitslosentaggeldes keinen signifikanten Bestimmungsgrund für die Dauer der Arbeitslosigkeit darstellt.

(4) Bewertung und Ausblick

Sowohl die theoretischen wie die empirischen Aufarbeitungen liefern wichtige Rückschlüsse, sie erlauben aber keine schlüssigen Aussagen über die zu erwartenden Wirkungen. Zwar dürfte es unbestritten sein, dass ein hoch festgesetztes GME-Niveau zusammen mit einem hohen Negativsteuersatz zu einem deutlichen Rückgang des Arbeitsangebots führt. Bei realistischeren GME-Ausgestaltungen sind die Folgewirkungen demgegenüber nicht mehr eindeutig abzuschätzen.

Die angeführten Analysen bewegen sich fast durchgehend auf einer marktwirtschaftlichen Argumentationslinie und beurteilen einen Rückgang des Arbeitsangebots als negativ. Demgegenüber gilt dieser Effekt aus der Sicht der nachindustriellen Argumentationslinie als gewünscht. Eine Verknüpfung der zwei Fragestellungen könnte in diesem Bereich sinnvoll sein. Dazu kann die Beurteilung von Weeber (1990) angeführt werden: "Am Ende der Betrachtungen zu den Auswirkungen auf das Arbeitsangebot sollte aber nicht der Hinweis vergessen werden, dass es wohl doch vornehmlich von der jeweiligen aktuellen Arbeitsmarktlage (Vollbeschäftigung oder Unterbeschäftigung) abhängt, ob eine (vermutete) Verringerung des Arbeitsangebots etwa durch die bestehende Sozialhilfe negativ oder positiv einzuschätzen ist."

Die Forschungen belegen, dass die unterschiedlichen Arbeitsangebots-Reaktionen offenbar stark von sozio-ökonomischen Merkmalen bestimmt werden (unterschiedliche Muster bei

Männern und Frauen, verschiedenen ethnischen Gruppen etc.). Hier liegt weiterhin ein grosses Forschungsfeld.

4.4. Durch ein Garantiertes Mindesteinkommen induzierte Verhaltensänderungen (ohne Arbeitsverhalten)

(1) Fragestellung

Neben der Auswirkung eines Garantierten Mindesteinkommens auf das Arbeitsangebotsverhalten der BezügerInnen lassen sich eine Vielzahl weiterer Verhaltensänderungen studieren. In der Literatur wird das Augenmerk vor allem auf die folgenden Punkte gelegt: (a) Konsumverhalten, (b) Bildungsverhalten, (c) Stabilität der Ehe, (d) Geburtenrate, (e) Migrationsverhalten.

(2) Methode

Zu all diesen Punkten existieren keine ausformulierten Theorien. Im allgemeinen werden bei der theoretischen Analyse mikroökonomische Erklärungsmuster aufgenommen. Von primärer Bedeutung sind in diesem Bereich aber die Auswertungen der Sozialexperimente in den USA.

(3) Ergebnisse

(a) Konsumverhalten

Gestützt auf Hanushek (1987, 106ff.) lässt sich festhalten, dass die Sozialexperimente wenig aussagekräftige Resultate zeitigten. Es ist kein eindeutiger Anstieg von Luxuskäufen festzustellen. Hingegen ist ein deutlicher Anstieg von Wohnungskäufen zu beobachten.

(b) Bildungsverhalten

Die Sozialexperimente hatten deutlich positive Auswirkungen auf die Bildung der TeilnehmerInnen (Hanushek 1987). Bei den Jugendlichen verlängerte sich die Schuldauer. Insbesondere bei niedrigem sozioökonomischem Status zeigt sich ein signifikanter Anstieg der schulischen Fähigkeiten (Lesefähigkeit).

(c) Stabilität der Ehe

Theoretisch können insbesondere zwei Effekte bei Einführung eines Garantierten Mindesteinkommens auf die Stabilität der Ehe unterschieden werden: der Einkommenseffekt und der Unabhängigkeitseffekt (Weber 1991, 56f.). Der Einkommenseffekt (Einkommenssicherheit und Chance, Einkommen zu steigern) vermindert die Scheidungshäufigkeit. Ein GME-System, das sowohl Verheirateten als auch Alleinstehenden Hilfe garantiert, verringert die

Abhängigkeitsverhältnisse in der Ehe. Dieser Unabhängigkeitseffekt führt zu einer verstärkten Scheidungshäufigkeit, da sich die Austrittskosten aus der ehelichen Bindung vermindern.

Die früheren Auswertungen der Sozialexperimente behaupteten eine deutliche Erhöhung der Scheidungshäufigkeit und sprachen zum Teil von dramatischer Erhöhung. Wie Wagner (1991, 85) ausführte, lösten diese Forschungsergebnisse in den USA ein grosses Echo aus, und bewirkten im Kongress eine Zurückhaltung gegenüber einem Ausbau der Leistungen für Alleinerziehende oder gar einem NES-Modell. Mit verbesserten statistischen Methoden belegten Cain/Wissocker (1987), dass Ehepaare nach drei- bis fünfjähriger Dauer eines NES-Planes nicht signifikant höhere Scheidungsraten aufweisen als andere von Familienleistungen profitierende Ehepaare. Weiter zeigt sich, dass die Auswirkungen einer Erhöhung der Grundgarantie und einer Erhöhung des Steuersatzes für Familien über und unter dem Break-Even-Niveau diametral verschieden sein können (Weber 1991, 58).

Gesamthaft "scheint die Evidenz, wonach ein negatives Einkommenssteuerprogramm tendenziell die Scheidungsrate erhöht, genügend gross zu sein, um die Aussage als Hypothese im Raum stehenzulassen" (Weber 1991, 59).

(d) Geburtenrate

Auf theoretischer Ebene wird mittels einer Nutzenfunktion der Familie versucht, den Zusammenhängen zwischen Negativer Einkommenssteuer und Geburtenrate zu klären. Allerdings kann damit weder Ausmass noch Richtung des Nettoeffekts eindeutig bestimmt werden. Aufgrund der Sozialexperimente zeigt sich kein klares Bild. Beim Seattle/Denver-Experiment ergibt sich bei den weissen Frauen ein statistisch signifikanter Rückgang der Geburten, bei den lateinamerikanischen Frauen ein statistisch signifikanter Anstieg und bei den schwarzen Frauen war die Reaktion statistisch nicht signifikant (Weber 1991, 60f.).

(e) Migrationsverhalten

Mit einem mikroökonomischen Konsummodell der Migration lässt sich zeigen, dass Familien mit einer erhöhten Einkommensgarantie in Regionen mit besseren Umweltverhältnissen und kleineren Reallöhnen wandern (Weber 1991, 63). Diese Hypothese konnte beim Seattle/Denver-Programm getestet werden, da Familien, welche aus dem ursprünglichen Testgebiet wegzogen, gleichwohl im Programm verblieben. Dabei zeigte sich, dass die Migration in klimatisch angenehmere Regionen mit geringeren Reallöhnen signifikant anstieg. (Weber 1991, 64).

(4) Bewertung und Ausblick

Bei der Frage der durch ein Garantiertes Mindesteinkommen ausgelösten Verhaltensänderungen lassen sich nur wenige klare Aussagen treffen. Hinzu kommt, dass auch die Beurteilung der Effekte unterschiedlich ausfallen kann. So kann die wahrscheinliche Erhöhung der Scheidungsrate aus konservativer Sicht beklagt werden, sie kann aber auch als Indikator dafür

begrüsst werden, dass ein Garantiertes Mindesteinkommen die Abhängigkeit in der Institution Ehe abbaut.

Bei allen betrachteten Bereichen bleiben Fragen, die wohl nur unter Beizug von vermehrten sozioökonomischen Erklärungsfaktoren einigermaßen befriedigend beantwortet werden können.

4.5. Makroökonomische Auswirkungen eines Garantierten Mindesteinkommens

(1) Fragestellungen

Welche makroökonomischen Auswirkungen entfaltet ein GME-Programm? Diese Frage steht in engem Zusammenhang mit der Frage der makroökonomischen Wirkung von sozialer Sicherung generell. Als einzelne Fragestellungen sind zu unterscheiden: (a) Auswirkungen auf die Distribution, (b) Stabilisierungseffekte, (c) Auswirkungen auf Investitionen.

(2) Methoden

Bei diesen Fragestellungen wird mit allgemeinen theoretischen Überlegungen im Rahmen der entsprechenden mikro- und makroökonomischen Theorien gearbeitet.

(3) Ergebnisse

(a) Distribution

Wie bereits unter 4.1. gezeigt wurde, sind von der Leistungsseite her die Begünstigten eines gegenüber der bestehenden Sozialhilfe erhöhten Garantierten Mindesteinkommens die Einkommensschichten, die einen Neu- bzw. Erstanspruch geltend machen können, sowie bereits heutige SozialhilfeempfängerInnen, deren Leistungsanspruch steigen würde. Die Gesamtinzidenz wird im weiteren durch die Finanzierungsart beeinflusst (Weeber 1991, 191f.). Eine Finanzierung durch die Einkommenssteuer wirkt am stärksten umverteilend, während bei einer Finanzierung durch Konsumbesteuerung regressivere Wirkungen anzunehmen sind. Im gesamten dürfte einem Garantierten Mindesteinkommen relativ starke umverteilende Wirkungen im Sinn einer Umverteilung von oben nach unten zugesprochen werden (immer unter der Annahme, dass das GME-Niveau über dem bisherigen Sozialhilfeniveau liege, sonst wäre sogar eine Umverteilung von unten nach oben möglich). Im Verhältnis zum Bruttotransfervolumen ist die Umverteilungswirkung bei einem NES-Modell am grössten, im Verhältnis zum Nettovolumen können die Umverteilungswirkungen bei Negativen Einkommenssteuern und Sozialdividende gleich gestaltet werden.

(b) Stabilisierung

Bei dieser Frage ist zwischen einkommensunabhängigen und einkommensabhängigen Systemen der Mindestsicherung zu unterscheiden (vgl. auch Weeber 1991, 196ff.). Bei einkommensunabhängigen Systemen (Sozialdividende) bleibt der Auszahlungsbetrag unabhängig von der Konjunkturlage gleich, es können sich keine stabilisierenden Effekte über die Konsumnachfrage bei den BezügerInnen entfalten (stabilisierend wirkt dieses System aber ebenfalls über die Einnahmenseite, insbesondere bei einer Finanzierung durch Einkommenssteuern). Hingegen wirken einkommensabhängige Systeme der Mindestsicherung (Negative Einkommenssteuer) als automatische Stabilisatoren, ähnlich wie die Arbeitslosenversicherung. Im Konjunkturaufschwung geht die Zahl der Begünstigten nämlich zurück (Rückgang arbeitsloser Begünstigter), in der Rezession nimmt sie zu (Anstieg arbeitsloser Begünstigter). Zudem ändern sich auch die Auszahlungsbeträge. Somit wirkt das System auf einen Einkommensausgleich im Konjunkturablauf hin und führt zu einer Stabilisierung der Konsumnachfrage, welche auch den Konjunkturausschlag vermindert.

(c) Investitionen

Bei den Auswirkungen auf die Investitionen (welche ihrerseits wiederum das Wachstum entscheidend bestimmen) sind theoretisch gegenläufige Wirkungen zu unterscheiden (vgl. Weeber 1990, 202). Bei einer Distribution von oben nach unten dürfte gesamtwirtschaftlich die Konsumquote zunehmen (resp. die Sparquote abnehmen). Die in der Folge steigenden Zinssätze verringern die Investitionen. Andererseits lässt die Erhöhung der Konsumnachfrage und insbesondere deren Stabilisierung (vgl. b) die Investitionen tendenziell ansteigen und auch verstetigen.

(4) Bewertung und Ausblick

Bei den makroökonomischen Auswirkungen sind die Zusammenhänge noch komplexer und unüberschaubarer als bei den vorhergehenden, vorwiegend mikroökonomischen Zusammenhängen. Dabei ist auch festzustellen, dass die zum Teil vorgenommene Übertragung mikroökonomischer Ergebnisse auf die Makroebene problematisch ist (Weeber 1990, 188).

Somit bleiben viele offene Fragen, die eng mit der Grundfrage des wirtschaftlichen Werts der Sozialpolitik zusammenhängen. Eine weitere Erhellung dieser Grundfrage würde es erlauben, die spezifischen Wirkungen einer GME-Politik im Rahmen der Sozialpolitik besser zu klären.

In der Tendenz sprechen die Resultate aber dafür, der Sozialpolitik allgemein und einer GME-Politik im allgemeinen positive makroökonomische Effekte zuzuschreiben.

4.6. GME-Höhe und Finanzierbarkeit

(1) Fragestellungen

Beim Problem der Bestimmung einer optimalen GME-Höhe sind zwei Fragestellungen zu unterscheiden: (a) in welcher Art sind GME-Modelle, GME-Höhe und Finanzierungsbedarf miteinander verknüpft, (b) wie soll die Höhe eines Garantierten Mindesteinkommens an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst werden?

Im folgenden vernachlässigen wir die Frage der Finanzierungsquellen (direkte Steuern, Konsumsteuern, Sondersteuern, Ökoabgaben, Sozialabgaben auf den Löhnen). Diese Fragestellung geht weit über den Aspekt der Garantierten Mindestsicherung hinaus und betrifft die Finanzierung der Sozialen Sicherung generell.

(2) Methoden

Bei diesen Fragen kommen sehr unterschiedliche theoretische Überlegungen zum Einsatz, die kaum mit empirischen Ergebnissen konfrontiert werden können.

(3) Ergebnisse

(a) GME-Höhe und Finanzierungsbedarf

Wie in Kapitel 3 dargelegt wurde, existiert modelltheoretisch ein klarer Zielkonflikt zwischen der Höhe einer Grundgarantie, der Aufrechterhaltung des Arbeitsanreizes und der Finanzierbarkeit.

Selbst von den BefürworterInnen einer Sozialdividende wird nicht erwartet, dass diese für die gesamte Bevölkerung auf einem genügend hohen Niveau eingeführt werden könnte. Bei der Finanzierbarkeit einer Negativen Einkommenssteuer gehen die Meinungen deutlich auseinander. Wir vermuten, dass die Schätzungen von Meinhardt u.a. (1994) für die BRD in etwa auch auf die Schweiz übertragen werden können und die Nettokosten eines NES-Modells bei relativ bescheiden angesetzten Grundsicherungsniveaus somit je nach zugrundegelegten Ausgestaltungen zwischen 2 bis 5,5 Prozent des Bruttoinlandprodukts (etwa 7 bis 19 Mrd. Franken) betragen würden.

Bei höher angesetzten Niveaus steigen die Nettokosten überproportional an. Somit ist das Problem ernst zu nehmen, dass ein auf einem hohen Niveau angesetztes soziokulturelles GME-Niveau für die ganze Bevölkerung nicht mehr finanziert werden kann. Milano (1989, 28ff.) entwickelt für diesen Fall eine Formel, um die Grundgarantie insoweit optimal festzulegen, dass die Zahl der unter der angenommenen Existenzgrenze verbleibenden Personen minimiert wird. Gemäss dieser Formel hängt das zu realisierende Niveau der Grundgarantie entscheidend von der Funktion der Kosten in Abhängigkeit des Break-Even-Niveaus ab.

Viel weniger gewichtig ist das Finanzierungsproblem demgegenüber bei GME-Modellen, die sich auf Teile der Bevölkerung beschränken.

(b) Anpassung der Mindestleistungen

Da Empfänger von Mindestleistungen über längere Zeiträume - im Extremfall lebenslang - auf Leistungen angewiesen sind, stellt sich die Frage, wie die Leistungen im Vergleich zur erwerbstätigen Bevölkerung in einer wachsenden Wirtschaft mit Konjunkturschwankungen angepasst werden sollen (Hauser/Weeber 1987, 291). Ein Garantiertes Mindesteinkommen soll seinen Zweck in Wirtschaften mit steigendem pro-Kopf-Einkommen und inflationären Phasen genausogut erfüllen wie bei stagnierenden Wirtschaften. Hierfür gibt es verschiedene Varianten:

- regelmässige reine Preisniveaueinpassung, in der Schweiz beispielsweise mit Hilfe des Landesindex' der Konsumentenpreise. Diese Anpassung führt bei steigendem Realeinkommen pro Kopf zu einem relativen Absinken der Mindestsicherungsleistungen. Dasselbe gilt in reduziertem Mass auch bei einem teilweisen Einbezug der Nominallohnentwicklung (z.B. Mischindex AHV).
- regelmässige Anpassung an Nominallohnentwicklung. Damit bleibt die relative Position der GME-BezügerInnen gegenüber den LohnempfängerInnen im Zeitablauf gleich. Wenn sich die Nominallohnentwicklung auf den Monatslohn abstützt, erfasst die Anpassung Produktivitätsteigerungen, die als Arbeitszeitverkürzungen weitergegeben werden, nicht.
- regelmässige Neufestsetzung anhand der anfänglich benutzten Methode (Warenkorbmethode). Diese Anpassungsmethode ist in besonderem Mass der Gefahr einer (Nicht-)anpassung durch politische Entscheide ausgesetzt.

(4) Bewertung und Ausblick

Die Frage der finanziellen Konsequenzen eines Garantierten Mindesteinkommens ist für die Einführung ganz entscheidend. Die Bandbreite der Schätzungen ist ziemlich gross. Es besteht ein erheblicher Forschungsbedarf, um eine Methodik für eine umfassende Kostenberechnung zu entwickeln.

Es zeigt sich ziemlich klar, dass Modelle, die ein hohes GME für die ganze Bevölkerung mit einem hohen Arbeitsanreiz zu verbinden versuchen, selbst in den reichsten Industrieländern rasch an die Grenzen der (zumindest politisch realisierbaren) Finanzierung stossen. Eher wenig diskutiert werden die Folgen eines nur auf tiefem Niveau eingeführten Garantierten Mindesteinkommens. Anders stellt sich das Problem natürlich bei GME-Modellen, die sich nur auf einen Teil der Bevölkerung beziehen und in den meisten Fällen beschränkte finanzielle Konsequenzen haben.

Bei der Frage der Anpassung der Leistungen an die wirtschaftliche Entwicklung handelt es sich um eine Problemstellung, die nicht spezifisch für GME-Leistungen ist.

4.7. Kompatibilität mit weiterem Umfeld

(1) Fragestellung

Beim Problembereich der Kompatibilität mit dem weiteren Umfeld sind folgende Fragestellungen zu unterscheiden: (a) Verhältnis eines GME-Modells zum System von Sozialversicherungen und Sozialhilfe, (b) Verhältnis zu Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Integration.

(2) Methode

Wie beim vorhergehenden Problembereich kommen auch hier sehr unterschiedliche theoretische Überlegungen zum Einsatz, die kaum mit empirischen Ergebnissen konfrontiert werden können.

(3) Ergebnisse

(a) Verhältnis zum System von Sozialversicherungen und Sozialhilfe

Viele SD- und NES-Modelle sind darauf ausgerichtet, das bestehende System der Sozialversicherungen und Sozialhilfe zu ersetzen. Verschiedene AutorInnen (z.B. Bäcker u.a. 1989, 57ff.) weisen darauf hin, dass auch ein grosszügig bemessenes Garantiertes Mindesteinkommen nicht bedeutet, dass ein differenziertes Sozialleistungssystem ersetzt und die Privatisierung sozialer Risiken vermieden werden können. Einerseits berücksichtigt ein Pauschalsatz nämlich besondere Bedarfslagen und Risikosituationen nicht. Andererseits führt der fehlende Arbeits- und Einkommensbezug des Grundeinkommens dazu, dass die Beibehaltung der Lebensstandards (z.B. im Alter) nur möglich ist, wenn private Zusatzversicherungen abgeschlossen werden. Durch diese Privatisierung der Sozialen Sicherung würden sich die Einkommenshierarchie und die Differenzierung der Lebenslagen (Zerfall des Solidaritätsprinzips) verschärfen statt vermindern. Diese Kritik trifft auch gegenüber der Position von Borner (1979) zu, welcher eine Entmischung der sozialen Ziele Umverteilung und Risikoausgleich fordert. Für die Umverteilung von Einkommen brauche es keine Sozialversicherung, sondern nur ein einfaches Transfersystem, welches mit progressiven Einkommenssteuern zu finanzieren sei. Gehe es andererseits um den sozialen Risikoausgleich, so könne von Umverteilungsabsichten weitgehend oder ganz abgesehen werden und die Finanzierung über entsprechende Versicherungsprämien erfolgen.

Ausführlich begründen Höpflinger/Wyss (1994, 191ff.), warum sich auch die Sozialhilfe nicht durch ein Garantiertes Mindesteinkommen ersetzen lasse. Neben dem Problem, dass zuwenig auf besondere Bedarfslagen Rücksicht genommen werden kann, kann ein Garantiertes Mindesteinkommen auch die sozialintegrative Wirkung der Sozialhilfe (die mit entsprechender Betreuung verbunden ist) nicht ersetzen.

Schliesslich wird auch darauf hingewiesen, dass ein GME-System sehr anfällig auf Sozialabbau ist - im Gegensatz zu den Sozialversicherungen, wo sich die Versicherten Ansprüche erworben haben, die nicht einfach abgebaut werden können (Bäcker u.a. 1989, 152).

(b) Verhältnis zu Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Integration

Eine sehr grundsätzliche Entscheidung betrifft die Frage, in welchem Verhältnis ein Garantiertes Mindesteinkommen zur Erwerbsarbeit stehen soll.

Vor allem von ökosozialer Seite wird die Entkoppelung des Rechts auf Einkommen von der Kategorie der Erwerbsarbeit gefordert (vgl. exemplarisch Schmid 1984). Damit würde einerseits dem Ende der Arbeitsgesellschaft Rechnung getragen, andererseits würde eine ökologischere Wirtschaftsweise möglich: "Voll entfaltete Lohnarbeit setzt eine zerstörerische und vergeudende Produktion in Gang; das Mindesteinkommen kann diesem arbeits- und warenklirrenden Hang zum Suizid wenigstens *einen* Riegel vorschieben" (Schmid 1984, 14). Zudem werde damit auch die Nichterwerbsarbeit entgolten. Allerdings finden sich nirgends stringente Ausführungen über die Transmissionsmechanismen zwischen Garantiertem Mindesteinkommen und umweltgerechter Wirtschaftsweise.

Demgegenüber weisen insbesondere VertreterInnen der bedarfsorientierten Grundsicherung (Bäcker u.a. 1989, 152ff.) darauf hin, dass ein Recht auf Einkommen das Recht auf Arbeit nicht ersetzen könne. Eine definitorische Aufwertung der Nicht-Erwerbsarbeit ändere an den sozialen, materiellen und psychischen Folgen der Arbeitslosigkeit nichts. Auch die soziale Flankierung der Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit durch ein Mindesteinkommen hebe die Diskriminierung der Frauen nicht auf. Sie verstärke diese eher, da die geschlechtshierarchische Arbeit- und Rollenverteilung zementiert würde und die vollwertige Erwerbsarbeit unter den unveränderten Bedingungen des Normalarbeitsverhältnisses den Männern vorbehalten werden könne. Zudem sei es sehr unsicher, ob das Grundeinkommen effektiv zu einer Entkoppelung von Arbeit und Einkommen führe. Vor allem wenn es nicht genügend hoch angesetzt werden könne, dürfte es die BezügerInnen vielmehr zu Niedrigstlöhnen auf den Arbeitsmarkt treiben und die entsprechenden Unternehmen indirekt subventionieren.

Das Modell der Umverteilung von Arbeit und Einkommen geht in dieser Perspektive darauf aus, die Existenzsicherung weiterhin an die Erwerbsarbeit zu knüpfen, diese aber neu zu organisieren. Dahinter steht der Gedanke, dass die gesamte gesellschaftlich nötige Arbeit möglichst egalitär verteilt werden soll und damit auch die besten Voraussetzungen für eine gesellschaftliche Integration geschaffen werde (AG Neuverteilung von Arbeit 1994).

Die Sinn- und Integrationsfunktion der Erwerbsarbeit wird auch von den Ansätzen betont, welche das Garantierte Mindesteinkommen an Insertionsmassnahmen koppeln (RMI). Demgegenüber plädieren eher traditionelle NES-Modelle eher aus Effizienzgründen für eine Koppelung der Mindestsicherung mit Erwerbsarbeit, sei es, dass über einen tiefen Negativsteuersatz der Arbeitsanreiz zu erhalten sei, sei es, dass die Negative Einkommenssteuer auch ganz direkt mit einer Arbeitsverpflichtung verbunden wird (Fortin u.a. 1993).

(4) Bewertung und Ausblick

Bei den angesprochenen Fragestellungen zeigt sich die Spannweite zwischen den unterschiedlichen weltanschaulichen Einbettungen eines Garantierten Mindesteinkommens besonders deutlich.

Die weitergehenden Ansätze zeigen interessante Perspektiven (beispielsweise jene der Umverteilung von Arbeit und Einkommen). Sie bleiben in ihren Vorstellungen aber noch zu vage, um derzeit politische Durchsetzungschancen zu haben.

5. Gemeinsamkeiten, Divergenzen und offene Fragen

Die wissenschaftliche Literatur zum Garantierten Mindesteinkommen ist bezüglich Grundeinschätzungen, Methoden und Ergebnissen sehr vielfältig. Trotzdem zeigen sich über praktisch sämtliche Beiträge hinweg einige Gemeinsamkeiten:

- Armut und Arbeitslosigkeit werden als zugrundeliegende Probleme erkannt, welche angegangen werden müssen.
- Das jetzige System der Sozialen Sicherung weist Lücken auf, die zu stopfen sind.
- Das jetzige System der Sozialen Sicherung sollte vereinfacht werden.
- Es besteht ein Zielkonflikt zwischen grosszügiger GME-Höhe und Aufrechterhaltung des Arbeitsanreizes einerseits und der Finanzierbarkeit eines GME-Modells andererseits.

Grundlegende Widersprüche zeigen sich vor allem bei folgenden Fragen:

- Ist ein Garantiertes Mindesteinkommen auf genügender Höhe finanzierbar?
- In welchem Verhältnis soll ein Garantiertes Mindesteinkommen zur Erwerbsarbeit stehen?
- Soll ein Garantiertes Mindesteinkommen das bestehende System von Sozialversicherungen und Sozialhilfe ersetzen oder ergänzen?
- Führt ein Garantiertes Mindesteinkommen zu einer Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Effizienz?
- Welche Folgen hat ein Garantiertes Mindesteinkommen auf die gesellschaftliche Integration der BezügerInnen?

Viele Fragen werden durch die Forschungsergebnisse noch nicht schlüssig beantwortet. Einerseits bleiben trotz einer Grosszahl von Forschungsbeiträgen viele Detailfragen über einzelne Auswirkungen noch offen. Andererseits zeigen sich vor allem zwei gewichtige Fragebereiche, die in der bisherigen Forschung nur sehr wenig behandelt wurden. Es handelt sich dabei erstens um die Fragen der gesellschaftlichen Akzeptanz eines Garantierten Mindesteinkommens und zweitens um die Fragen, in welcher Art ein Garantiertes Mindesteinkommen konkret implementiert werden kann.

6. Kommentierte Literaturliste

6.1. Monographien

Almsick, Josef van (1981): Die negative Einkommenssteuer - finanztheoretische Struktur, Arbeitsangebotswirkungen und sozialpolitische Konzeption, Berlin.

Untersuchungsgegenstand der Arbeit ist das sozialpolitische Instrument der negativen Einkommenssteuer und seine Anwendungsproblematik. Im Mittelpunkt stehen dabei die finanztheoretische Analyse dieser Transferform und die theoretisch sowie empirisch abschätzbaren Wirkungen auf das Arbeitsangebot der von dieser Sozialleistung betroffenen Personen bzw. Haushalte. Es werden einige konkrete Pläne für eine negative Einkommenssteuer diskutiert, die in den USA und Grossbritannien entwickelt wurden. Im Zusammenhang mit konkreten Plänen für eine Negativsteuer stehen auch deren administrative Bewältigung und die Kostenproblematik, die im vierten Hauptabschnitt untersucht werden.

Arbeitsgruppe GME der sozialpolitischen Kommission der SP Schweiz (1991): Garantiertes Mindesteinkommen (GME); Schlussbericht, Bern (mimeo).

Die Arbeitsgruppe entwickelt als bevorzugte Variante ein Modell, bei welchem alle anspruchsberechtigt sind, wenn sie eine in einem Katalog aufgeführte gesellschaftlich notwendige Tätigkeit (Erwerbsarbeit, Betreuungsarbeit, Bildung) ausüben oder arbeitsunfähig sind ("Garantiertes Mindesteinkommen nach Katalog-Variante"). Das autonome Einkommen soll auf die Höhe der EL-Mindesteinkommensgarantie aufgestockt werden, wobei das Erwerbseinkommen voll angerechnet wird. Als zweite Variante wird ein Garantiertes Mindesteinkommen für die ganze Bevölkerung mit nur teilweiser Anrechnung des Erwerbseinkommens ("Garantiertes Mindesteinkommen nach Anreiz-Variante") vorgesehen. Nach oberflächlicher Schätzung wird mit Nettokosten von 0,7% des Bruttoinlandprodukts gerechnet.

Arbeitsgruppe Neuverteilung der sozialpolitischen Kommission der SP Schweiz (1994): Neuverteilung von Arbeit und Einkommen; Erster Zwischenbericht, Bern (mimeo).

Die Arbeitsgruppe geht vom Leitbild einer gleichberechtigten Teilnahme an allen Lebensbereichen (Erwerbsarbeit, Hausarbeit, Betreuungsarbeit, politische und kulturelle Tätigkeiten, Bildung, Freizeit) aus, welches eine neu definierte Normalarbeitswoche erfordert. Diese muss es erlauben, Erwerbsarbeit, Nichterwerbsarbeit und weitere Tätigkeiten gleichzeitig zu vereinbaren und damit die Existenz zu sichern. Zu erreichen ist dies nach Ansicht der Arbeitsgruppe am besten im Rahmen einer 25-Stunden-Woche, die rund 25 Stunden Erwerbsarbeit und rund 25 Stunden Nichterwerbsarbeit umfasst. Das System der sozialen Sicherung und der Steuern muss auf das Leitbild dieser neuen Normalarbeitswoche ausgerichtet werden. In diesem Zusammenhang wird primär auf die Einführung von Mechanismen gesetzt, welche einen Anreiz für die Arbeitsumverteilung bei existenzsichernden Erwerbseinkommen bilden (Erwerbsarbeitsbonus, Nichterwerbsarbeitsbonus). Für Nichterwerbstätige und Kinder wird ein Garantiertes Mindesteinkommen vorgesehen.

Bäcker, Gerhard; Bispinck, Reinhard; Hofemann, Klaus und Gerhard Naegele (1989): Sozialpolitik und soziale Lage in der Bundesrepublik Deutschland, Band 1: Arbeit-Einkommen-Qualifikation, Köln.

In diesem Lehrbuch zur Sozialpolitik setzen sich die Autoren in einem Kapitel aus der Sicht der bedarfsorientierten Grundsicherung kritisch mit den Modellen einer Negativen Einkommenssteuer oder Sozialdividende auseinander (S. 152ff.) .

Bäcker, Gerhard (1994): Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit - Soziale Ausgrenzung, Negativsteuer und Grundsicherung, WSI-Diskussionspapier 18/1994, Düsseldorf.

Bäcker stellt das Modell der bedarfsorientierten Grundsicherung des WSI vor. In das Sozialversicherungssystem sollen gezielt Elemente der Grundsicherung eingebaut werden, ohne das System als solches aufzugeben. Eine Grundsicherung ist notwendig, weil die Sozialhilfe bei der Bewältigung von Armut und Arbeitslosigkeit überfordert ist. Bäcker wendet sich gegen einen Umbau des Systems durch die Einführung einer Negativsteuer. Trotz der formalen Eleganz und der Einfachheit des Konzepts seien mit der Negativsteuer eine Reihe von Risiken verbunden.

Blattmann, Lynn und Irène Meier (1992): Gegen das frauenspezifische Arbeitslos - Frauen, Arbeitsmarkt und Krise, Zürich.

Die Autorinnen erachten eine garantierte Existenzsicherung für Kinder (anstelle der jetzigen Kinderzulagen) als wichtiges Instrument, um das Konzept des Ernährerlohnes, welches die Frauen in der Erwerbswelt stark diskriminiert, zu durchbrechen. Sie skizzieren dabei sowohl das Modell eines Kinderkostenausgleichs gemäss NES-Konzept wie auch einer Kinderrente analog zu einer Sozialdividende, ohne sich auf ein Modell festzulegen.

Bresson, Yoland (1993): L'après salariat - Une nouvelle Approche de l'économie, 2^e édition, Paris.

Bresson entwickelt einen grundsätzlich neuen Theorierahmen einer Zeitökonomie. Ausgehend von der Einschätzung, dass innerhalb der jetzigen Lohnarbeitsgesellschaft (salariat) keine Rückkehr zur Vollbeschäftigung möglich sei, plädiert er für die Einführung einer Sozialdividende, welche in einer neuen Gesellschaftsform (après salariat) wieder Vollbeschäftigung ermögliche. Die Kosten einer SD-Lösung für Frankreich werden in groben Zügen abgeschätzt. Es handelt sich um einen interessanten theoretischen Zugang.

Buhmann, Brigitte I. (1988): Wohlstand und Armut in der Schweiz, Chur/Zürich.

Die Studie stellt die bisher immer noch umfassendste gesamtschweizerische Untersuchung zur Verteilung von Einkommen und Vermögen und zu Armut dar. Die konzeptionellen Probleme der Armutsmessung werden breit abgehandelt. Für das Jahr 1982 wird die Struktur der Armut nach soziodemografischen Merkmalen differenziert untersucht. Je nach Armutsdefinition resultiert eine gesamtschweizerische Armutsquote zwischen 2,7 bis 9,3 Prozent (170'000 bis 570'000 Personen). Auf Reformvorschläge für die Armutsbekämpfung geht die Autorin nicht ein.

Büttiker, Andreas; Bauer, Tobias und Stefan Spycher (1992): Neue Finanzierungsmodelle der Altershilfe im Kanton Bern, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien, Bern.

Diese Studie zuhanden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern prüft die Frage von alternativen Finanzierungsmodellen der (heute stark institutionenorientierten) Altershilfe im Kanton Bern. Zur effizienten finanziellen Absicherung von alten Menschen wird ein neues Instrument, die pauschalisiert-ausgabenorientierten Geldtransfers, vorgeschlagen. Darunter ist eine Kombination zwischen einem (pauschalisierten) Garantierten Mindesteinkommen und den stark am individuellen Bedarf orientierten Fürsorgeleistungen zu verstehen. Spezifische Bedürfnisse, die über das im Garantierten Mindesteinkommen angerechnete Mass hinaus-

gehen, können in diesem Konzept innerhalb von fixierten Bandbreiten zu einem zusätzlichen Transfer führen; spezifisch günstige Verhältnisse (beispielsweise billiges Wohnen) demgegenüber zu entsprechenden Reduktionen.

Eidg. Departement des Innern (Hrsg.) (1991): 5 Expertenberichte zur Dreisäulenkonzeption der Schweizerischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, Bern.

Vier der fünf vom EDI beauftragten Experten lehnen ein Garantiertes Mindesteinkommen ab, da sie negative Arbeitsanreize befürchten. Als weitere Argumente gegen ein Garantiertes Mindesteinkommen wird angeführt: zusätzliche Steuererklärungen nötig; Steuerlast; GME-Erschleichung wahrscheinlich; Bedürftigkeitsprüfungen notwendig; Abbau der bestehenden Vorsorge; Abwanderung in Schattenwirtschaft; mangelnde Zieleffizienz; sehr hohe Kosten; Armutsfalle.

Enderle, Georges (1987): Sicherung des Existenzminimums im nationalen und internationalen Kontext - Eine wirtschaftsethische Studie, Bern.

In seiner umfassenden Studie untersucht Enderle die Armut in der Schweiz sowie die Politik der Sicherung des Existenzminimums (in der schweizerischen Rechtsordnung, Entwürfe zur Revision der Bundesverfassung, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, Sozialversicherungen, Sozialhilfe). "Auch wenn es in der schweizerischen Rechtsordnung die Garantie des Existenzminimums als eigenständiges Grundrecht nicht gibt, ist sie doch nach Auffassung prominenter Rechtswissenschaftler grundrechtlich anerkannt" (107). Enderle entwickelt ein Leitbild für die Sicherung des Existenzminimums in der Schweiz.

Friedman, Milton (1962): Capitalism and Freedom, Chicago.

In diesem Buch plädiert Friedman unter anderem für die Einführung eines Systems der Negativen Einkommenssteuer, welches die bestehenden staatlichen Sozialprogramme weitgehend ersetzen soll (191ff.). Die Höhe des Grundbetrags macht Friedman davon abhängig, wieviel die Mehrheit der Bevölkerung an Steuern für die Transfers zu zahlen bereit ist. Durch einen solchen Systemwechsel werden eindeutige Kosteneinsparungen erwartet.

Füglister, Peter und Maurice Pedergnana (1993): Wege zu einer sozialen Schweiz - Schweizerische Sozialpolitik nach dem Jahre 2000, Zürich.

Die Autoren diskutieren verschiedene Varianten des Garantierten Mindesteinkommens (Sozialdividende, Negative Einkommenssteuer und Ergänzungsleistungen) und geben Grössenordnungen für die Kosten an. Ihre Vorschläge für eine sozialere Schweiz bis zum Jahr 2000 setzen bei den bestehenden Sozialversicherungen an. Ganz konkret schlagen sie eine Sockelung beim Familienlastenausgleich, bei der AHV sowie der IV vor (nicht aber bei der Arbeitslosenversicherung). An Alleinerziehende und einkommensschwache Familien sollen Kinderbeihilfen ausbezahlt werden. Die Kinderbeihilfen werden bis zu den Einkommensgrenzen gewährt, wie sie im Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft vorgesehen sind. In der Altersversicherung soll die erste Säule auf Kosten der zweiten ausgebaut und die Minimalrente erhöht werden (vorgeschlagen werden für das Jahr 1992 1'800 Franken pro Person und Monat). Im Rahmen der Invalidenversicherung sollen alle Behinderten mit einem Invaliditätsgrad von 100 Prozent eine Rente von 2'160 Franken pro Monat erhalten. Bei der Sozialhilfe wird empfohlen, den Anspruch auf ein Existenzminimum gesetzlich zu verankern und die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge SKÖF über die Art und Höhe der Leistungen als verbindlich vorzuschreiben. Für das ganze Programm werden jährliche Mehrkosten von 500 Millionen Franken erwartet.

Gorz, André (1991): Und jetzt wohin? - Zur Zukunft der Linken mit Fragen von Otto Kallscheuer, Berlin.

Im Kapitel "Arbeitszeitverkürzung als Gesellschaftsvertrag" konkretisiert Gorz seine Vorstellungen, wie der Produktivitätsfortschritt systematisch für eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit eingesetzt werden könnte. Neben der Arbeitszeitverkürzung im Rahmen des Produktivitätsfortschritts soll ein Einkommensausgleich über ein Sozialeinkommen ("zweiter Scheck") treten. Für die Durchsetzung schreibt Gorz den Tarifparteien eine wichtige Rolle zu.

Gorz, André (1984): Wege ins Paradies - Thesen zur Krise, Automation und Zukunft der Arbeit, Berlin.

Vor dem Hintergrund der mikroelektronischen Revolution entwickelt Gorz die Idee der 20'000 Stunden Lebensarbeitszeit. Er plädiert für ein Sozialeinkommen als Mittel zur Abschaffung der Lohnarbeit. Das Sozialeinkommen soll durch eine Besteuerung der automatisierten Produktionen erfolgen.

Grüne Partei (1989): Die Grünen zur materiellen sozialen Sicherung; Existenzsicherung - ein Grundrecht; Positionspapier.

Das erklärte Ziel, die materielle Existenz zu garantieren, soll nach Ansicht der Grünen Partei der Schweiz durch ein Garantiertes Mindesteinkommen für alle erreicht werden, welches das soziale Existenzminimum abdeckt und den schwächsten Gruppen das Recht gibt, schlecht bezahlte und gefährliche Arbeit zu verweigern. Als konkrete Möglichkeit sieht die GPS die Einführung einer Negativen Einkommenssteuer oder eine Bedürfnismeldung bei der Gemeinde, die nach einer Prüfung eine Einheitsrente ausbezahlt.

Hanesch, Walter u.a. (1994): Armut in Deutschland, Reinbek bei Hamburg.

Im Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Deutschland wird zur Überwindung der Armut die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung vorgeschlagen. Dazu gehört eine Reform der Sozialhilfe mit folgenden Prinzipien: Konsequente Pauschalisierung der Geldleistungen und Reduzierung der Einzelprüfungen; Beschränkung der Familiensubsidiertheit auf Ehegatten und Eltern gegenüber minderjährigen Kindern; Finanzierung über Steuermittel des Bundes; Ausbau der Sozialämter zu Fachbehörden für soziale Rehabilitation.

Höpflinger, François und Kurt Wyss (1994): Am Rande des Sozialstaates - Formen und Funktionen öffentlicher Sozialhilfe im Vergleich, Bern/Stuttgart/Wien.

Das Buch enthält die Ergebnisse einer empirischen Studie zur öffentlichen Sozialhilfe in der Schweiz. Es werden Form und Organisation der öffentlichen Sozialhilfe in ihrer föderalistischen Vielfalt systematisch verglichen. Im letzten Teil werden mögliche Reformen rund um den Bereich öffentlicher Sozialhilfe diskutiert. Dabei diskutieren die Autoren auch die Vor- und Nachteile einer Negativen Einkommenssteuer und stellen fest, dass die immer wieder geäußerte Feststellung, eine Negative Einkommenssteuer bilde ein vollwertige Alternative zum Instrument der öffentlichen Sozialhilfe, falsch sei.

Klanberg, Frank und Aloys Prinz (Hrsg.) (1988): Perspektiven sozialer Mindestsicherung, Berlin.

Der Beitrag systematisiert vorliegende Vorschläge zur sozialen Mindestsicherung und analysiert die sich bei den einzelnen Konzepten ergebenden Probleme vornehmlich unter Gesichtspunkten der Anreizkompatibilität, d.h. der ökonomischen Effizienz.

Milano, Serge (1989): Le revenu minimum garanti dans la C.E.E., Paris.

Einleitend diskutiert Milano die unterschiedlichen konzeptionellen Ansichten zu einem garantierten Mindesteinkommen bezüglich den Formen (ergänzend oder ersetzend zum bestehendem System der sozialen Sicherung), der Mindesteinkommenshöhe und der Finanzierung. Die unterschiedlichen Modelle von Mindestsicherung in den Ländern der EG werden in vier Gruppen zusammengefasst: (1) die Gegenpole BRD (Sozialhilfe innerhalb eines bismarck'schen Sozialversicherungssystems) und Grossbritannien (Grundsicherung für alle innerhalb eines Beveridge'schen Systems), (2) die Vermischung der zwei Systeme in den Niederlanden und Belgien, (3) das Revenu minimum d'insertion (RMI) in Frankreich und (4) andere Beispiele von Mindesteinkommen (Luxemburg, Italien).

Mitschke, Joachim (1985): Steuer- und Transferordnung aus einem Guss. Entwurf einer Neugestaltung der direkten Steuern und Sozialtransfers in der BRD, Baden-Baden.

Nach einer kritischen Bestandesaufnahme der bestehenden Steuer- und Transferordnung legt Mitschke ein geschlossenes Lösungskonzept vor, das alle Transferaufgaben bei der Finanzbehörde durch eine negative Einkommenssteuer zusammenfasst. Dieses NES-Programm sieht folgende Ausgestaltung vor: je nach Haushaltstyp gestaffelte Grundgarantie, die im Durchschnitt 7000 DM (1982) beträgt, Negativsteuersatz von 50 Prozent, Positivsteuersatz von 30 Prozent. Der Autor kommt zum Schluss, dass sich dieses System haushaltsneutral finanzieren lasse.

Paugam, Serge (1993): La société française et ses pauvres - L'expérience du revenu minimum d'insertion, Paris.

Der Autor konzentriert sich insbesondere auf die sozialpolitischen Entwicklungen in den 80er Jahren. Der dritte Teil des Buches ist der Beschreibung und Beurteilung des RMI-Modells gewidmet. Der RMI-Ansatz wird als positiv, die bisherige Verwirklichung als nur ansatzweise befriedigend beurteilt.

Rhys-Williams, Juliet (1942): Something to Look Forward to, London.

In diesem Buch wird der Vorschlag einer Sozialdividende ausgeführt. Das Anrecht soll dabei an den Abschluss eines Vertrages zwischen dem Staat und den BezügerInnen über Massnahmen zur Wiedereingliederung geknüpft werden. Vorgesehen ist, dass die Sozialdividende bei EinkommensbezügerInnen gegen die Steuerschuld aufgerechnet wird (die Sozialdividende also nur an die NettobezügerInnen ausbezahlt wird).

Rossi, Martino (1989): Minimi vitali nella legislazione sociale e fiscale e nel diritto esecutivo - Documento di lavoro dell'ufficio delle ricerche economiche, Bellinzona.

Das Arbeitspapier gibt einen Überblick zu den in der Schweiz gebräuchlichen Quantifizierungen des Existenzbedarfs im Steuer-, Betreibungs-, Sozialversicherungs- und Fürsorgerecht.

Spycher, Stefan, Bauer, Tobias und Beat Baumann (1995): Die Schweiz und ihre Kinder. Private Kosten und staatliche Unterstützungsleistungen, Chur/Zürich.

Die Autoren berechnen durchschnittliche äquivalente Kinderkosten von 1100 Franken pro Monat (1994). Sie schlagen zwei Modelle für eine Reform des Kinderlastenausgleichs in der Schweiz vor. Das erste Modell orientiert sich am Prinzip der Negativen Einkommenssteuer. Dieses Modell "Steuerabzug" geht von der grundsätzlichen Einschätzung aus, dass im untersten Einkommensbereich die vollen durchschnittlichen Kinderkosten abgegolten werden sollen, während bei Durchschnittseinkommen keine Begünstigung mehr erfolgen soll. Dazwischen nehmen die Nettotransfers ab. Um wirksam und effizient zu sein, sollte sich das Modell über direkte Steuern finanzieren und die Leistungen durch Steuerabzüge oder steuerbefreite Kinderzulagen an die BezügerInnen transferieren. Die Nettokosten dieses Modells werden auf 6 bis 8 Milliarden Franken (gegenüber rund 5 Milliarden Franken Bruttokosten des heutigen Systems des Kinderlastenausgleichs) geschätzt. Das

zweite Modell orientiert sich an der Idee einer Sozialdividende. Allen Kindern soll eine Kinderrente in der Höhe der durchschnittlichen Kinderkosten ausgerichtet werden. Daraus ergibt sich ein Bruttotransfervolumen von 17,5 Milliarden Franken. Durch eine geeignete Ausgestaltung der Steuererhöhung zur Finanzierung dieser Leistungen kann erreicht werden, nur Familien mit unterdurchschnittlichem Einkommen netto profitieren und der Nettoeffekt demjenigen beim NES-orientierten ersten Modell entspricht.

Stiefel, Adrian und Semya Ayoubi (1992): Mindesteinkommen versus Lohnzuschuss - Seminararbeit Uni Bern.

Die AutorInnen prüfen mit einfachen mikroökonomischen Überlegungen die Effizienz der Instrumente des Mindesteinkommens und des Lohnzuschusses. Sie kommen zum Schluss, dass der Lohnzuschuss weniger negative Arbeitsanreizeffekte entfalte als die Negative Einkommenssteuer und deshalb zu bevorzugen sei.

Vanlerenberghe P. (1992): RMI: le pari de l'insertion; Rapport de la commission nationale de l'évaluation du revenu minimum d'insertion, Paris.

Es handelt sich um die offizielle Evaluation der ersten drei Jahre mit dem RMI-System in Frankreich. Es wird festgestellt, dass die Massnahmen zur Minimaleinkommenssicherung grösseren Erfolg haben als die Massnahmen zur Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt.

Vilar, Esther (1990): Die 25-Stunden-Woche - Arbeit und Freizeit in einem Europa der Zukunft, Düsseldorf.

Die Autorin plädiert für die 25-Stunden-Woche, mit welcher Arbeit und Einkommen für alle gesichert werden könnte.

Weeber, Joachim (1990): Monetäre Mindestsicherung in der Bundesrepublik Deutschland - Bestandesaufnahme, Konzeptionen und Folgewirkungen, Frankfurt a.M.

Die Dissertation bildet eine sehr umfassende und nützliche Bestandesaufnahme der theoretischen, empirischen und politischen Diskussion um das Garantierte Mindesteinkommen. Sie enthält folgende wichtigste Teile: Definition einer Mindestsicherung; Institutionelle Ausgestaltung von Mindestsicherungssystemen; Bestehende Mindestsicherungsregelungen in der BRD; Hypothesen und der empirische Befund zur Armutsentwicklung in der BRD; Mindestsicherungsvorschläge einzelner Gruppen; Auswirkungen von Mindestsicherungssystemen.

Wohlgenannt, Lieselotte und Herwig Büchele (1990): Den öko-sozialen Umbau beginnen: Grundeinkommen, Wien / Zürich.

Wohlgenannt handelt in ihrem Beitrag zuerst die Frage ab, was unter "Grundeinkommen" überhaupt zu verstehen sei (alle Mitglieder einer Gesellschaft sind berechtigt, existenzsichernd, personenbezogen, arbeitsunabhängig, leistungsfreundlich, nicht diskriminierend). Anschliessend gibt sie einen Überblick über die internationale Diskussion und entwirft ein Modell für Österreich. Bei 6,3 Mio. Erwachsenen und 1,3 Mio. Kinder macht sie folgende Rechnung: 6,3 Mio. Erwachsenen bekommen 12 x 4500 Schilling (S), d.h. 54'000 S, insgesamt also 340 Mrd.; 1,3 Mio. Kinder je 12 x 3'000 S, d.h. 36'000 S., zusammen also 387 Mrd. S., was die Autorin als unfinanzierbar bezeichnet. Daher muss ein Grundeinkommen versteuerbar sein. Ob ein solches Modell schlussendlich finanzierbar wird, hängt von der konkreten Ausgestaltung der direkten Steuer (Freigrenzen, Abzüge) ab. Neben allgemeinen Steuermitteln unterbreitet sie Vorschläge einer Ressourcensteuer und einer Steuer auf Kapitalerträge. Büchele verbindet das Grundeinkommen mit der ökologischen Frage. Er formuliert ein Paradigma für den öko-sozialen Umbau und nennt am Beispiel von Österreich einige Bausteine dazu, so die Bildung einer Konsumentengewerkschaft (aufzeigen von alternativen Lebens- und Konsummöglichkeiten), eine öko-soziale

Steuerreform und den Aufbau von sozialen Netzen zur Erzeugung wichtiger sozialer und ökologischer Dienstleistungen (Hilfe für Alte und Kranke als Beispiel).

6.2. Surveys

Danziger, Sheldon; Haveman, Robert and Robert Plotnick (1981): How Income Transfer Programs Affect Work, Savings and the Income Distribution - A Critical Review, in: Journal of Economic Literature, Vol. XIX (September 1981), S. 975-1028.

Der Artikel resumiert die Literatur zu den Wirkungen von Einkommenstransfers auf Arbeitsangebot, Sparverhalten, Armut und Einkommensungleichheit in den USA. Dabei werden auch verschiedene NES-Experimente einbezogen.

Euzéby, Chantal (1987): A Mimimum Guaranteed Income - Experiments and Proposals, in: International Labor Review, Vol 126, 3/1987, S. 253-276.

Der Artikel nimmt eine Bestandesaufnahme der Vorschläge und Implementierungen von GME-Modellen vor. Die Autorin plädiert für ein das System der sozialen Sicherung ergänzendes Garantiertes Mindesteinkommen, welches mit Wiedereingliederungsmassnahmen auf lokaler Ebene zu verbinden sei.

Flückiger, Martin (1992): Auswirkungen einer NIT auf das Arbeitsangebot - Theorie und Empirie, Seminararbeit Uni Bern.

Die Arbeit gibt einen Überblick über die vier zwischen 1969 bis 1982 in den USA durchgeführten Sozialexperimente mit der Negativen Einkommenssteuer. Neben den Auswirkungen auf das Arbeitsangebot werden auch die Kostenaspekte einer Negativen Einkommenssteuer behandelt.

Hänni, Frank (1992): Zur Höhe eines garantierten Mindesteinkommens; Lizenziatsarbeit an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern, Bern.

Die Arbeit stellt drei Konzepte eines Garantierten Mindesteinkommens - das NES-Modell von Mitschke, das SD-Modell von Grözinger und das Modell einer bedarfsorientierten Grundsicherung der Grünen - vor, und geht vor allem auf die Finanzierungsaspekte ein. Hänni beurteilt das Modell der bedarfsorientierte Grundsicherung als das geeignetste. Eine Negativsteuer vermöge das Armutsproblem nicht zu lösen, während eine Sozialdividende für alle unmöglich zu finanzieren sei.

Jäggi, Christian J. und Thomas Mächler (1992): Die Sicherung der Existenz ist ein Menschenrecht. Die Diskussion um ein existenzsicherndes Grundeinkommen - Ein Überblick und weiterführende Überlegungen, Caritas Schweiz, Dokumentation 4/92, Luzern.

Die Studie der Caritas Schweiz gibt einen Überblick über die Existenzsicherung in der Schweiz und stellt verschiedene Formen des Garantierten Mindesteinkommens kurz dar. Ein ausführlicher Teil befasst sich mit dem Stand der Diskussion um ein Garantiertes Mindesteinkommen in der Schweiz. Neben den Vorstellungen der Parteien werden die Modelle von Enderle und Gilliland, der Vorschlag von Tschudi für ein Grundrecht auf Existenzbedarf, die Vorschläge von Marazzi sowie die Berechnungen Rossis für ein existenzsicherndes Grundeinkommen dargestellt.

Sawhill, Isabel V. (1988): Poverty in the U.S.: Why is it so Persistent? in: Journal of Economic Literature, Vol. XXVI (September 1988), S. 1073-1119.

Der Artikel enthält einen Überblick über die Literatur zur Beschreibung und Begründung von Armut in den USA. In diesem Zusammenhang werden die in der Literatur aufgearbeiteten Wirkungen von Einkommenstransfers, darunter auch der NIT-Experimente, auf Armut, Spartätigkeit, Arbeitsangebot, Familienzusammensetzung und Haltungen zusammengefasst.

Weber, René (1991): Existenzsicherung ohne Fürsorge - Die negative Einkommenssteuer in Theorie und Praxis.

Das Buch von Weber gibt einen guten Überblick zum Thema mit dem Schwerpunkt Negative Einkommenssteuer. Grundidee und Funktionsweise der Negativen Einkommenssteuer werden erläutert und die empirischen Ergebnisse der NES-Experimente in den USA referiert. Weber sieht in der Negativen Einkommenssteuer einen innovativen "Approach" des Armutsproblems, welcher durch die ökonomische Logik und die einfache Grundidee besticht. Allerdings sei das Modell zu wenig realitätsbezogen und differenziere zuwenig nach Zielgruppen. "Wichtig, vor allem vom sozialen Standpunkt aus, ist die Einsicht, dass kein sozialpolitisches Instrument, insbesondere keine direkte Geldzahlung, allein die Lösung für die sozialen Probleme der Industriegesellschaft ist. (...) In Anbetracht der geringen Erfahrung mit solchen Programmen im grossen Rahmen ist es unwahrscheinlich, dass tragende, an sich bewährte Teile des Sicherungssystems (die erwähnten Sozialversicherungen) grundsätzlich zur Diskussion stehen"(S. 75).

Willmann, Daniel (1990): Die negative Einkommenssteuer - Erkenntnisse aus Theorie und Praxis. Lizenziatsarbeit an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern, Bern.

Die Arbeit bietet einen Überblick über die Konzeptionen und Modelle einer Negativen Einkommenssteuer und referiert die theoretischen und empirischen Erkenntnisse über die Folgewirkungen eines NES-Modells.

6.3. Sammelbände und Beiträge in Sammelbänden

Betson, David, Greenberg, David and Richard Kasten (1981): A simulation analysis of the economic efficiency and distributional effects of alternative program structures, in: I.Garfinkel: The negative income-tested transfer programs: A case for and against, New York.

Die Autoren simulieren ein NES-Programm, welches die Programme "Aid for Families with Dependent Children" (AFDC), "General Assistance" (GA), "Supplement Security Income" (SSI) und "Food Stamps" ersetzen soll. Sie beziffern die Mehrkosten dieses NES-Programms gegenüber den dadurch substituierten Massnahmen auf 17,5 Mrd. US\$.

Caritas (Hrsg.) (1991): Existenzsicherndes Grundeinkommen?; Tagungsbericht, Luzern.

Der Tagungsbericht enthält acht Beiträge, die einen guten Überblick über die GME-Diskussion im kirchlichen und ökosozialen Umfeld geben.

Enderle, Georges (1989): Unterschiedliche Haltungen zur Armut in der heutigen Gesellschaft, in: Buhmann, Brigitte; Enderle, Georges; Jäggi, Christian und Thomas

Mächler (Hrsg.) (1989): Armut in der reichen Schweiz - Eine verdrängte Wirklichkeit, Zürich/Wiesbaden, S. 149-160.

Enderle skizziert die in unserer Gesellschaft vorherrschenden Haltungen gegenüber der Armut: die sozialtechnische Haltung, die sozialdarwinistische Haltung, die Haltung des konsequenten Selbstinteresses und die Haltung der Schuldzuweisung an die Armen. In Abgrenzung dazu entwickelt er seine eigene Position: Armut verstanden als Verletzung der Menschenwürde verlangt eine Haltung, die die Armen in ihrer Betroffenheit ernst nimmt, sie in ihrem "aufrechten" Gang bestätigt und ihnen ihre Recht zurückgibt.

Fayard, Daniel (1991): Das Beispiel Frankreich: Das Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung, in: Caritas Schweiz: Existenzsicherndes Grundeinkommen L'exemple de la France: le revenu minimum d'insertion, in: Revenu minimum vital.

Der Autor beschreibt die bisherigen Erfahrungen mit dem RMI in Frankreich und macht Vorschläge für Vereinfachungen und Verbesserungen.

Gerhardt, Klaus-Uwe und Arnd Weber (1984): Garantiertes Mindesteinkommen - Für einen libertären Umgang mit der Krise, in: Schmid, Thomas (Hrsg.) (1984), S. 18-67.

Die Autoren stellen das Grundeinkommen in Zusammenhang mit ökologischer Zerstörung und menschlicher Entfremdung. Sie sehen ein Garantiertes Mindesteinkommen als Ergänzung zum Sozialstaat. Neben immer wiederkehrenden Anforderungen an ein Mindesteinkommen (finanzierbar, nicht stigmatisierend usw.) werden auch Brücken zum informellen und reproduktiven Sektor geschlagen. Es soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass auch nichtbezahlte Arbeit einen positiven Beitrag für die Gesellschaft leiste. Selbstorganisierte und alternative Ansätze sollen unterstützt werden, um die Entstaatlichung und die Entkommerzialisierung einzuleiten. Die Autoren prüfen, inwiefern ein Mindesteinkommen die Selbsthilfe unterstützen und die Finanzkrise der Sozialversicherungen lösen kann. Die positiven gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Effekte liegen in der Reduzierung der sozialen Kosten, einer Verminderung der betrieblichen Konflikte infolge einer gestiegenen Arbeitsplatzzufriedenheit und der Stärkung sozialer, lokaler Netze und Selbsthilfeinitiativen.

Der Beitrag enthält sehr nützliche Darstellungen der Wirkungsweisen von NES- und SD-Modellen und der wichtigsten Positionen in der GME-Diskussion.

Gilliand, Pierre (1991): Das existenzsichernde Grundeinkommen - Konzepte und Realisierungsmöglichkeiten, in: Caritas (1991).

Gilliand umreissst seine Position für einen Ausbau der Sozialversicherungen und ein Wiedereingliederungseinkommen nach RMI-Vorbild, die bei Gilliand (1990) ausführlicher dargestellt ist.

Gilliand, Pierre (Hrsg.) (1990): Pauvretés et sécurité sociale, Lausanne.

Der Sammelband enthält 19 Beiträge zu den Fragen von Armut und sozialer Sicherung. Im abschliessenden Teil entwickelt Gilliand sozialpolitische Folgerungen für die Schweiz. Er plädiert dafür, neben einer generellen Verbesserung der Sozialversicherungen in Anlehnung an das französische RMI ein Eingliederungs-Einkommen einzuführen. Dieses müsse von flankierenden Massnahmen begleitet werden, welche es den Betroffenen ermöglichen, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern (z.B. Aus- und Weiterbildung). Als Gegenleistung müssten sich die Betroffenen im arbeitsfähigen Alter zu gesellschaftlich nützlichen Tätigkeiten verpflichten, die in einem Vertrag festzulegen wären. Neben dem RMI schlägt Gilliand folgende Massnahmen vor: Erhöhung der Ergänzungsleistungen bei AHV/IV, Verbesserung der bestehenden Sozialleistungen bezüglich Transparenz und Zugang, Verstärkung der ersten zulasten der zweiten Säule in der Altersvorsorge, Verbesserung der Stellung der Frauen und Familien im Sozialwesen (Splitting, Erziehungsgutschrift etc.).

Grözinger, Gerd (1986): Finanzierungsaspekte eines garantierten Grundeinkommens, in: Opielka, Michael und Georg Vobruba (Hrsg.) (1986).

Die Finanzierung eines garantierten Grundeinkommens wird in einem integrierten Reformkonzept mit der Neuordnung der Einkommenssteuer verbunden. Im Hinblick auf das Vollbeschäftigungsziel erlaubt das Grundeinkommen eine Arbeitszeitverkürzung durch Implementierung eines Sabbaticals. Bei den Kostenschätzungen wird von einem monatlichen Grundeinkommen von 800 DM für Erwachsene, 400 DM für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende und einer Grundrente von 1000 DM ausgegangen. Ausserdem werden 199 DM für die gesetzliche Krankenversicherung veranschlagt. Dem so ermittelten Ausgabenvolumen von 651 Mrd. DM werden verschiedenen Kosteneinsparungen gegenübergestellt. Bei einem integrierten Steuer- und Sozialversicherungssatz von 54 % können die erforderlichen Staatseinnahmen gedeckt werden.

Hanesch, Walter und Thomas Klein (1988): Eine integrierte bedarfsorientierte Grundsicherung in AFG und BSHG, in: Opielka Michael und Margherita Zander (Hrsg.) (1988): Freiheit von Armut, Essen.

Die Autoren legen einen detaillierten Plan einer bedarfsorientierten Grundsicherung im System der Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe der BRD vor. Dabei nehmen sie auch eingehende Kostenabschätzungen vor. Die Gesamtkosten werden auf 7,3 bis 8,21 Mrd. DM geschätzt. Das Papier bildete eine wichtige Grundlage für das von den Grünen im Bundestag eingebrachte Modell einer "Bedarfsorientierten Grundsicherung in allen Lebenslagen".

Hanushek, Eric A. (1987): Non-Labor-Supply-Responses to the Income Maintenance Experiments, in: Munnell, Alicia H. (Hrsg.) (1987).

Der Beitrag analysiert verschiedene Verhaltensänderungen ausser dem Arbeitsangebot bei den US-Sozialexperimenten.

Hinterberger, Friedrich (1994): Für eine differenzierte *und* konsistente Sozialpolitik - Eine Anmerkung zur Debatte um die negative Einkommenssteuer, in: Wahl, Jürgen (Hrsg.): Sozialpolitik in der ökonomischen Diskussion, Marburg, S. 149-170.

Der Autor nimmt die Feststellung, dass der historisch gewachsene Sozialstaat eine Reihe von Lücken und Kumulationen in seinem kausalen System aufweist, als Ausgangspunkt für Überlegungen. Um so verschiedene Gesetze wie Unterhaltsrecht, Sozialhilferecht, Wohnförderung usw. analytisch in Griff zu bekommen, entwickelte er einen "Allgemeinen Bewertungsrahmen der Sozial- und Verteilungspolitik" (ABR). Dieser ABR soll die Analyse und Bewertung des Gesamtsystems eines Sozialstaates erleichtern.

Leu, Robert E. und Peter Kugler (1986): Einkommenssteuern und Arbeitsangebot in der Schweiz, in: Schelbert-Syfrig, Heidi u.a. (Hrsg.): Mikroökonomik des Arbeitsmarktes, Bern, S. 205-255.

Im Rahmen des NFP 9 (Mechanismen und Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft) haben die Autoren die Determinanten des Arbeitsangebotes für Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt der Schweiz bestimmt. Sie gelangen dabei zum Ergebnis, dass eine Senkung des marginalen Steuersatzes das Arbeitsangebot insbesondere der Frauen erhöhen würde. Eine Reduktion des marginalen Steuersatzes bedeutet eine Senkung der Fiskalbelastung und kann so mit einem indirekten Transfer verglichen werden. Eigentlich müsste die daraus resultierende Einkommenserhöhung die Arbeitnehmerinnen dazu verleiten, mehr Freizeit zu beanspruchen, also weniger Erwerbsarbeit zu leisten (sog. Einkommenseffekt). Da eine Senkung der Fiskalbelastung aber gleichzeitig auch den Lohnsatz anhebt, sind Arbeitskräfte offensichtlich bereit, Freizeit aufzugeben, um mehr zu

verdienen und somit mehr konsumieren zu können. Dieser Substitutionseffekt führt zu einer Erhöhung des Arbeitsangebotes.

Mäder, Ueli (1991): Auswirkungen eines existenzsichernden Grundeinkommens, in: Caritas (1991), S. 105-112.

Der Autor stellt Überlegungen zu den Auswirkungen eines Garantierten Mindesteinkommens auf die Sozialarbeit und Sozialhilfe sowie zu den psychosozialen Folgen an. Er entkräftet Einwände gegen das Garantierte Mindesteinkommen wie jenes, dass die Leistung der Menschen und die Bereitschaft zur Solidarität abnehme, oder dass ein Garantiertes Mindesteinkommen zur Vereinzelung und Ausgrenzung führe. Stattdessen vermindere das Garantierte Mindesteinkommen den Stress vieler Armutsbetroffener und stärke ihr Selbstbewusstsein.

Munnell, Alicia H. (Hrsg.) (1987): Lessons from the Income Maintenance Experiments; Federal Reserve Bank of Boston and The Brookings Institution, No. 30.

In diesem Sammelband werden von verschiedenen AutorInnen Auswirkungen von NIT-Experimenten auf Arbeitsangebot, Familienstruktur, Konsum- und Bildungsverhalten geprüft.

Opielka, Michael und Georg Vobruba (Hrsg.) (1986): Das garantierte Grundeinkommen - Entwicklung und Perspektiven einer Forderung, Frankfurt a.M.

Der Band enthält 14 Beiträge, in denen die Forderungen nach einem Grundeinkommen aus mehrheitlich ökosozialer Sicht diskutiert werden.

Parker, Hermione (1993): Basic Income or Minimum Income? in: J. Berghman, B. Cantillon: The European Face of Social Security, Avebury, S. 180ff.

Die Autorin nimmt eine differenzierte Strukturierung der unterschiedlichen Ausprägungen eines garantierten Mindesteinkommens vor. Sie geht davon aus, dass eine volle Sozialdividende (auf einem Drittel des Durchschnittseinkommens angesetzt) vorläufig nicht finanzierbar wäre. Hingegen wäre ein teilweises Basiseinkommen ("partial basis income"), ergänzt mit Zuschlägen für einzelne Bevölkerungsgruppen, als Übergangslösung möglich. Eine auf der Höhe der Hälfte der Sozialhilfe für ein Ehepaar festgesetzte Sozialdividende (150 £ pro Monat allgemein, 450 £ pro Monat für Pensionierte) wäre mit einem einheitlichen Steuersatz von 35% haushaltsneutral zu finanzieren.

Rossi, Martino (1991a): Wäre ein existenzsicherndes Grundeinkommen finanzierbar?, in: Caritas (1991), S. 89-104.

Rossi untersucht, ob ein Garantiertes Mindesteinkommen in der Schweiz finanzierbar wäre. Er geht dabei von einem NES-Modell aus ("Modell eines differenziert existenzsichernden Grundeinkommens"). Rossi legt für 1982 ein verfügbares Einkommen von Fr. 13'900/Jahr für eine Konsumeinheit fest (entspricht dem durch Ergänzungsleistungen inkl. Mietzins- und Heizkostenzuschuss gesicherten Einkommen und liegt leicht über der Hälfte des Durchschnittseinkommens). Als Negativsteuersatz nimmt er 75% (einen gegenüber den anderen Modellen sehr hohen Wert) an. Damit ergibt sich ein Break-Even-Niveau für eine Konsumeinheit von Fr. 18'530/Jahr. Zur Berechnung der Gesamtkosten stützt sich Rossi auf die Einkommens- und Haushaltsstruktur von Buhmann (1988). Demnach würde dieses Modell einer Negativen Einkommenssteuer 1982 Gesamtkosten von 1'630 Mio Fr. hervorrufen. Rossi korrigiert diesen Betrag aus Gründen statistischer Verzerrung bei den Daten von Buhmann auf 1'350 Mio Fr., was 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts entspricht. Rossi prüft verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten (direkte Steuern, indirekte Steuern, Sozialabgaben, Umschichtung von Sozialausgaben) und kommt zum Schluss, dass "die Zahlen tatsächlich die intuitive Antwort bekräftigen, dass ein EGK in der Schweiz ohne grössere Schwierigkeiten finanziert werden kann" (S.101).

Opielka, Michael (1984): Das garantierte Grundeinkommen - ein sozialstaatliches Paradoxon? Warum ein garantiertes Einkommen den Sozialstaat zerstören, retten oder aufheben kann, in: Schmid, Thomas (Hrsg.) (1984), S. 99-120.

Opielka unterscheidet drei Varianten des Garantierten Mindesteinkommens: (1) Staatlich garantiertes Minimaleinkommen anstelle des Sozialstaates; (2) Die negative Einkommenssteuer NES als Ergänzung zum Sozialstaat (Vorteile: nötiges Transfervolumen hält sich in Grenzen, Negative Einkommenssteuer ist mit Arbeitsleistung koppelbar); (3) Garantiertes Bürgergehalt: Jeder Mensch hat Anspruch auf einen Geldtransfer vom Staat - die Höhe des Betrages richtet sich ausschliesslich nach demographischen Merkmalen wie Alter und Haushaltszusammensetzung. Opielka schlägt für die Höhe des garantierten Bürgergehalts 400 DM pro Kind, 800 DM pro Erwachsenenem und 1'200 DM ab dem 60. Lebensjahr vor; die Ansätze sind bezogen auf 1984.

Schmid, Thomas (Hrsg.) (1984): Befreiung von falscher Arbeit - Thesen zum garantierten Mindesteinkommen, Berlin.

Der Sammelband enthält sieben Beiträge, die aus ökosozialer Optik heraus ein Garantiertes Mindesteinkommen zur Überwindung der Arbeitsgesellschaft fordern.

Schulte, Bernd (1990): Soziale Grundsicherung - Ausländische Regelungsmuster und Lösungsansätze, in: Vobruba, Georg (Hrsg.) (1990): Strukturwandel der Sozialpolitik, Frankfurt a.M., S. 81-181.

Schulte gibt einen Überblick zum Diskussionsstand der sozialen Grundsicherung in Deutschland, Grossbritannien, Niederlande, Belgien und der EU. Am meistdiskutiertesten und am wahrscheinlichsten (zumindest in Grossbritannien) erscheint Schulte die Einführung eines Sozialeinkommens, das als Lösung der Beschäftigungsprobleme und als Alternative zum Sozialversicherungssystem konzipiert würde. Bezüglich der Einführung eines Grundeinkommens auf EU-Ebene ist der Autor sehr skeptisch, da eine entsprechende Umgestaltung des Sozialstaates nicht verordnet werden kann.

Sheldon, George (1983): Die Bestimmungsfaktoren der Dauer der Arbeitslosigkeit in der Schweiz, in: Schelbert-Syfrig, Heidi (Hrsg.) (1983): Arbeitsmarktstrukturen und -prozesse, Diessenhofen, S. 219-268.

Im Rahmen des NFP 9 (Mechanismen und Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft) hat sich Sheldon mit den Bestimmungsfaktoren der Dauer der Arbeitslosigkeit befasst. Interessanterweise stellt die Höhe des Taggeldes keinen signifikanten Bestimmungsgrund dar. Vielmehr scheinen sozio-ökonomische Merkmale wie das Alter oder das Geschlecht für die Dauer der Arbeitslosigkeit massgebend zu sein.

Standing, Guy (1989): Arbeitslosigkeit, Unsicherheit und Flexibilität in Europa - "News from Somewhere", in: Vobruba, Georg (Hrsg.) (1989), S. 67- 86.

Standing setzt sich mit den Argumenten auseinander, die ein Garantiertes Mindesteinkommen wegen dessen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ablehnen. Im Gegensatz dazu zählt er verschiedene Vorteile aus Arbeitmarktsicht auf. Damit ein Garantiertes Mindesteinkommen nicht auf eine moderne Form von "panem et circenses" hinauslaufe, müsse es im Rahmen einer integralen und kohärenten Strategie auf der Grundlage der Förderung von Wirtschaftswachstum und Akkumulation verfolgt werden.

van Parijs, Philippe (1989): Recht auf Einkommen und Arbeit, in: Vobruba, Georg (Hrsg.) (1989), S. 197-217.

Gestützt auf die Gerechtigkeitstheorie von Rawls entwickelt van Parijs die These, dass mit einem garantierten Grundeinkommen der Wert der Sozialpolitik gesteigert werden könne. Bei einer gleichen Sozialleistungsquote lasse sich dank Effizienzvorteilen einer GME-Lösung ein höheres Sozialprodukt und somit auch ein höheres Mindesteinkommen erreichen.

Vobruba, Georg (Hrsg.) (1989): Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik, Berlin.

Der Sammelband umfasst elf Beiträge, die nach dem wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik fragen und dabei teilweise auch das Konzept einer garantierten Mindestsicherung in die Betrachtung einbeziehen.

Wagner, Antonin (1991): Das Phänomen der Armut in einem gesamtwirtschaftlichen Kontext, in: Caritas (1991), S. 79-88.

Der Beitrag setzt sich kritisch mit den theoretischen und empirischen Einwänden gegen ein Garantiertes Mindesteinkommen auseinander. Er kommt zum Schluss, dass entgegen der landläufigen Meinung solche Einkommenstransfers weder auf das Arbeitsangebot noch auf die Stabilität familiärer Strukturen notwendigerweise eine negative Wirkung haben. Allerdings gehe es darum, GME-Leistungen so auszugestalten, dass Eigenleistungen der Haushalte belohnt werden.

WSI (1987a): WSI Arbeitsmaterialien 15/1987: Bedarfsorientierte Grundsicherung - Ergebnisse der Arbeitstagung des WSI vom 29./30.4.1987, Düsseldorf.

Eine Reihe von Referaten und Beiträgen befasst sich mit dem konkreten Modell einer bedarfsbezogenen Grundsicherung des WSI.

6.4. Zeitschriftenartikel

Adamy, Wilhelm und Alfred Schmidt (1987): Mindestsicherung - Alternative oder Ergänzung des Sozialstaates, in: WSI-Mitteilungen 2/1987, S. 58-65.

Vor dem Hintergrund wachsender Einkommensarmut werden Ansatzpunkte aufgezeigt, wie die "Neue Armut" wirksam bekämpft und die Schutzfunktion des sozialen Sicherungssystems wieder hergestellt und ausgebaut werden kann. Dabei werden Vorschläge gemacht, wie aus Sicht des DGB Versorgungslücken geschlossen und der soziale Ausgleich verbessert werden kann. Zugleich wird der Frage nachgegangen, ob und inwieweit Mindestsicherungselemente in das traditionelle Sozialversicherungssystem eingebaut werden können und sollen.

Bäcker, Gerhard (1987): Solidarische Alterssicherung statt Altersarmut - Weiterentwicklung der Rentenversicherung mit den Schwerpunkten "Rente nach Mindesteinkommen" und "Bedarfsorientierte Mindestrente", in: WSI-Mitteilungen 2/1987, S. 75-86.

Das Rentenversicherungssystem mit seinem Prinzip der lohn- und beitragsbezogenen Rentenberechnung führt dazu, dass insbesondere Frauen, die wegen der Kindererziehung nur kurzfristig versicherungspflichtig sind, beschäftigt waren oder nur schlecht verdienen haben, eine Rente erhalten, die das sozio-kulturelle Existenzminimum nicht abdeckt. Durch Massenarbeitslosigkeit und Aufweichung des Normalarbeitsverhältnisses (Ausweitung flexibler, geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse) droht sich diese Altersarmut in Zukunft noch zu verschärfen. Eine sozialpolitische Alternative, die die Altersarmut wirkungsvoll und umgehend beseitigen will,

muss deshalb den Ausbau des Solidarcharakters der Rentenversicherung sowie die Einführung einer bedarfsorientierten, auf dem Niveau einer verbesserten Sozialhilfe basierenden Grundrente anstreben.

Bäcker, Gerhard und Jochen Steffen (1991): Reichtum im Westen - Armut im Osten? - Neue Gesellschaftsspaltungen machen sozialen Mindestsicherung erforderlich, in: WSI-Mitteilungen 5/1991, S. 292-307.

Das vereinigte Deutschland ist eine regional polarisierte Gesellschaft, eine Zwei-Drittels-Gesellschaft. Trotz des wirtschaftlichen Booms hat sich im Westen die "Neue Armut" eher vergrößert, und im Osten ist - bei einem insgesamt deutlich abgesenkten Einkommens- und Lebensstandardniveau - mit einem rasanten Anstieg der Empfängerzahlen von Sozialhilfe zu rechnen. Mit der Übertragung der gesamten Arbeits- und Sozialverfassung sind auch die Mängel und die Defizite des Sozialversicherungssystems auf die ehemalige DDR übertragen worden. Die Lücken in diesem sozialen Netz sind gross, und bei anhaltender Massenarbeitslosigkeit werden immer mehr Menschen mit ihrem Einkommen an oder unterhalb der Armutsgrenze leben. Angesichts dieser absehbaren Entwicklung plädiert der Beitrag dafür, die Diskussion über die Einführung einer Mindestsicherung in das System der Sozialen Sicherung wieder aufzunehmen; das vom WSI schon vor einigen Jahren entwickelte Konzept der bedarfsorientierten sozialen Mindestsicherung wird noch einmal präzisiert. Nur so lasse sich der schwierige ökonomische und soziale Umbruch in Gesamtdeutschland sozial verträglich bewältigen.

Borner, Silvio (1979): Die soziale Sicherung in der Schweiz - Konzeptionelle Probleme und Alternativen aus volkswirtschaftlicher Sicht, in: Wirtschaft und Recht, 31. Jg., S. 165-177.

Borner fordert, dass der schlecht koordinierte, teure und schwer durchschaubare Sozialhaushalt schon aus rein ökonomischen Gründen einfacher, durchsichtiger und systematischer gemacht werden müsse. Er kritisiert insbesondere die Vermischung der sozialen Ziele Umverteilung und Risikoausgleich innerhalb der bestehenden Sozialprogramme. Für die Umverteilung von Einkommen brauche es keine Sozialversicherung, sondern nur ein einfaches Transfersystem, welches mit progressiven Einkommenssteuern zu finanzieren sei. Gehe es andererseits um den sozialen Risikoausgleich, so könne von Umverteilungsabsichten weitgehend oder ganz abgesehen werden, und die Finanzierung über entsprechende Versicherungsprämien erfolgen.

Büttler, Hans-Jürg (1984): Ist eine negative Einkommenssteuer auf städtischer Ebene möglich? in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 104. Jg., 1-6/1984, S. 477-488.

Der Artikel zeigt anhand eines Zwei-Haushalt-Modelles, dass (1) eine NIT für kleine Einkommen in Städten, deren Steueraufkommen aus lokalen Einkommenssteuern besteht, optimal ist, (2) der reichere Haushalt näher beim Stadtkern wohnt als der ärmere und (3) die Wohlfahrt der Stadt am grössten ist, wenn die Einkommensspanne zwischen den zwei Haushalten am grössten ist.

Cain, Glen G. and Douglas A. Wissocker (1987): Do Income Maintenance Programs break up Marriages? - A reevaluation of SIME-DIME, in: Focus, 4/1987, S. 1-15.

Die Autoren setzen sich kritisch mit den Aussagen auseinander, wonach die Sozialexperimente einen bedeutenden Anstieg der Scheidungen zeigen. Mit verbesserten statistischen Methoden kommen sie zum Schluss, dass Ehepaare nach drei- bis fünfjähriger Dauer eines NES-Programmes keine signifikant höheren Scheidungsraten aufweisen als Ehepaare in normalen Sozialprogrammen.

Fortin, Bernard, Truchon, Michel und Louis Beauséjour (1993): On Reforming the Welfare System - Workfare Meets the Negative Income Tax, in: Journal of Public Economics 51/1993, S. 119-151.

Unter "Workfare"-Modellen werden Systeme der Grundsicherung verstanden, die mit einer Arbeitsverpflichtung von arbeitsfähigen BezügerInnen verbunden sind. Der Artikel vergleicht solche Workfare-Modelle mit NIT-Modellen unter den Aspekten von Effizienz und Gerechtigkeit. Das Hauptresultat besteht darin, dass Workfare-Systeme den NIT-Modellen überlegen sind. Die Autoren plädieren für eine Kombination aus Workfare und NIT.

Gewerkschaftliche Rundschau (1991): Nr. 6/1991, Schwerpunktheft - Zur Diskussion gestellt: Das Garantierte Mindesteinkommen.

Das Schwerpunktheft umfasst sechs Beiträge zum Garantierten Mindesteinkommen gewerkschaftlicher Sicht.

Leuthy, Fritz (1991): Ist ein Recht auf Arbeit für alle einem GME nicht klar vorzuziehen? in: Gewerkschaftliche Rundschau 6/1991, S. 179-183.

Fritz Leuthy, ehemaliger für die Sozialpolitik zuständiger SGB-Sekretär, erachtet es als eine Hauptaufgabe der Gewerkschaften, im Niedriglohnbereich Verbesserungen durchzusetzen, was mit einem Garantierten Mindesteinkommen fast unmöglich würde. Wichtige Ziele, die durch ein Garantiertes Mindesteinkommen angestrebt werden, teilen die Gewerkschaften (Abschaffung diskriminierender Fürsorgeleistungen), diese aber müssten innerhalb der bestehenden Sozialversicherungen umgesetzt werden (Familienzulagen, Anerkennung der Kindererziehung usw.).

Hanesch, Walter (1987): Eine bedarfsbezogene integrierte Grundsicherung für Arbeitslose, in: WSI-Mitteilungen 2/1987, S. 65-74.

Der Beitrag geht von einer Analyse der derzeit unzureichenden sozialen Sicherung für Erwerbslose aus und vergleicht in einem zweiten Schritt unterschiedliche Ansätze einer erweiterten Einkommenssicherung. Den Schwerpunkt der Analyse bildet die Darstellung der Konzeption einer bedarfsbezogenen, integrierten Grundsicherung für Arbeitslose, die sich an zentralen Fragestellungen bzw. Problembereichen orientiert. Abschliessend diskutiert der Beitrag mögliche Arbeitsmarktwirkungen einer Erwerbslosengrundsicherung und verweist auf den notwendigen Zusammenhang von Einkommens- und Beschäftigungspolitik.

Hauser, Richard und Joachim Weeber (1987): Probleme eines Systems bedarfsbezogener Mindestsicherung, in: WSI-Mitteilungen 5/1987, S. 290-295.

Die in der jüngsten Vergangenheit diskutierten Reformvorschläge für eine Mindestsicherung zeichnen sich durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmalen aus. In diesem Beitrag werden grundlegende Möglichkeiten dargestellt und auf ihre Wirksamkeit im Hinblick auf ausgewählte Zielbereiche untersucht. Dabei zeigt es sich, dass Reformvorschläge, die stark von den Ausgestaltungsprinzipien des bestehenden sozialen Sicherungssystems abweichen, kritisch zu beurteilen sind. Ergebnis des Beitrags ist eine Synopse ausgewählter, z.Z. besonders intensiv diskutierter Reformvorschläge.

Johnson, Terry R. und John P. Pencavel (1982): Forecasting the Effects of a Negative Income Tax Program, in: Industrial and Labor Relations Review, Vol. 35, 2/1982.

Der Artikel entwickelt ein Modell, mit welchem die Wirkungen einer NIT auf das Arbeitsangebot von verheirateten Männern sowie verheirateten und alleinstehenden Frauen berechnet werden können. Dabei stützen sich die Autoren auf Daten der Experimente von Denver und Seattle. Bedeutende Reduktionen des Arbeitsangebotes ergeben sich vor allem bei verheirateten Frauen.

Keely, Michael G.; Robins, Philip K.; Spiegelman, Robert G. and Richard W. West (1978): The Labor-Supply Effects and Costs of Alternative Negative Income Tax Programs, in: The Journal of Human Resources, Vol VIII(I), S. 3-36.

In der Studie werden unter anderem die Nettokosten einer US-weiten Negativen Einkommenssteuer betrachtet, die das Programm für Wohlfahrtsmütter und Lebensmittelmarken ersetzen soll. Die teuerste Variante (Steuersatz 50%, Grundgarantie=Armutsgrenze=5000 US\$/Jahr für eine vierköpfige Familie 1974) hätte Kosten von 30 Mrd. US\$ zur Folge. Etwa 39% aller Zweielternfamilien und 73% aller alleinerziehenden Mütter nahmen daran teil. Im günstigsten Fall (Steuersatz 70%, Grundgarantie=Hälfte der Armutsgrenze) würden hingegen 3,9 Mrd. US\$ eingespart (gegenüber den aktuellen Sozialprogrammen). In diesem Fall nahmen nur 3% der Zweieltern- und 41% der Einelternfamilien teil.

McGovern, George (1972): On Taxing and Redistributing Income, in: New York Review of Books, Vol. 18.

McGovern setzte sich 1972 als Präsidentschaftskandidat der Demokratischen Partei in den USA für eine grundlegende Steuerreform ein und schlug dafür eine Sozialdividende vor. In diesem Artikel wird in Anlehnung an Tobin eine Zahlung von \$ 1000 pro Person und Jahr (unabhängig von Alter und Haushaltsgrösse) vorgeschlagen.

Meinhard, Volker, Teichmann, Dieter und Gert Wagner (1994): "Bürgergeld": Kein sozial- und arbeitsmarktpolitischer Deus ex machina, in: WSI-Mitteilungen 10/1994, S. 624-635.

Ein Bürgergeld wird gegenwärtig von vielen Seiten als Lösung für sozial- und arbeitsmarktpolitische Probleme in der Bundesrepublik Deutschland gepriesen. Beim genaueren Hinsehen verliert das Modell einer negativen Einkommenssteuer indes seine theoretisch formale Eleganz. Die Abstimmung zwischen Existenzminimum, Anrechnungssatz für Arbeitseinkommen für Sozialhilfeempfänger und steuerliche Grundfreibeträge bereitet in der Praxis erhebliche Probleme, die durch die Einbindung des Ehegatten-Splittings noch grösser werden. Entweder man nimmt immense Steuermindereinnahmen in Kauf oder das "Existenzminimum" muss auf einen Betrag abgesenkt werden, der eine menschenwürdige Lebensführung nicht mehr zulässt. Bei einem Bürgergeld würden per Saldo - je nach Variante - Kosten in Höhe von 65 Mrd. DM bis 173 Mrd. DM auf die öffentlichen Haushalte zukommen. Bei Berücksichtigung aller individuellen Bedürftigkeitsgesichtspunkte und einer monatlichen Auszahlung dürfte die Verwaltungstätigkeit eher grösser denn kleiner werden.

Moffitt, Robert A. (1981): The Negative Income Tax: Would it discourage Work, in: Monthly Labor Review, 4/1981, S. 23-27.

Der Artikel analysiert die Veränderungen des Arbeitsangebots bei den US-Sozialexperimenten.

Niggli, Peter (1992): "Krise des Sozialstaats" und garantiertes Mindesteinkommen, in: Widerspruch 23/1992 (Krise der sozialen Armut - Sozialpolitik), Zürich, S. 41-54.

Niggli setzt sich kritisch mit der Vorstellung auseinander, mittels Arbeitszeitverkürzung die Vollbeschäftigung zurückzuerlangen. Stattdessen spricht er sich für ein Garantiertes Mindesteinkommen aus. Der Kritik am Garantierten Mindesteinkommen hält er entgegen, diese würde zu einer Zweidrittelsgesellschaft führen, dass es generell zu einer "Abrüstung der Lohnarbeit" käme, und die Erwerbsbiographien gebrochener und abwechslungsreicher würden. Auf die feministischer Kritik hin, das Garantierte Mindesteinkommen würde die strukturellen Benachteiligungen der Frauen auf den Arbeitsmärkten ausklammern, skizziert er Massnahmen, welche das Garantierte Mindesteinkommen aus Gleichstellungssicht ergänzen (Regelung der Teilzeitarbeitsverhältnisse in den Gesamtarbeitsverträgen, systematische Erhöhung der Tieflohngruppen u.a.).

Offe, Klaus (1994): Vollbeschäftigung? - Zur Kritik einer falsch gestellten Frage, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 12/1994, S. 796-806.

Das Ziel der Vollbeschäftigung ist illusionär. Weil zugleich aber niemand das Recht hat, ganze Bevölkerungselemente auf Dauer von bezahlter Arbeit auszuschliessen, scheint es dringend geboten, über neue Modelle sozialer Grundsicherung nachzudenken, die diejenigen bezahlen, die freiwillig auf ihr "Recht auf Arbeit" verzichten.

Prinz, Aloys (1989): Wie beeinflussen Grundeinkommenssysteme das Arbeitsangebot? in: Konjunkturpolitik, 35. Jg., Heft 1-2/1989.

Der Artikel untersucht, welche Instrumente zur Erreichung des Mindestsicherungszieles am besten geeignet sind: Sozialhilfe, NIT oder Pauschaltransfer. Als Kriterium dafür wird der Einfluss auf das Arbeitsangebot verwendet. Als bestes Instrument erweist sich in weiten Bereichen der Pauschaltransfer mit Sprungstellen im Transferbereich (notch transfer). Ein solcher Transfer kann unter bestimmten Bedingungen auch positive Effekte für das Beschäftigungsvolumen des Dienstleistungssektors im Bereich niedriger Löhne erzielen.

Roberts, Charles C. (1987): Ein menschenwürdiges Einkommen für Niedrigverdienende - Der Beitrag des Steuer- und Transfersystems, in: WSI-Mitteilungen 2/1987, S. 87-93.

In diesem Beitrag wird untersucht, wie die Steuer- und Abgabenlast für Arbeitnehmerhaushalte mit Bruttoverdiensten in der Nähe des haushaltsspezifischen Sozialhilfe-Anspruchs ausfällt. Es stellt sich heraus, dass diese Last auch unter Berücksichtigung des Kinder- und Wohngeldes das Haushalts-Nettoeinkommen unter das Sozialhilfeniveau herabdrückt. Der Verfasser schliesst daraus, dass eine Steuerreform, die den Namen verdiente, daran ansetzen müsste, die Steuer- und Abgabenlast bei diesen Haushalten deutlich zu verringern bzw. zu beseitigen.

Robins, Philip K. (1985): A Comparison of the Labor Supply Findings from the four Negative Income Tax Experiments, in: The Journal of Human Resources, 20. Jg., S. 567-582.

Der Artikel evaluiert die vier NIT-Experimente in den USA bezüglich der damit verbundenen Änderungen des Arbeitsangebotes. Dabei werden bemerkenswert stabile Resultate erzielt. Im Durchschnitt reduzieren männliche Erwachsene die Arbeitszeit um den Betrag von zwei Wochen, weibliche Erwachsene um den Betrag von drei Wochen und jugendliche um den Betrag von vier Wochen einer Vollzeitarbeit.

Rossi, Martino (1991b): Garantiertes Mindesteinkommen und Gewerkschaftspolitik, in: Gewerkschaftliche Rundschau, 83. Jg., 6/1991.

Rossi verbindet sein Plädoyer für die Einführung eines Garantierten Mindesteinkommens mit Überlegungen zur Entwicklung der zukünftigen Arbeitswelt. Das Garantierte Mindesteinkommen soll nicht nur eine im engen Sinn neue sozialpolitische Massnahme darstellen, sondern im Sinn von Gorz ebenso ein Mittel sein, den Menschen zunehmend von der Arbeit zu befreien.

Scharpf, Fritz W. (1993): Von der Finanzierung der Arbeitslosigkeit zur Subventionierung niedriger Erwerbseinkommen, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 7/1993, S. 433-443.

Die Subventionierung niedriger Erwerbseinkommen anstelle des bisherigen Systems der Finanzierung von Vollzeit-Arbeitslosigkeit mit Hilfe von Lohnersatzleistungen und Sozialhilfe würde nicht nur ein höheres Mass an sozialer Gerechtigkeit gewährleisten, sondern darüber hinaus den langfristig Arbeitslosen eine Chance auf Wiedereingliederung in das Beschäftigungssystem bieten.

Schneider, Markus (1990): Und wer nicht arbeitet, verdient sein Geld trotzdem - Der Staat soll jedem Mann und jeder Frau 1500 Fr. im Monat garantieren; Ein Plädoyer für das Recht auf Einkommen, in: Weltwoche vom 13.9.90

Schneider plädiert für die Einführung einer Negativen Einkommenssteuer mit einem Grundbetrag von 1500 Fr. und einem Negativsteuersatz von rund 40 Prozent. Diese soll das heutige System der sozialen Sicherung ersetzen. Mit vergleichbaren Kosten (rund 46 Mrd. Franken) könne das Ziel der Grundsicherung viel effizienter erreicht werden.

Tobin, James (1966): The Case for an Income Guarantee, in: Public Interest, 4/1966, New York, S. 31-41.

Tobin plädiert aus einer keynesianischen Sicht für die Einführung einer Negativen Einkommenssteuer.

Tschudi, Hans Peter (1990): Soziale Sicherheit - Bekämpfung der Armut, in: Schweizerische Zeitschrift für Sozialversicherungen und berufliche Vorsorge, S. 1-15.

Tschudi plädiert für eine Reform der Sozialhilfe. Dazu soll ein verfassungsmässiges Grundrecht auf Sicherung des Existenzbedarfs garantiert werden. Dies würde es den Betroffenen ermöglichen, ihren Anspruch notfalls auf dem Gerichtsweg durchzusetzen.

Weeber, Joachim (1992): Vermindert die bestehende Sozialhilfe das Arbeitsangebot? in: Konjunkturpolitik, 38. Jg., 2/1992.

Der Artikel zeigt mit mikroökonomischen Überlegungen, dass die weitverbreitete Ansicht, wonach Transferleistungen (und hier insbesondere Sozialhilfe) das Arbeitsangebot verringerten, nur bedingt zutrifft. Vielmehr hängt es u.a. auch von der konkreten Ausgestaltung der Sozialleistungen ab, ob es nicht sogar zu einer Ausweitung der angebotenen Arbeitsleistung kommen kann. Beispielhaft wird dies für eine auf die Gesamtbevölkerung zielende Mindestsicherung gezeigt.

Welzmüller, Rudolf (1987): Sicherung des individuellen Lebensunterhalts durch Arbeitseinkommen, in: WSI-Mitteilungen 2/1987, S. 94-106.

Arbeitseinkommen sind die zentrale Einkommensquelle zur Sicherung des individuellen Lebensunterhalts. Gefährdungen und Risiken der blossen Einkommenssicherung bei Erwerbstätigkeit sind insbesondere niedrige Arbeitseinkommensbezieher ausgesetzt. Niedrige Arbeitseinkommen sind nicht blosses Überbleibsel veralteter Strukturen, sondern finden sich gerade auch in neueren Branchen. Hinzu kommt, dass mit dem Entstehen vielfältiger Formen von instabilen Beschäftigungsverhältnissen auch die Bedeutung von Mini-Arbeitseinkommen wächst. Die Politik der Beseitigung von Niedrig-Arbeitseinkommen muss sich deshalb sowohl auf lohnstrukturpolitische und steuerpolitische Massnahmen als auch auf die Durchsetzung arbeitsrechtlicher und -zeitlicher Standards richten.

Wenzel, Gerd (1987): Soziale Grundsicherung und familienrechtlicher Unterhaltungsanspruch, in: WSI-Mitteilungen 2/1987, Seiten 114-125.

In diesem Beitrag wird die Verkoppelung unterhaltsrechtlicher Regelungen mit einer in die Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung integrierten sozialen Grundsicherung dargestellt. Es werden die bereits heute bestehende unzulängliche Abstimmung beider Regelungsbereiche sowie deren Folgen beschrieben. Um derartige Abstimmungsprobleme zukünftig zu vermeiden, werden Lösungsvorschläge unterbreitet. Insbesondere wird es notwendig sein, die Unterhaltspflichten im Rahmen der sozialen Grundsicherung auf die Kernfamilie, also die Ehepartner untereinander und die Eltern gegenüber ihren minderjährigen Kindern, zu reduzieren.

WSI (1987b): WSI-Mitteilungen 2/87, Schwerpunktheft: Die soziale Grundsicherung neu gestalten, Düsseldorf.

Das Heft beinhaltet verschiedene Beiträge, die sich aus der Sicht einer bedarfsbezogenen Grundsicherung mit den Möglichkeiten von Reformschritten zur sozialen Grundsicherung befassen.

Zwicky, Heinrich (1992): Die neuen Selbständigen, in: Widerspruch 23/1992 (Krise der sozialen Armut - Sozialpolitik), Zürich, S. 55-68.

Zwicky betrachtet, welche Auswirkungen ein Garantiertes Mindesteinkommen auf die Selbständigen haben. "Für die (relativ vielen) Selbständigen in prekären Verhältnissen ist die beschränkte soziale Sicherung ein zentrales Problem." Die Hauptwirkung eines Garantierten Mindesteinkommens könnte sein, dass Sozialversicherungsleistungen losgelöst von der Lohnarbeit werden, was den Übergang zwischen unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit erleichtert. Ein Garantiertes Mindesteinkommen müsste so ausgestaltet werden, dass die Autonomie und die Wahlfreiheit in der Arbeitswelt erhöht werden, ohne dass das bestehende Niveau der sozialen Sicherung unterlaufen wird.

7. Unkommentierte Literaturliste

- Adamy, Wilhelm und Alfred Schmidt (1987): Mindestsicherung - Alternative oder Ergänzung des Sozialstaates, in: WSI-Mitteilungen 2/1987, S. 58-65.
- Almsick, Josef van (1981): Die negative Einkommenssteuer - finanztheoretische Struktur, Arbeitsangebotswirkungen und sozialpolitische Konzeption, Berlin.
- Arbeitsgruppe GME der sozialpolitischen Kommission der SP Schweiz (1991): Garantiertes Mindesteinkommen (GME); Schlussbericht, Bern (mimeo).
- Arbeitsgruppe Neuverteilung der sozialpolitischen Kommission der SP Schweiz (1994): Neuverteilung von Arbeit und Einkommen; Erster Zwischenbericht, Bern (mimeo).
- Bäcker, Gerhard; Bispinck, Reinhard; Hofemann, Klaus und Gerhard Naegele (1989): Sozialpolitik und soziale Lage in der Bundesrepublik Deutschland, Band 1: Arbeit-Einkommen-Qualifikation, Köln.
- Bäcker, Gerhard (1987): Solidarische Alterssicherung statt Altersarmut - Weiterentwicklung der Rentenversicherung mit den Schwerpunkten "Rente nach Mindesteinkommen" und "Bedarfsorientierte Mindestrente", in: WSI-Mitteilungen 2/1987, S. 75-86.
- Bäcker, Gerhard (1994): Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit - Soziale Ausgrenzung, Negativsteuer und Grundsicherung, WSI-Diskussionspapier 18/1994, Düsseldorf.
- Bäcker, Gerhard und Jochen Steffen (1991): Reichtum im Westen - Armut im Osten? - Neue Gesellschaftsspaltungen machen sozialen Mindestsicherung erforderlich, in: WSI-Mitteilungen 5/1991, S. 292-307.
- Betson, David, Greenberg, David and Richard Kasten (1981): A simulation analysis of the economic efficiency and distributional effects of alternative program structures, in: I.Garfinkel: The negative income-tested transfer programs: A case for and against, New York.
- Blattmann, Lynn und Irène Meier (1992): Gegen das frauenspezifische Arbeitslos - Frauen, Arbeitsmarkt und Krise, Zürich.
- Borner, Silvio (1979): Die soziale Sicherung in der Schweiz - Konzeptionelle Probleme und Alternativen aus volkswirtschaftlicher Sicht, in: Wirtschaft und Recht, 31. Jg., S. 165-177.
- Bresson, Yoland (1993): L'après salariat - Une nouvelle Approche de l'économie, 2^e édition, Paris.
- Buhmann, Brigitte I. (1988): Wohlstand und Armut in der Schweiz, Chur/Zürich.
- Büttiker, Andreas; Bauer, Tobias und Stefan Spycher (1992): Neue Finanzierungsmodelle der Altershilfe im Kanton Bern, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien, Bern.
- Büttler, Hans-Jürg (1984): Ist eine negative Einkommenssteuer auf städtischer Ebene möglich? in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 104. Jg., 1-6/1984, S. 477-488.
- Cain, Glen G. and Douglas A. Wissocker (1987): Do Income Maintenance Programs break up Marriages? - A reevaluation of SIME-DIME, in: Focus, 4/1987, S. 1-15.
- Caritas (Hrsg.) (1991): Existenzsicherndes Grundeinkommen?; Tagungsbericht, Luzern.
- Danziger, Sheldon; Haveman, Robert and Robert Plotnick (1981): How Income Transfer Programs Affect Work, Savings and the Income Distribution - A Critical Review, in: Journal of Economic Literature, Vol. XIX (September 1981), S. 975-1028.
- Eidg. Departement des Innern (Hrsg.) (1991): 5 Expertenberichte zur Dreisäulenkonzeption der Schweizerischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, Bern.

-
- Enderle, Georges (1987): Sicherung des Existenzminimums im nationalen und internationalen Kontext - Eine wirtschaftsethische Studie, Bern.
- Enderle, Georges (1989): Unterschiedliche Haltungen zur Armut in der heutigen Gesellschaft, in: Buhmann, Brigitte; Enderle, Georges; Jäggi, Christian und Thomas Mächler (Hrsg.) (1989): Armut in der reichen Schweiz - Eine verdrängte Wirklichkeit, Zürich/Wiesbaden, S. 149-160.
- Euzéby, Chantal (1987): A minimum guaranteed income - Experiments and Proposals, in: International Labor Review, Vol 126, 3/1987, S. 253-276.
- Fayard, Daniel (1991): Das Beispiel Frankreich: Das Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung, in: Caritas (1991), S.67-77.
- Flückiger, Martin (1992): Auswirkungen einer NIT auf das Arbeitsangebot - Theorie und Empirie, Seminararbeit Uni Bern.
- Fortin, Bernard, Truchon, Michel und Louis Beauséjour (1993): On Reforming the Welfare System - Workfare Meets the Negative Income Tax, in: Journal of Public Economics 51/1993, S. 119-151.
- Friedman, Milton (1962): Capitalism and Freedom, Chicago.
- Füglister, Peter und Maurice Pedergnana (1993): Wege zu einer sozialen Schweiz - Schweizerische Sozialpolitik nach dem Jahre 2000, Zürich.
- Gerhardt, Klaus-Uwe und Arnd Weber (1984): Garantiertes Mindesteinkommen - Für einen libertären Umgang mit der Krise, in: Schmid, Thomas (Hrsg.) (1984), S. 18-67.
- Gewerkschaftliche Rundschau (1991): Nr. 6/1991, Schwerpunktheft - Zur Diskussion gestellt: Das Garantierte Mindesteinkommen.
- Gilliand, Pierre (1991): Das existenzsichernde Grundeinkommen - Konzepte und Realisierungsmöglichkeiten, in: Caritas (1991), S. 49-66.
- Gilliand, Pierre (Hrsg.) (1990): Pauvretés et sécurité sociale, Lausanne.
- Gorz, André (1984): Wege ins Paradies - Thesen zur Krise, Automation und Zukunft der Arbeit, Berlin.
- Gorz, André (1991): Und jetzt wohin? - Zur Zukunft der Linken mit Fragen von Otto Kallscheuer, Berlin.
- Grözinger, Gerd (1986): Finanzierungsaspekte eines garantierten Grundeinkommens, in: Opielka, Michael und Georg Vobruba (Hrsg.) (1986).
- Grüne Partei (1989): Die Grünen zur materiellen sozialen Sicherung; Existenzsicherung - ein Grundrecht; Positionspapier.
- Hanesch, Walter (1987): Eine bedarfsbezogene integrierte Grundsicherung für Arbeitslose, in: WSI-Mitteilungen 2/1987, S. 65-74.
- Hanesch, Walter u.a. (1994): Armut in Deutschland, Reinbek bei Hamburg.
- Hanesch, Walter und Thomas Klein (1988): Eine integrierte bedarfsorientierte Grundsicherung in AFG und BSHG, in: Opielka Michael und Margherita Zander (Hrsg.) (1988): Freiheit von Armut, Essen.
- Hänni, Frank (1992): Zur Höhe eines garantierten Mindesteinkommens; Lizentiatsarbeit an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern, Bern.
- Hanushek, Eric A. (1987): Non-Labor-Supply-Responses to the Income Maintenance Experiments, in: Munnell, Alicia H. (Hrsg.) (1987).
- Hauser, Richard und Joachim Weeber (1987): Probleme eines Systems bedarfsbezogener Mindestsicherung, in: WSI-Mitteilungen 5/1987, S. 290-295.
- Hinterberger, Friedrich (1994): Für eine differenzierte *und* konsistente Sozialpolitik - Eine Anmerkung zur Debatte um die negative Einkommenssteuer, in: Wahl, Jürgen (Hrsg.): Sozialpolitik in der ökonomischen Diskussion, Marburg, S. 149-170.
-

-
- Höpflinger, François und Kurt Wyss (1994): Am Rande des Sozialstaates - Formen und Funktionen öffentlicher Sozialhilfe im Vergleich, Bern/Stuttgart/Wien.
- Jäggi, Christian J. und Thomas Mächler (1992): Die Sicherung der Existenz ist ein Menschenrecht. Die Diskussion um ein existenzsicherndes Grundeinkommen - Ein Überblick und weiterführende Überlegungen, Caritas Schweiz, Dokumentation 4/92, Luzern.
- Johnson, Terry R. und John P. Pencavel (1982): Forecasting the Effects of a Negative Income Tax Program, in: *Industrial and Labor Relations Review*, Vol. 35, 2/1982.
- Keely, Michael G.; Robins, Philip K.; Spiegelman, Robert G. and Richard W. West (1978): The Labor-Supply Effects and Costs of Alternative Negative Income Tax Programs, in: *The Journal of Human Resources*, Vol VIII(I), S. 3-36.
- Klanberg, Frank und Aloys Prinz (Hrsg.) (1988): Perspektiven sozialer Mindestsicherung, Berlin.
- Leu, Robert E. und Peter Kugler (1986): Einkommenssteuern und Arbeitsangebot in der Schweiz, in: Schelbert-Syfrig, Heidi u.a. (Hrsg.): *Mikroökonomik des Arbeitsmarktes*, Bern, S. 205-255.
- Leuthy, Fritz (1991): Ist ein Recht auf Arbeit für alle einem GME nicht klar vorzuziehen? in: *Gewerkschaftliche Rundschau* 6/1991, S. 179-183.
- Mäder, Ueli (1991): Auswirkungen eines existenzsichernden Grundeinkommens, in: *Caritas* (1991), S. 105-112.
- McGovern, George (1972): On Taxing and Redistributing Income, in: *New York Review of Books*, Vol. 18.
- Meinhard, Volker, Teichmann, Dieter und Gert Wagner (1994): "Bürgergeld": Kein sozial- und arbeitsmarktpolitischer deus ex machina, in: *WSI-Mitteilungen* 10/1994, S. 624-635.
- Milano, Serge (1989): *Le revenu minimum garanti dans la C.E.E.*, Paris.
- Mitschke, Joachim (1985): Steuer- und Transferordnung aus einem Guss. Entwurf einer Neugestaltung der direkten Steuern und Sozialtransfers in der BRD, Baden-Baden.
- Moffitt, Robert A. (1981): The Negative Income Tax: Would it discourage Work, in: *Monthly Labor Review*, 4/1981, S. 23-27.
- Munnell, Alicia H. (Hrsg.) (1987): *Lessons from the Income Maintenance Experiments*; Federal Reserve Bank of Boston and The Brookings Institution, No. 30.
- Niggli, Peter (1992): "Krise des Sozialstaats" und garantiertes Mindesteinkommen, in: *Widerspruch* 23/1992 (Krise der sozialen Armut - Sozialpolitik), Zürich, S. 41-54.
- Offe, Klaus (1994): Vollbeschäftigung? - Zur Kritik einer falsch gestellten Frage, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 12/1994, S. 796-806.
- Opielka, Michael (1984): Das garantierte Grundeinkommen - ein sozialstaatliches Paradoxon? Warum ein garantiertes Einkommen den Sozialstaat zerstören, retten oder aufheben kann, in: Schmid, Thomas (Hrsg.) (1984), S. 99-120.
- Opielka, Michael und Georg Vobruba (Hrsg.) (1986): *Das garantierte Grundeinkommen - Entwicklung und Perspektiven einer Forderung*, Frankfurt a.M.
- Parker, Hermione (1993): Basic Income or Minimum Income? in: J. Berghman, B. Cantillon: *The European Face of Social Security*, Avebury, S. 180ff.
- Paugam, Serge (1993): *La société française et ses pauvres - L'expérience du revenu minimum d'insertion*, Paris.
- Prinz, Aloys (1989): Wie beeinflussen Grundeinkommenssysteme das Arbeitsangebot? in: *Konjunkturpolitik*, 35. Jg., Heft 1-2/1989.
- Rhys-Williams, Juliet (1942): *Something to Look Forward to*, London.
- Roberts, Charles C. (1987): Ein menschenwürdiges Einkommen für Niedrigverdienende - Der Beitrag des Steuer- und Transfersystems, in: *WSI-Mitteilungen* 2/1987, S. 87-93.
-

- Robins, Philip K. (1985): A Comparison of the Labor Supply Findings from the four Negative Income Tax Experiments, in: *The Journal of Human Resources*, 20. Jg., S. 567-582.
- Rossi, Martino (1989): *Minimi vitali nella legislazione sociale e fiscale e nel diritto esecutivo - Documento di lavoro dell'ufficio delle ricerche economiche*, Bellinzona.
- Rossi, Martino (1991a): Wäre ein existenzsicherndes Grundeinkommen finanzierbar?, in: *Caritas* (1991), S. 89-104.
- Rossi, Martino (1991b): Garantiertes Mindesteinkommen und Gewerkschaftspolitik, in: *Gewerkschaftliche Rundschau*, 83. Jg., 6/1991.
- Sawhill, Isabel V. (1988): Poverty in the U.S.: Why is it so Persistent? in: *Journal of Economic Literature*, Vol. XXVI (September 1988), S. 1073-1119.
- Scharpf, Fritz W. (1993): Von der Finanzierung der Arbeitslosigkeit zur Subventionierung niedriger Erwerbseinkommen, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 7/1993, S. 433-443.
- Schmid, Thomas (Hrsg.) (1984): *Befreiung von falscher Arbeit - Thesen zum garantierten Mindesteinkommen*, Berlin.
- Schneider, Markus (1990): Und wer nicht arbeitet, verdient sein Geld trotzdem - Der Staat soll jedem Mann und jeder Frau 1500 Fr. im Monat garantieren; Ein Plädoyer für das Recht auf Einkommen, in: *Weltwoche* vom 13.9.90
- Schulte, Bernd (1990): Soziale Grundsicherung - Ausländische Regelungsmuster und Lösungsansätze, in: Vobruba, Georg (Hrsg.) (1990): *Strukturwandel der Sozialpolitik*, Frankfurt a.M., S. 81-181.
- Sheldon, George (1983): Die Bestimmungsfaktoren der Dauer der Arbeitslosigkeit in der Schweiz, in: Schelbert-Syfrig, Heidi (Hrsg.) (1983): *Arbeitsmarktstrukturen und -prozesse*, Diessenhofen, S. 219-268.
- Spycher, Stefan, Bauer, Tobias und Beat Baumann (1995): *Die Schweiz und ihre Kinder. Private Kosten und staatliche Unterstützungsleistungen*, Chur/Zürich.
- Standing, Guy (1989): Arbeitslosigkeit, Unsicherheit und Flexibilität in Europa - "News from Somewhere", in: Vobruba, Georg (Hrsg.) (1989), S. 67-86.
- Stiefel, Adrian und Semya Ayoubi (1992): *Mindesteinkommen versus Lohnzuschuss - Seminararbeit Uni Bern*.
- Tobin, James (1966): The Case for an Income Guarantee, in: *Public Interest*, 4/1966, New York, S. 31-41.
- Tschudi, Hans Peter (1990): Soziale Sicherheit - Bekämpfung der Armut, in: *Schweizerische Zeitschrift für Sozialversicherungen und berufliche Vorsorge*, S. 1-15.
- van Parijs, Philippe (1989): Recht auf Einkommen und Arbeit, in: Vobruba, Georg (Hrsg.) (1989), S. 197-217.
- Vanlerenberghe P. (1992): *RMI: le pari de l'insertion; Rapport de la commission nationale de l'évaluation du revenu minimum d'insertion*, Paris.
- Vilar, Esther (1990): *Die 25-Stunden-Woche - Arbeit und Freizeit in einem Europa der Zukunft*, Düsseldorf.
- Vobruba, Georg (Hrsg.) (1989): *Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik*, Berlin.
- Wagner, Antonin (1991): Das Phänomen der Armut in einem gesamtwirtschaftlichen Kontext, in: *Caritas* (1991), S. 79-88.
- Weber, René (1991): *Existenzsicherung ohne Fürsorge - Die negative Einkommenssteuer in Theorie und Praxis*.
- Weeber, Joachim (1990): Monetäre Mindestsicherung in der Bundesrepublik Deutschland - Bestandesaufnahme, Konzeptionen und Folgewirkungen, Frankfurt a.M.
- Weeber, Joachim (1992): Vermindert die bestehende Sozialhilfe das Arbeitsangebot? in: *Konjunkturpolitik*, 38. Jg., 2/1992.

- Welzmüller, Rudolf (1987): Sicherung des individuellen Lebensunterhalts durch Arbeitseinkommen, in: WSI-Mitteilungen 2/1987, S. 94-106.
- Wenzel, Gerd (1987): Soziale Grundsicherung und familienrechtlicher Unterhaltungsanspruch, in: WSI-Mitteilungen 2/1987, Seiten 114-125.
- Willmann, Daniel (1990): Die negative Einkommenssteuer - Erkenntnisse aus Theorie und Praxis. Lizenziatsarbeit an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern, Bern.
- Wohlgenannt, Lieselotte und Herwig Büchele (1990): Den öko-sozialen Umbau beginnen: Grundeinkommen, Wien / Zürich.
- WSI (1987a): WSI Arbeitsmaterialien 15/1987: Bedarfsorientierte Grundsicherung - Ergebnisse der Arbeitstagung des WSI vom 29./30.4.1987, Düsseldorf.
- WSI (1987b): WSI-Mitteilungen 2/87, Schwerpunktheft: Die soziale Grundsicherung neu gestalten, Düsseldorf.
- Zwicky, Heinrich (1992): Die neuen Selbständigen, in: Widerspruch 23/1992 (Krise der sozialen Armut - Sozialpolitik), Zürich, S. 55-68.